

PRÜFUNGSBERICHT

Jahresabschluss 2019
Landkreis Zollernalbkreis

Inhalt

1.	PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN	1
2.	AUFGABEN DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTS	5
2.1.	Gesetzliche Aufgaben	5
2.2.	Weitere Aufgaben	5
2.3.	Gegenstand und Umfang der Prüfung	6
2.4.	Berichtszeitraum	7
3.	PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2019	8
3.1.	Haushalts- und Finanzplanung	8
3.2.	Vorjahresabschluss und Stand der überörtlichen Prüfung	8
3.3.	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	8
3.4.	Bilanzierung und Bewertung	8
4.	ERGEBNISRECHNUNG	9
4.1.	Ertragslage	9
4.2.	Gegenstand und Umfang der Prüfung	10
4.3.	Erträge	10
4.4.	Aufwendungen	19
4.5.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Sonderergebnis	26
4.6.	Kennzahlen der Ergebnisrechnung	27
4.6.1.	Ordentliches Ergebnis	27
4.6.2.	Steuerkraft -netto-	29
4.6.3.	Betriebsergebnis -netto-	31
4.6.4.	Zuwendungsquote	32
4.6.5.	Personalaufwandsquote	33
4.6.6.	Sach- und Dienstleistungsquote	34
4.6.7.	Abschreibungsquote	34
5.	FINANZRECHNUNG	35
5.1.	Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel	36
5.2.	Kennzahlen der Finanzrechnung	36
5.2.1.	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung	36
5.2.2.	Mindestzahlungsmittelüberschuss	37
5.2.3.	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	38
5.2.4.	Soll- Liquiditätsreserve	39
5.2.5.	(voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende	39
6.	VERMÖGENSRECHNUNG	40
6.1.	Vermögen (Aktiva)	40
6.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	41
6.1.2.	Sachvermögen	42

6.1.2.1.	Unbebaute Grundstücke	43
6.1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43
6.1.2.3.	Infrastrukturvermögen	44
6.1.2.4.	Bauten auf fremden Grundstücken	45
6.1.2.5.	Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	46
6.1.2.6.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	46
6.1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	47
6.1.2.8.	Vorräte	47
6.1.2.9.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48
6.1.3.	Finanzvermögen	48
6.1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	49
6.1.3.2.	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	50
6.1.3.3.	Sondervermögen	52
6.1.3.4.	Ausleihungen	53
6.1.3.5.	Wertpapiere	54
6.1.3.6.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	54
6.1.3.7.	Privatrechtliche Forderungen	56
6.1.3.8.	Liquide Mittel	57
6.1.4.	Abgrenzungsposten	57
6.1.4.1.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	57
6.1.4.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	59
6.2.	Kapitalposition (Passiva)	60
6.2.1.	Eigenkapital	61
6.2.1.1.	Basiskapital	62
6.2.1.2.	Rücklagen	63
6.2.1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	63
6.2.1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	63
6.2.1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	63
6.2.2.	Sonderposten	64
6.2.2.1.	Sonderposten für Investitionszuweisungen	64
6.2.2.2.	Sonderposten für Sonstiges	65
6.2.3.	Rückstellungen	65
6.2.3.1.	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	66
6.2.3.2.	Unterhaltsvorschussrückstellungen	67
6.2.3.3.	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	69
6.2.3.4.	Gebührenüberschussrückstellungen	69
6.2.4.	Verbindlichkeiten	71
6.2.4.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	72
6.2.4.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	73
6.2.4.3.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	73

6.2.4.4.	Sonstige Verbindlichkeiten.....	73
6.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	73
6.3.	Kennzahlen der Vermögensrechnung	74
6.3.1.	Darlehensquote.....	75
6.3.2.	Basiskapitalquote	75
6.3.3.	Pro- Kopf- Verschuldung.....	76
7.	ANHANG	76
8.	KASSENPRÜFUNGEN	77
8.1.	Kreiskasse.....	77
8.1.1.	Tagesabschlüsse der Kreiskasse	78
8.1.2.	Zahlstellen.....	78
9.	SCHWERPUNKTPRÜFUNGEN IN EINZELNEN VERWALTUNGSBEREICHEN	79
9.1.	Bauprüfung Jugendzeltplatz Albstadt, Sanierung.....	79
9.2.	Bauprüfung Kaufmännische Schule Albstadt, Innensanierung Ebene 5 & 6	79
10.	PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG	80

Abkürzungsverzeichnis

FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
KVBW	Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
HGB	Handelsgesetzbuch
LKrO	Landkreisordnung
UVK	Unterhaltsvorschusskasse
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
OEW	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

1. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

Bei der folgenden Auflistung der Prüfungsfeststellungen handelt es sich um eine verkürzte Darstellung. Die Einzelheiten sind aus den jeweiligen Ausführungen im nachfolgenden Gesamtbericht zu entnehmen:

2.3. Vorlage Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt erstmalig am 16.07.2024 (rund 4 Jahre) zur Prüfung vorgelegt. Somit wurde die Vorlagefrist nicht eingehalten.

3.2. Vorjahresabschluss und Stand der überörtlichen Prüfung

- Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts für den Jahresabschluss 2018 wurde am 08.11.2024 fertiggestellt. Durch den Kreistag erfolgte die Feststellung am 09.12.2024.

4.1. Ertragslage

- Der Gesamtergebnishaushalt und die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises sind positiv, da die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen übersteigen.¹

5.1. Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel

- Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit dem Endbestand der liquiden Mittel der Bilanz überein. Die benötigte Liquidität war für das Jahr 2019 gegeben.

6.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.2. Sachvermögen

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

¹ § 80 GemO

6.1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.3.3 Sondervermögen - Eigenbetrieb "Immobilien der Kreiskliniken"

- Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

6.1.3.4. Ausleihungen

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.3.5. Wertpapiere

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen

- Die Prüfung ergab bei der Pauschalwertberichtigung für das Haushaltsjahr 2019 eine geringfügige Beanstandung bei der Forderungsgruppe „Hilfe zum Lebensunterhalt“ aufgrund eines Differenzbetrages in Höhe von 1.255,39 EUR.

6.1.3.8. Liquide Mittel

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.4.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- Die Prüfung der Zahlungsläufe ergab für das Haushaltsjahr 2019, dass beim Jugendamt insgesamt rund 41 TEUR laut dem Fachverfahren PROSOZ 14plus noch der Fälligkeit des Haushaltsjahres 2019 zuzuordnen waren.

Ebenfalls ist aufgefallen, dass auf der Zahlungsanordnung Vorabfassung der Betrag des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens der UVK von ursprünglich 254.474,99 EUR von der Kasse handschriftlich auf 259.474,99 EUR abgeändert wurde. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit, ist es dringend zu empfehlen, dass der Betrag in SAP und die Zahlungsanordnung übereinstimmen.

Aufgrund der fehlenden Schnittstelle ist auf die richtige Zuordnung der Haushaltsjahre zu achten, so dass gewährleistet wird, dass die Gesamtsumme des Zahlungslaufes dem

Betrag des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens entspricht und keine nachträglichen Korrekturen erforderlich sind.

6.1.4.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen. Alle Zuschüsse wurden entsprechend bilanziert.

6.2.1.1. Basiskapital

- Das Basiskapital hat sich in 2019 um 166.783,73 EUR verändert und beträgt nun 146.410.451,92 EUR.

6.2.1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

- Die ordentlichen Rücklagen zum 31.12.2019 betragen 32.220.047,98 EUR.

6.2.1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

- Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses betragen zum 31.12.2019 weiterhin 0,00 EUR.

6.2.2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.2.2.2. Sonderposten für Sonstiges

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.2.3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.2.3.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2019 ergab, dass aufgrund der fehlenden Schnittstelle keine Unterscheidung der Quoten von Forderungen nach § 5 UVG und § 7 UVG

vorgenommen wurden. Daher wird empfohlen, dies ab Einführung der Schnittstelle zu ändern.

6.2.3.3. Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.2.3.4. Gebührenüberschussrückstellungen

- Durch die Kämmerei wurden vor Erstellung des Prüfungsberichts die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes umgesetzt.

6.2.4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

Innerhalb von 6 Monaten nach Erstellung des Prüfberichts ist unaufgefordert eine schriftliche Stellungnahme bzgl. der Prüfungsfeststellungen an das Rechnungsprüfungsamt zu senden.

Erläuterung der farblichen Kennzeichen:

- Alles in Ordnung
- Änderung / Anpassung empfehlenswert
- Änderung / Anpassung zwingend notwendig

2. AUFGABEN DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTS

2.1. Gesetzliche Aufgaben

Das Rechnungsprüfungsamt ist die örtliche Prüfungseinrichtung des Landkreises. Es ist Teil der Landkreisverwaltung und dient der Selbstkontrolle der Finanzwirtschaft des Landkreises und der ihr zugrundeliegenden Verwaltungsvorgänge. Die Prüfung wirkt darauf hin, dass die Verwaltung ihre Aufgaben rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich erledigt.² Die Prüfung soll zudem risikoorientiert und zukunftsgerichtet sein.³

Die gesetzlichen Aufgaben umfassen:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses vor der Feststellung durch den Kreistag.⁴ Insbesondere ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist, und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Als weitere Pflichtaufgabe obliegen dem Rechnungsprüfungsamt⁵

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und
- die Prüfung der Nachweise der Vorräte und Vermögensbestände des Landkreises.

Weiter hat das Rechnungsprüfungsamt die Rechnungsabschlüsse der Eigenbetriebe zu prüfen.⁶

2.2. Weitere Aufgaben

Neben den Pflichtprüfungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt, mit ausdrücklicher Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen, weitere Aufgaben übertragen.⁷ Es handelt sich um folgende übertragene Aufgaben:

- Prüfung der Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH,

² § 77 (2) GemO

³ § 1 (2) GemPrO

⁴ § 110 (1) GemO i. V. m. § 48 LKrO

⁵ § 112 (1) GemO

⁶ § 111 GemO

⁷ § 112 (2) GemO

- Prüfung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für den Zollernalbkreis und
- Prüfung der Energieagentur Zollernalb gGmbH

Weiter ist dem Rechnungsprüfungsamt die Betätigungsprüfung bei Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist, übertragen worden.

2.3. Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2019 hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises im Jahre 2019 darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und von der Kämmerei durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind unter anderem die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltssätzen darzustellen.⁸ Weiter sind im Rechenschaftsbericht auch die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises aufzuzeigen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.⁹ Der Jahresabschluss 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt erstmalig am 16.07.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Die Jahresabschlussprüfung ist vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.¹⁰ Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte im Zeitraum 27.08.2024 bis 21.02.2025. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist konnte aufgrund der parallelen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (Fertigstellung 08.11.2024), des Jahresabschlusses 2019 und der Rückfragen mit entsprechenden Rückmeldungen an die Kämmerei nicht eingehalten werden.

Die Prüfung erfolgt unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und anderen erforderlichen Akten.¹¹ Dies umfasst auch die in elektronischer Form vorliegenden Daten. Dabei hat die sachliche und rechtliche Prüfung Vorrang. Die Prüfung wird in der Regel als Stichproben- oder Systemprüfung durchgeführt.¹² Bei der Prüfung können Schwerpunkte gebildet werden.¹³ Diese werden in der Prüfungsplanung so ausgewählt, dass jedes Gebiet, je nach rechtlichem und finanziellem Risiko sowie wirtschaftlicher Bedeutung, in angemessenen Zeitabständen und im Rahmen der Prüfungskapazitäten des Rechnungsprüfungsamts geprüft wird.

Zeitgemäße Rechnungsprüfung beschränkt sich nicht nur darauf, nachträgliche Fehler und Mängel aufzuzeigen. Immer bedeutsamer wird die Beratung, bei der die Kenntnisse und Erfahrungen des Rechnungsprüfungsamts nachgefragt und bereits im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen im Rahmen von Stellungnahmen zu Einzelproblemen eingebracht werden können. Dieser präventive Ansatz trägt dazu bei, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Aufgaben wirtschaftlicher und sparsamer zu erfüllen. Ein Schwerpunkt ist

⁸ §§ 48 LKrO, 95 (2) GemO, 53, 54 GemHVO

⁹ § 95 b GemO

¹⁰ § 110 (2) GemO

¹¹ § 10 (1) GemPrO

¹² § 3 (2) GemPrO

¹³ § 3 (2) GemPrO

hier die intensiv praktizierende Beratung, die als Vorwegnahme einer Prüfungstätigkeit gesehen wird. Deshalb lässt sich der Erfolg der Arbeit des Rechnungsprüfungsamts nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen.

2.4. Berichtszeitraum

Mit dem vorliegenden Bericht berichten wir über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie über den Prüfungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019.

3. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2019

Auf eine Beschreibung der Bilanzpositionen und der darin erfassten Vermögensgegenstände wird verzichtet und - um Wiederholungen zu vermeiden - auf die Ausführungen der Kämmerei im Jahresabschluss 2019 verwiesen.

3.1. Haushalts- und Finanzplanung

Der kommunale Haushalt besteht aus der Haushaltssatzung und dem darin integrierten Haushaltsplan.¹⁴ Die Haushaltssatzung ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Sie soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.¹⁵ Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 10.12.2018 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 16.01.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

3.2. Vorjahresabschluss und Stand der überörtlichen Prüfung

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts für den Jahresabschluss 2018 wurde am 08.11.2024 fertiggestellt. Durch den Kreistag erfolgte die Feststellung am 09.12.2024.

Die überörtliche Allgemeine Finanzprüfung ist bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgt. Die Prüfung der Bauausgaben des Landkreises für den Zeitraum 2019 - 2023 ist ebenfalls durch die GPA erfolgt.

3.3. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Für die Buchführung des Landkreises sind die im Handelsrecht geltenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts maßgebend. Der Jahresabschluss ist entsprechend dieser Grundsätze aufzustellen. Er muss klar, übersichtlich und verständlich sein.¹⁶ Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem Sachverständigen ermöglicht, sich in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle zu verschaffen.

3.4. Bilanzierung und Bewertung

Die Bestände der Bilanz zum 01.01.2019 stimmen mit den Beständen der Bilanz zum 31.12.2018 überein.

Die Vermögensstände und Schulden sind einzeln bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der

¹⁴ § 80 (1) GemO

¹⁵ § 81 (1) und (2) GemO

¹⁶ § 95 GemO

Nutzungsdauer, angesetzt. Grundsätzlich wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.¹⁷

Für das immaterielle sowie das bewegliche Vermögen wurde von Herrn Landrat Pauli eine Wertgrenze in Höhe von 1.000,00 EUR, netto festgelegt. Alle Anschaffungen von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, die unter dieser Wertgrenze liegen, sind von der Inventarisierung sowie der Aufnahme in die Bilanz befreit. Diese Anschaffungen werden direkt als Aufwand verbucht.¹⁸

Die dem Landkreis gewährten Fördermittel wurden, unter der Position „Sonderposten für Investitionszuweisungen“, gesondert ausgewiesen und nicht mit den Anschaffungskosten für das Sachvermögen saldiert. Der Sonderposten wird korrespondierend zur Abschreibung auf das Sachvermögen aufgelöst.

Die Rückstellungen beinhalten die nach vorsichtiger Beurteilung erkennbaren Risiken. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

4. ERGEBNISRECHNUNG

4.1. Ertragslage

Entsprechend der Zielsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes gilt der Haushaltsgrundsatz, dass ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren grundsätzlich auszugleichen sind.¹⁹ Mit dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erreicht werden, dass der vollständige Ressourcenverbrauch in das Zentrum der Planung und Entscheidung rückt. Folglich ist nur konsequent, auch den Haushaltsausgleich am Saldo der Ergebnisrechnung festzumachen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch ordentliche (nicht zahlungswirksame) Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen oder Rückstellungen, erwirtschaftet werden sollen.

1. Ergebnisrechnung	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	219.476.970,00 EUR	229.928.292,03 EUR	10.451.322,03 EUR
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-214.990.890,00 EUR	-213.160.435,20 EUR	1.830.454,80 EUR
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.486.080,00 EUR	16.767.856,83 EUR	12.281.776,83 EUR
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00 EUR	51.534,72 EUR	51.534,72 EUR
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR	-53.740,59 EUR	-53.740,59 EUR
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 EUR	-2.205,87 EUR	-2.205,87 EUR
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4.486.080,00 EUR	16.765.650,96 EUR	12.279.570,96 EUR

Das ordentliche Ergebnis beträgt 16.767.856,83 EUR (2018: 15.645.519,54 EUR). Geplant war im Haushaltsplan ein Gesamtergebnis in Höhe von 4.486.080,00 EUR. Dies bedeutet eine Verbesserung des Gesamtergebnisses um 12.279.570,96 EUR.

¹⁷ § 46 GemHVO

¹⁸ § 38 (4) GemHVO

¹⁹ § 80 (2) GemO

Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen (siehe 6.2.1.2.1).²⁰

Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist durch Entnahme aus der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen (siehe 6.2.1.2.2).²¹

Feststellung:

- Der Gesamtergebnishaushalt und die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises sind positiv, da die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen übersteigen.²²

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2019 beträgt 16.767.856,83 EUR.

Das Gesamtergebnis zum 31.12.2019 beträgt 16.765.650,96 EUR.

4.2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

Anhand von Stichproben wurde schwerpunktmäßig geprüft, ob die in den einzelnen Posten dargestellten Erträge und Aufwendungen vollständig erfasst und periodengerecht ausgewiesen wurden.

Bei der Prüfung wurden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung zusammen mit den korrespondierenden Bilanzkonten geprüft. Hier haben sich keine Beanstandungen grundsätzlicher Art ergeben.

4.3. Erträge

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses wurde, wie unter 6.2.3.4 erläutert, die Gebührenüberschussrückstellungen vom Rechnungsprüfungsamt beanstandet. Vor Fertigstellung des Prüfungsberichts wurde dies von der Kämmerei entsprechend korrigiert. Der aktualisierte Jahresabschluss vom 18.02.2025 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 19.02.2025 vorgelegt.

Diese Korrektur bei den Gebührenüberschussrückstellungen hat auch Auswirkungen auf die Erträge beziehungsweise auf die öffentlich-rechtlichen Entgelte. Im Folgenden werden die endgültigen Werte aufgeführt.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019, gegenüber dem Planansatz, 10.451.332,03 EUR mehr ordentliche Erträge erwirtschaftet (vgl. 2018: +16.760.888,55 EUR).

²⁰ § 49 (3) Satz 2 GemHVO

²¹ § 25 (4) GemHVO

²² § 80 GemO

Erträge	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Steuern und ähnliche Abgaben	1.000.000,00 EUR	1.039.195,34 EUR	39.195,34 EUR	3,92
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.346.740,00 EUR	180.519.674,40 EUR	10.172.934,40 EUR	5,97
Sonstige Transfererträge	7.697.700,00 EUR	9.868.120,58 EUR	2.170.420,58 EUR	28,20
Öffentlich-rechtliche Entgelte	14.244.550,00 EUR	15.591.368,24 EUR	1.346.818,24 EUR	9,45
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.724.760,00 EUR	1.740.349,86 EUR	15.589,86 EUR	0,90
Kostenerstattungen und -umlagen	23.200.420,00 EUR	19.432.151,64 EUR	-3.768.268,36 EUR	-16,24
Zinsen und ähnliche Erträge	71.050,00 EUR	537.371,69 EUR	466.321,69 EUR	656,33
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsverä.	257.700,00 EUR	271.560,56 EUR	13.860,56 EUR	5,38
Sonstige ordentliche Erträge	934.050,00 EUR	928.499,72 EUR	-5.550,28 EUR	-0,59
SUMME	219.476.970,00 EUR	229.928.292,03 EUR	10.451.322,03 EUR	

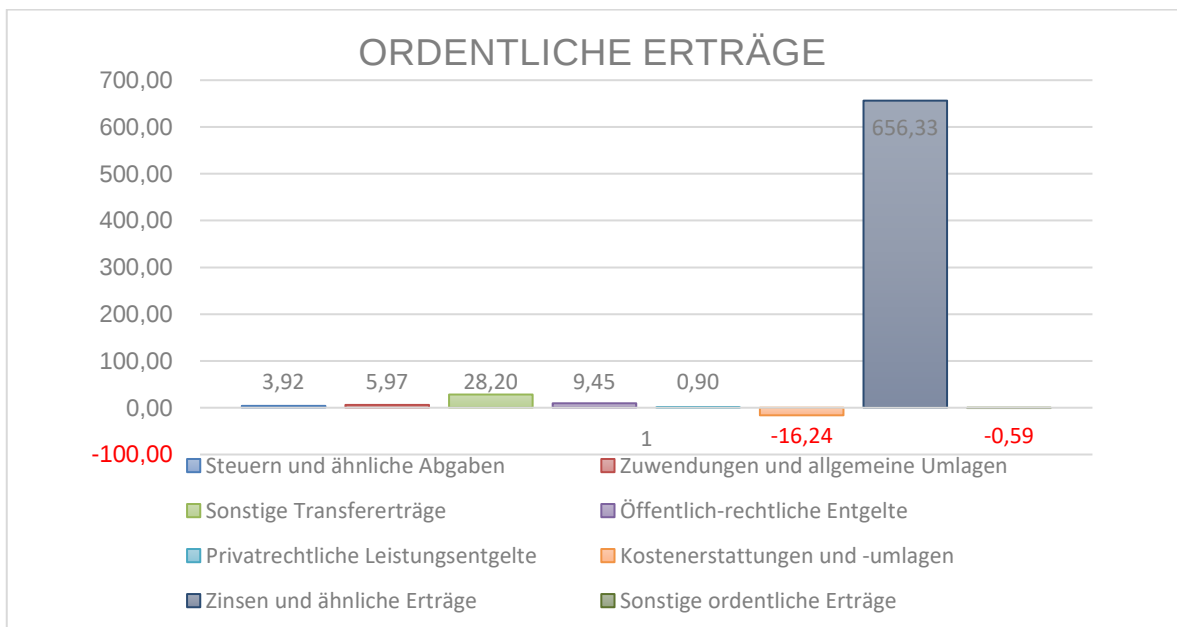


Abbildung 1 — Übersicht ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position betrifft die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes.

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Steuern und ähnliche Abgaben	1.000.000,00 EUR	1.039.195,34 EUR	39.195,34 EUR	3,92

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ mit rund 39 TEUR Mehrerträgen ab (vgl. 2018: rund +357 TEUR).

Die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialsetzbuch haben im Gegensatz zu den ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern keinen Anspruch auf Wohngeld. Da das Wohngeld in der Vergangenheit von Bund und Land zur Hälfte finanziert wurde, erfährt das Land durch den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit „Hartz IV“ eine Entlastung. Im Zuge von „Hartz IV“ wird allerdings auch Umsatzsteuer von den Ländern an den Bund umgeschichtet, welche in Form von Bundessonderzuweisungen an die neuen Länder weitergeleitet wird. Das Land gibt die Nettoentlastung an die Kommunen weiter.

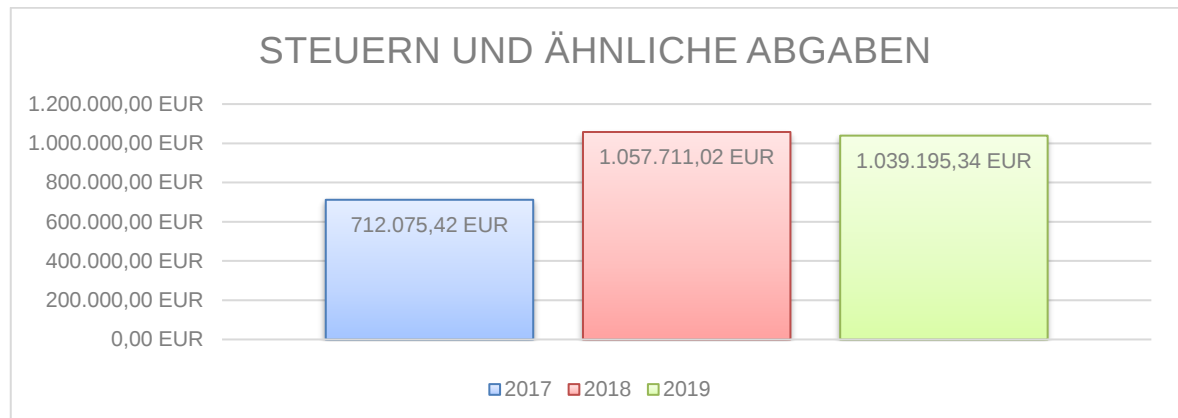


Abbildung 2 — Entwicklung Steuern und ähnliche Abgaben

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

Hierunter fallen vor allem Schlüsselzuweisungen vom Land, Finanzausgleichsgesetz-Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen des Bundes, die Kreisumlage, Bußgelder, Grunderwerbsteuer und Verwaltungsgebühren.

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.346.740,00 EUR	180.519.674,40 EUR	10.172.934,40 EUR	5,97

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen“ mit rund 10,17 Mio. EUR Mehrerträgen ab (vgl. 2018: rund +10,77 Mio. EUR).

Den größten Ertragsposten bildet die Kreisumlage mit 76,18 Mio. EUR. Der Kreisumlagehebesatz wurde um 0,75 %- Punkte auf 29,00 %- Punkte gesenkt (vgl. 2018: 29,75 %- Punkte).

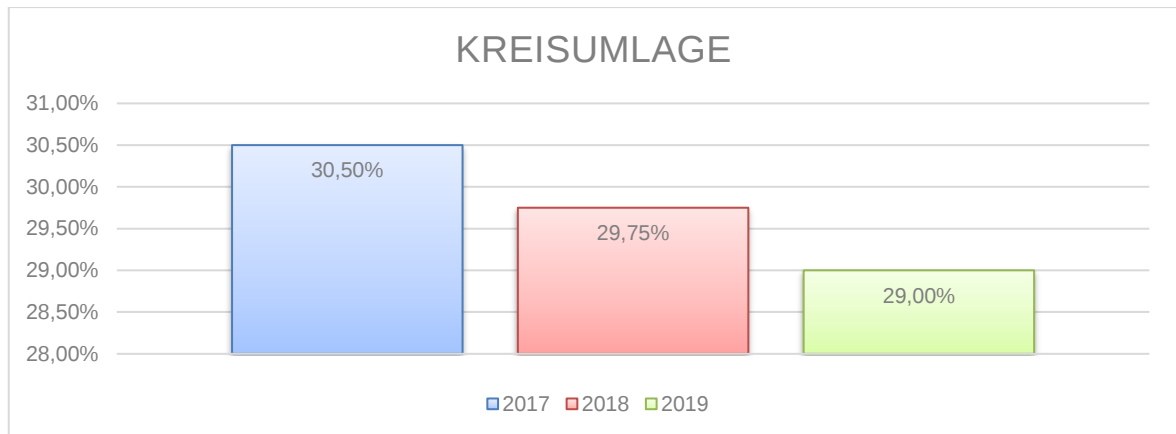


Abbildung 3 — Entwicklung Kreisumlage

Die Schlüsselzuweisungen sind die wichtigsten Einnahmen der Landkreise aus dem Finanzausgleich.²³ Diese Finanzzuweisung erhält der Landkreis für fehlende eigene Steuereinnahmen. Der Landkreis erhielt rund 35,19 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Sachkostenbeiträge nach § 17 Finanzausgleichsgesetz (FAG) und Verkehrslastenausgleich) betrugen rund 24,20 Mio. EUR und der Anteil am Aufkommen der Grunderwerbsteuer 5,50 Mio. EUR.

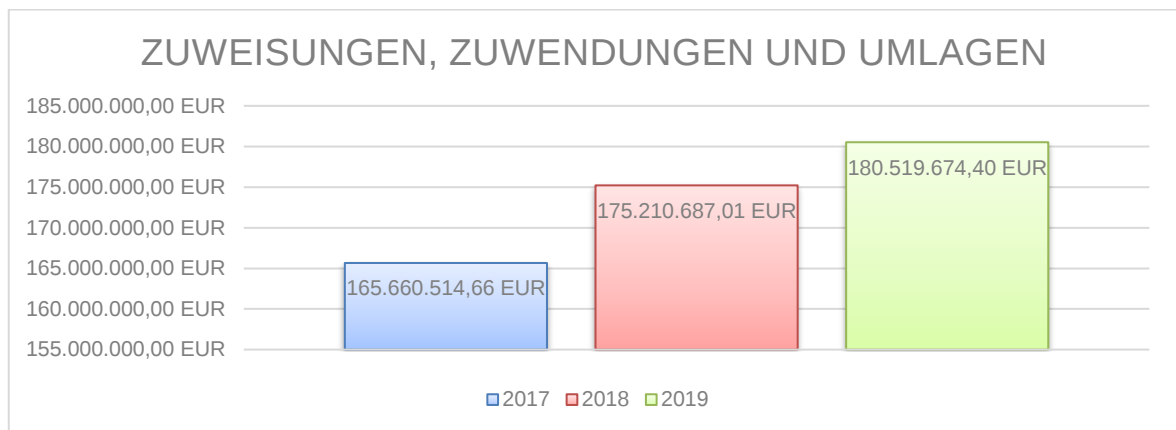


Abbildung 4 — Entwicklung Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen gehören alle Kostenersätze, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit diese den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Leistungsempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten.

²³ § 8 FAG

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Sonstige Transfererträge	7.697.700,00 EUR	9.868.120,58 EUR	2.170.420,58 EUR	28,20

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Sonstige Transfererträge“ mit rund 2,17 Mio. EUR Mehrerträgen ab (vgl. 2018: +3,70 Mio. EUR).

Gründe für diese positive Abweichung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, die durchgesetzten Kostenersätze und Schadensersatzansprüche im Bereich Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Im Bereich Jugendamt handelt es sich um die nicht eingebuchten Erträge, die aufgrund der fehlenden Schnittstelle zum Fachverfahren PROSOZ 14plus manuell im Rahmen des Jahresabschlusses zu erfassen waren.

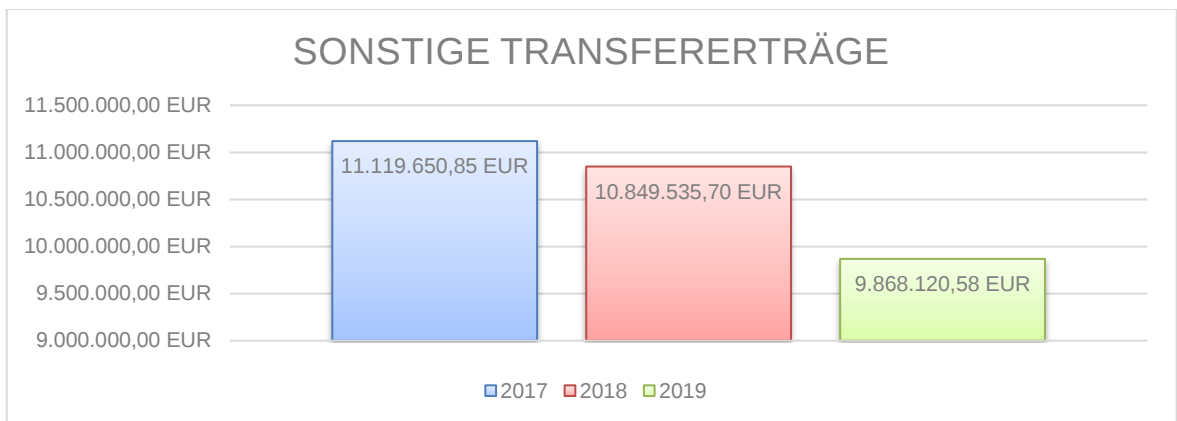


Abbildung 5 — Entwicklung Sonstige Transfererträge

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	14.244.550,00 EUR	15.591.368,24 EUR	1.346.818,24 EUR	9,45

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Öffentlich-rechtliche Entgelte“ mit rund 1,346 Mio. EUR Mehrerträgen ab (vgl. 2018: rund +1,90 Mio. EUR). Hierin beinhaltet ist die Korrektur in Höhe von 1.337.449,20 EUR, wie unter 6.2.3.4 beschrieben. Den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Entgelten bilden hier die Abfall- und Deponiegebühren mit rund 15,39 Mio. EUR.

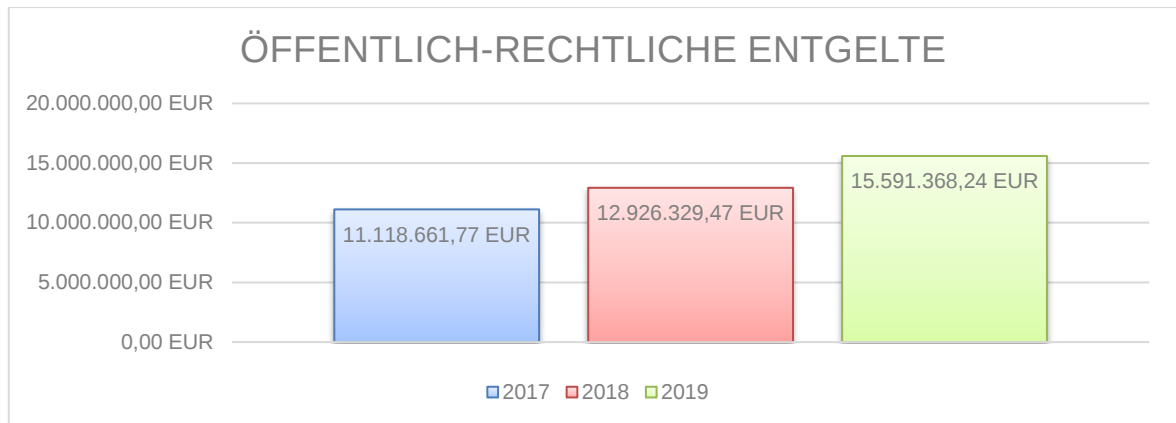


Abbildung 6 — Entwicklung öffentlich-rechtliche Entgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Mieten und Pachten sowie Verkäufe und Schadensersatzzahlungen enthalten.

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.724.760,00 EUR	1.740.349,86 EUR	15.589,86 EUR	0,90

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ mit rund 15 TEUR Mehrerträgen ab (vgl. 2018: rund +120 TEUR).

Gründe für diese positive Abweichung ist unter anderem bei „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ der im Bereich Straßenbauamt - Gemeinschaftsaufwand überschrittene Planansatz (+ rund 119 TEUR) Des Weiteren wurde der Planansatz bei „Erträge aus Verkauf“ im Bereich Wertstoffzentren allgemein deutlich überschritten (+ rund 188 TEUR.) Diese und weitere Mehrerträge konnten anderweitige Rückgänge und den Rückgang bei „Mieten und Pachten“ kompensieren.

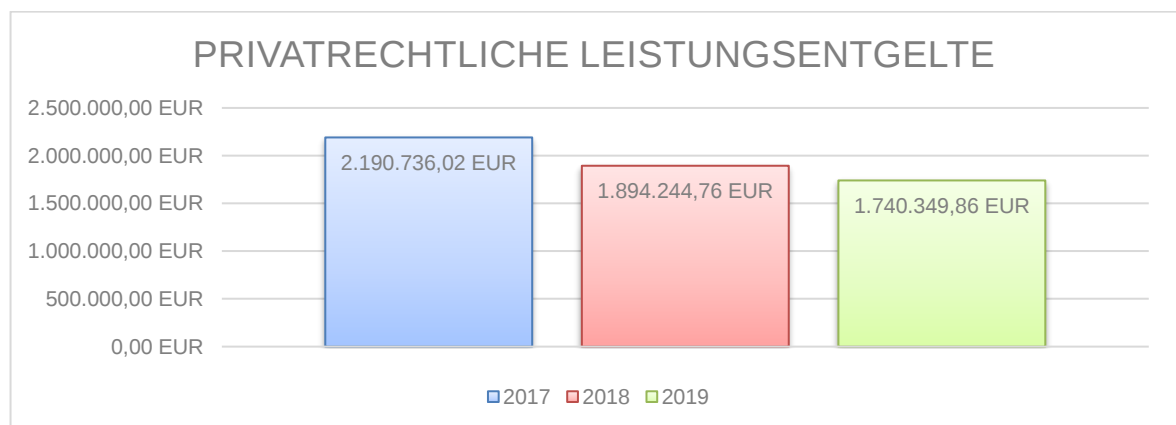


Abbildung 7 — Entwicklung privatrechtliche Leistungsentgelte

Kostenerstattungen und Umlagen

Diese Ertragsart enthält die Erstattungen des Bundes, des Landes und der Gemeinden für den Sozial- und Jugendbereich, die Personal- und Sachkosten des Jobcenters, die Erstattungen des Bundes und Landes für die Bundes- beziehungsweise Landesstraßen, die Erstattungen für die Schülerbeförderung und außerdem die Kostenerstattungen für die Straßenmeistereien und Waldarbeiter.

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Kostenerstattungen und -umlagen	23.200.420,00 EUR	19.432.151,64 EUR	-3.768.268,36 EUR	-16,24

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ mit rund 3,76 Mio. EUR Mindererträgen ab (vgl. 2018: rund -223 TEUR).

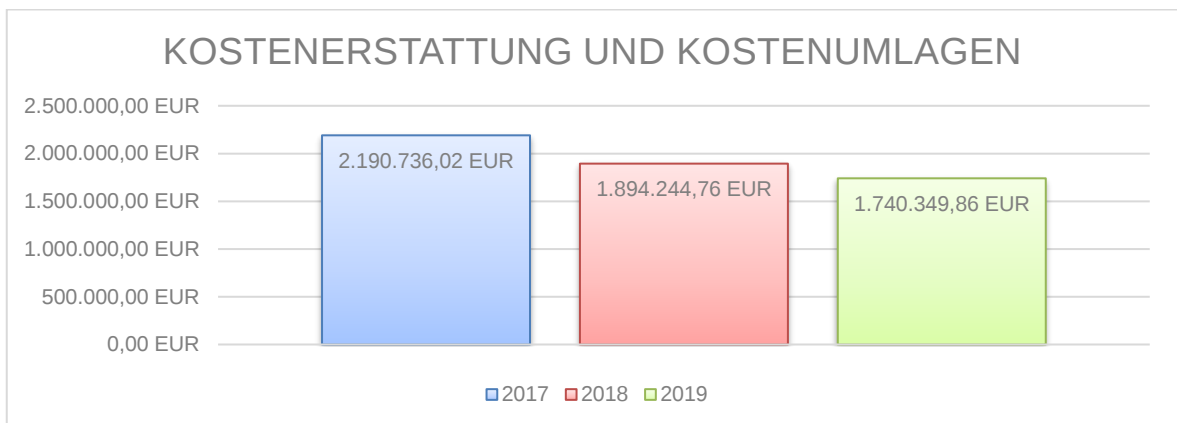


Abbildung 8 — Entwicklung Kostenerstattung und Kostenumlagen

Zinsen und ähnliche Erträge

Der größte Anteil an den Finanzerträgen resultiert aus der Verzinsung der Rückstellung für die Kreismülldeponie Hechingen.

Erträge	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Zinsen und ähnliche Erträge	71.050,00 EUR	537.371,69 EUR	466.321,69 EUR	656,33

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Zinsen und ähnliche Erträge“ mit rund 466 TEUR Mehrerträgen ab (vgl. 2018: rund +454 TEUR).

Hauptgrund für diese positive Abweichung ist die Verzinsung der Rückstellung für die Kreismülldeponie Hechingen, Erddeponie Balingen und Erddeponie Albstadt.

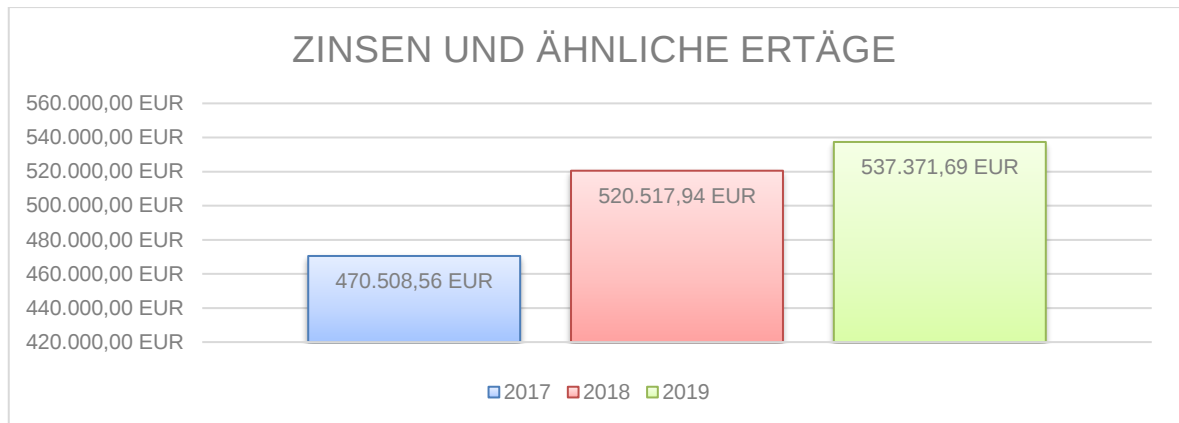


Abbildung 9 — Entwicklung Zinsen und ähnliche Erträge

Aktiviertete Eigenleistungen

Unter aktiviertete Eigenleistungen versteht man Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden, das nicht für den Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landkreises bestimmt ist. Praktische Relevanz haben im Bereich Eigenleistungen Planungsleistungen landkreiseigener Ingenieure bei der Herstellung, Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung von landkreiseigenen Gebäuden oder Infrastruktureinrichtungen. Die aktivierten Eigenleistungen müssen im Ergebnishaushalt als Ertrag veranschlagt werden.²⁴

Erträge	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	257.700,00 EUR	271.560,56 EUR	13.860,56 EUR	5,38

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Aktiviertete Eigenleistungen“ mit rund 13 TEUR Mehrerträgen ab (vgl. 2018: rund -121 TEUR).

Im Haushaltsplan 2019 wurden Eigenleistungen in Höhe von 257.700,00 EUR veranschlagt. Tatsächlich geltend gemacht wurden jedoch rund 271 TEUR (rund 257 TEUR Kreisimmobilien und rund 14 TEUR vom Betriebsdienst Straßenmeisterei Balingen und Lautlingen).

²⁴ § 16 (5) GemHVO

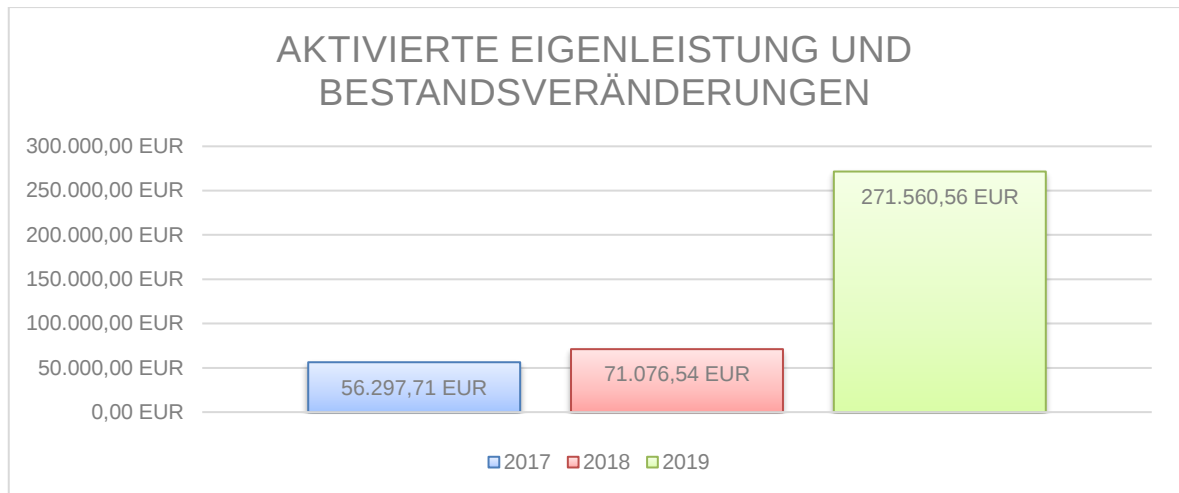


Abbildung 10 — Entwicklung aktivierte Eigenleistung und Bestandsveränderungen

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge stellen ein Auffangbecken für alle ordentlichen Erträge dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können. Sie beinhalten zum Beispiel Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Auflösung von Sonderposten und Auflösung von Rückstellungen.

Erträge	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Sonstige ordentliche Erträge	934.050,00 EUR	928.499,72 EUR	-5.550,28 EUR	-0,59

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Sonstige ordentliche Erträge“ mit rund -5 TEUR Mindererträgen ab (vgl. 2018: -460 TEUR).

Grund für diese negative Abweichung ist die zu hoch angesetzten Auflösungen aus Rückstellungen (rund -523 TEUR). Demgegenüber steht der Mehrertrag im Bereich Abfallwirtschaft (rund +406 TEUR) und die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (rund +102 TEUR).

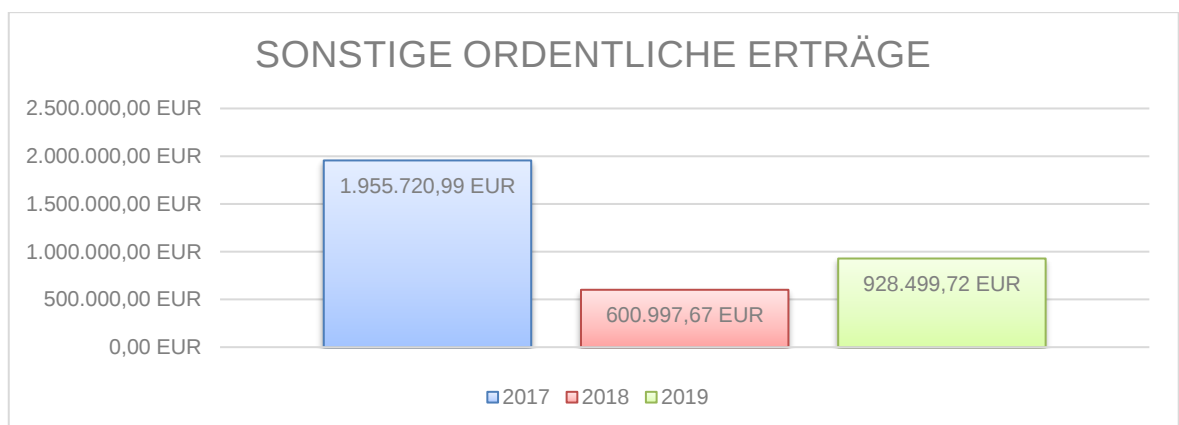


Abbildung 11 — Entwicklung sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen beschreiben Verrechnungen, die durch Erträge innerhalb der Verwaltungstätigkeit entstanden sind. Das heißt, die entstandenen Erträge sind auf interne Leistungsverchiebungen zurückzuführen. Dazu zählen unter anderem Hilfsbetriebe wie der Baubetriebshof. Diese Erträge sind in der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss 2019 nicht enthalten, da sich die Erträge und Aufwendungen gegenseitig auflösen (siehe 4.4 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen).

Erträge	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	164.410,00 EUR	234.755,71 EUR	70.345,71 EUR	42,78

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“ mit rund 70 TEUR Mehrerträgen ab (vgl. 2018: rund +253 TEUR).

Grund für diese Abweichung ist unter anderem die Abrechnung der Bauhofleistung, sowie die Straßenmeistereien Balingen und Lautlingen.

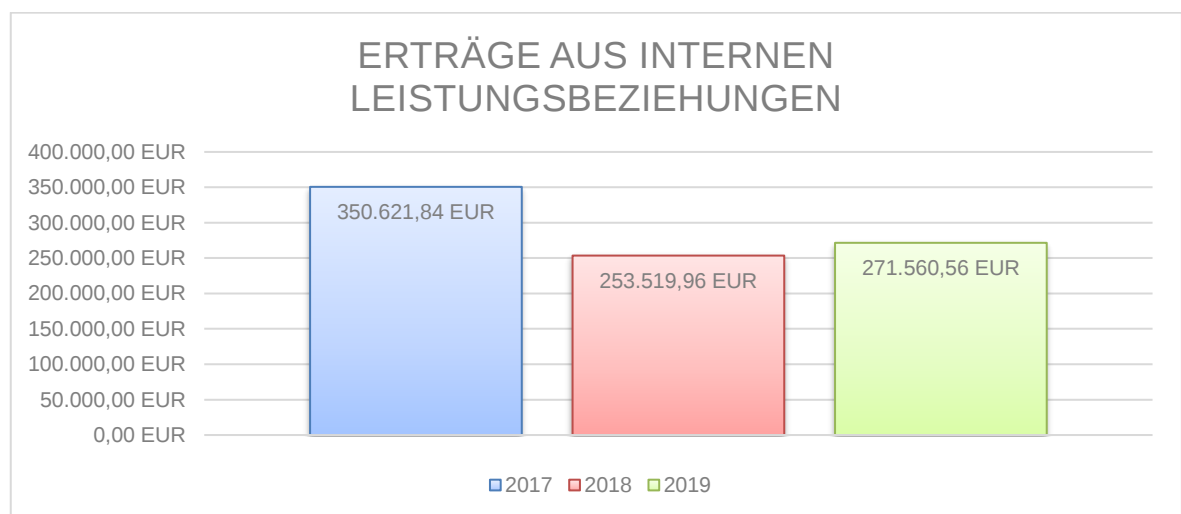


Abbildung 12 — Entwicklung Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

4.4. Aufwendungen

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019, gegenüber dem Planansatz, 1.830.454,80 EUR weniger ordentliche Aufwendungen verbucht.

Aufwendungen	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Personalaufwendungen	39.286.700,00 EUR	39.056.209,25 EUR	-230.490,75 EUR	-0,59
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.445.710,00 EUR	26.898.252,74 EUR	-3.547.457,26 EUR	-11,65
Planmäßige Abschreibungen	6.453.830,00 EUR	12.920.998,74 EUR	6.467.168,74 EUR	100,21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	258.000,00 EUR	835.422,53 EUR	577.422,53 EUR	223,81

Transferaufwendungen	106.901.900,00 EUR	106.673.780,68 EUR	-228.119,32 EUR	-0,21
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.084.750,00 EUR	26.770.545,28 EUR	-3.314.204,72 EUR	-11,02
Versorgungsaufwendungen	1.560.000,00 EUR	5.225,98 EUR	-1.554.774,02 EUR	-99,67
SUMME	214.990.890,00 EUR	213.160.435,20 EUR	-1.830.454,80 EUR	

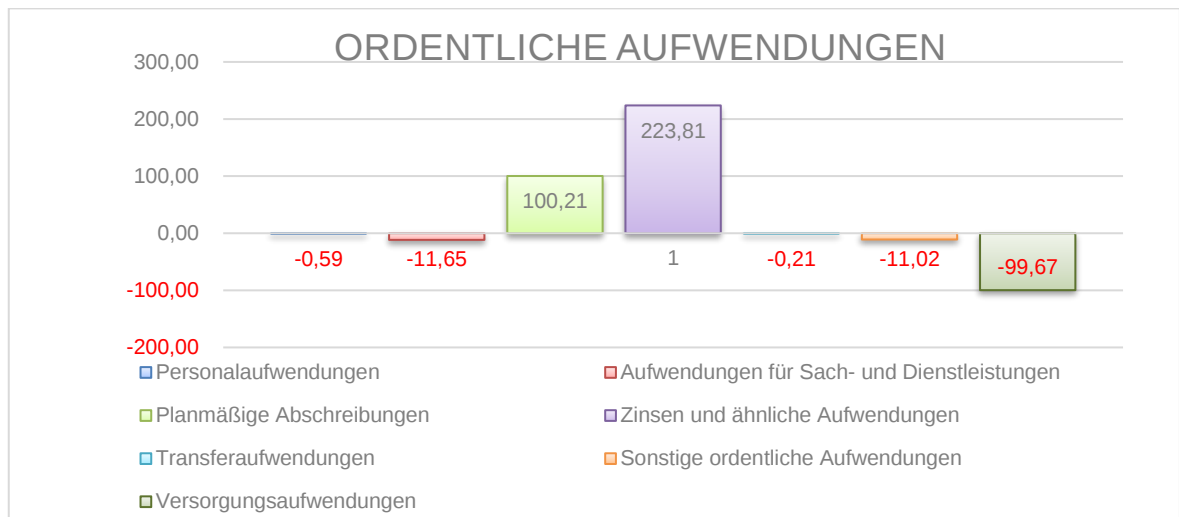


Abbildung 13 — Übersicht ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Der Kostenfaktor „Personalaufwand“ hat in der Regel steigende Tendenzen. Durch seine enge Bindung an Tarifverträge und das Besoldungsgesetz besitzt der Personalaufwand kurzfristig bis mittelfristig Fixkostencharakter.

Aufwendungen	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Personalaufwendungen	39.286.700,00 EUR	39.056.209,25 EUR	-230.490,75 EUR	-0,59

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Personalaufwendungen“ mit Minderaufwendungen in Höhe von rund 230 TEUR ab (vgl. 2018: rund +345 TEUR).

Hierbei ist, laut Rechenschaftsbericht, zu beachten, dass die Personalaufwendungen um rund 230 TEUR niedriger und die Versorgungsaufwendungen um 1.554.774 EUR niedriger sind als vorgesehen. Ursächlich hierfür ist, dass in der Planung die Versorgungsaufwendungen in der Kontengruppe 41 vorgesehen waren. Diese sind jedoch unter der Kontengruppe 40 bei den Personalaufwendungen Versorgungsumlage an Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) zu buchen.

Grund für die gegenüber der Planung geringeren Personalaufwendungen ist, laut Rechenschaftsbericht, die zunehmenden Probleme, freie Stellen zeitnah zu besetzen.

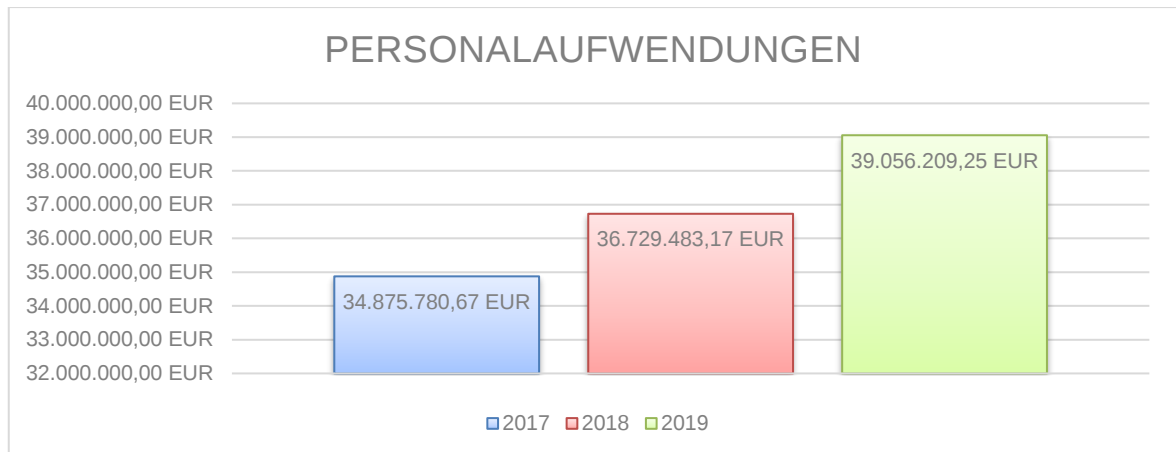


Abbildung 14 — Entwicklung Personalaufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alle im Rahmen der Aufgabenerfüllung enthaltenen Sach- und Dienstleistungen, die mit Ressourcenverbrauch verbunden sind, werden hier erfasst. Hauptsächlich fallen Aufwendungen für die Bewirtschaftung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen darunter.

Aufwendungen	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.445.710,00 EUR	26.898.252,74 EUR	-3.547.457,26 EUR	-11,65

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit Minderaufwendungen in Höhe von rund 3,54 Mio. EUR ab (vgl. 2018: rund +345 TEUR).

Gründe für die geringeren Aufwendungen sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, bei den Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen und Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zu sehen. Weitere Einsparungen konnten bei den EDV-Aufwendungen und den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen erzielt werden. Die Aufwendungen für den Winterdienst blieben auch unter dem Ansatz.

Für die Zuführung zur Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge der Kreismülldeponie Hechingen waren 116.700,00 EUR veranschlagt. Tatsächlich mussten Zuführungen an die Rückstellungen für die Kreismülldeponie und die beiden Erddeponien in Höhe von 562.964,00 EUR geleistet werden.

Die Mehraufwendungen wurden durch oben genannte Einsparungen mehr als kompensiert.

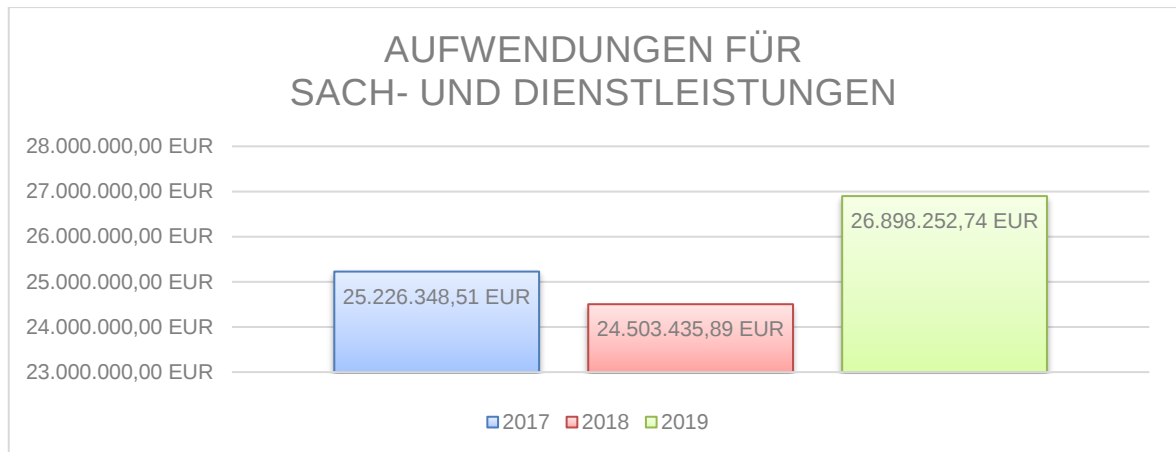


Abbildung 15 — Entwicklung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Abschreibungen

Die Abschreibungen bilden die Wertminderung des Vermögens ab. Durch die Abschreibung der Vermögensgegenstände werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die Nutzungsdauer als Aufwendungen aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt übertragen. Da die Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt durch die Erträge zu decken sind, wird gewährleistet, dass die folgenden Generationen nicht durch die getätigte Investition belastet werden. Neben den „klassischen“ Abschreibungen für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, werden hier auch Abschreibungen auf das Finanzvermögen und auf Forderungen gebucht.

Aufwendungen	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Planmäßige Abschreibungen	6.453.830,00 EUR	12.920.998,74 EUR	6.467.168,74 EUR	100,21

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Abschreibungen“ mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 6,46 Mio. EUR ab (vgl. 2018: rund +8,40 Mio. EUR).

Gründe für diese Abweichung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder die Vermögensbewertung noch die Eröffnungsbilanz fertig gestellt waren und die Ansätze daher geschätzt wurden.

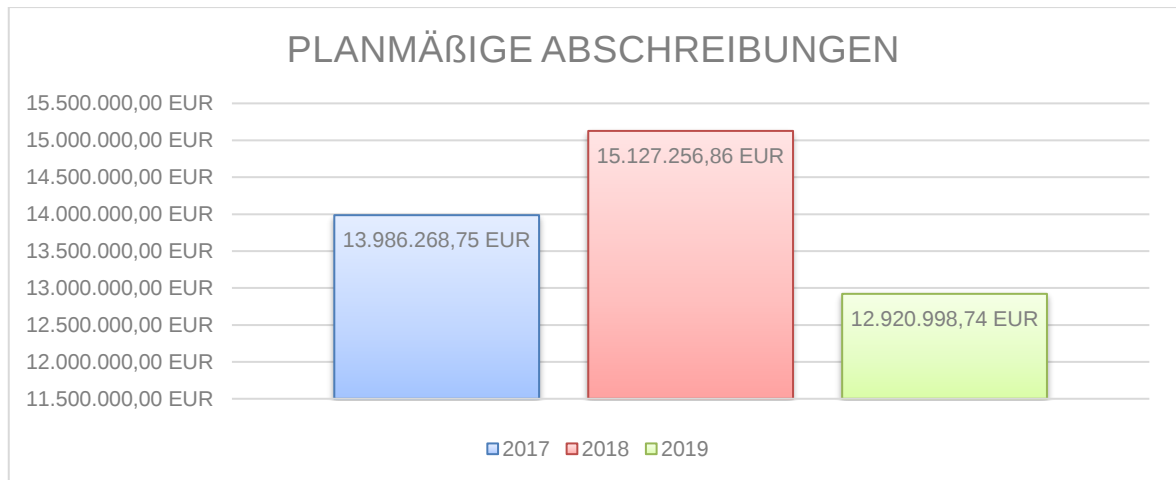


Abbildung 16 — Entwicklung planmäßige Abschreibungen

Zinsaufwendungen

Unter dieser Position werden die Zinsen für Kassenkredite als auch Zinsen für die Investitionskredite verbucht.

Aufwendungen	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	258.000,00 EUR	835.422,53 EUR	577.422,53 EUR	223,81

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Zinsaufwendungen“ mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 577 TEUR ab (vgl. 2018: rund +443 TEUR).

Grund für diese Abweichung ist der Aufwand für die Kreditbeschaffungskosten (Abschlussgebühr Bausparvertrag) und die Verzinsung der Rückstellung für die Kreismülldeponie Hechingen, Erddeponie Balingen und Erddeponie Albstadt, welche so nicht eingeplant war.

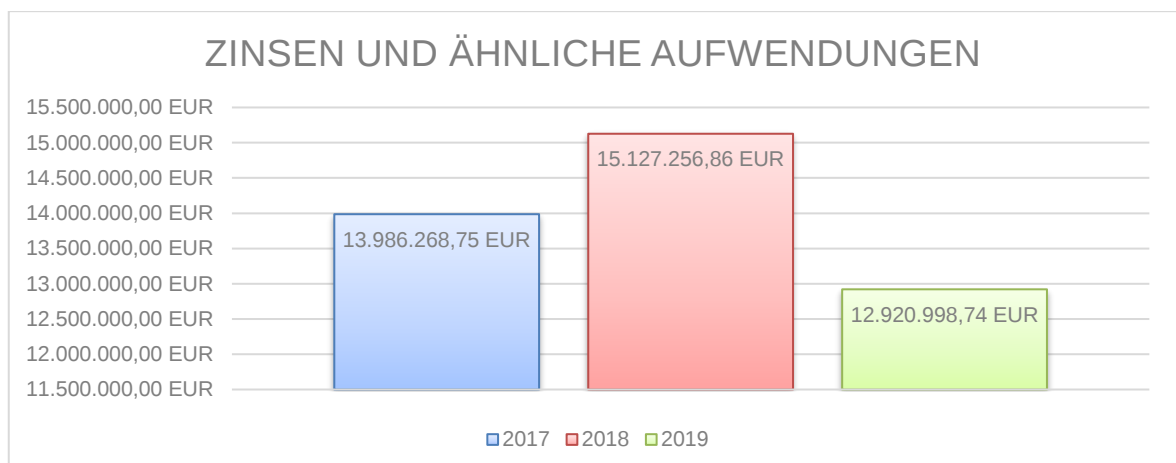


Abbildung 17 — Entwicklung Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar zusammenhängende Gegenleistung des Landkreises. Hierunter fallen alle Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Sozialgesetzbuch XII, Unterhaltssicherungsgesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld und so weiter), allgemeine Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kommunalverband für Jugend- und Soziales Baden-Württemberg- Umlage, Jagdabgabe an das Land) und Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie Zuschüsse an private Unternehmen.

Aufwendungen	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Transferaufwendungen	106.901.900,00 EUR	106.673.780,68 EUR	-228.119,32 EUR	-0,21

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Transferaufwendungen“ mit Minderaufwendungen in Höhe von rund 228 TEUR ab (vgl. 2018: rund -626 TEUR).

Gründe für diese positive Entwicklung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, dass die Aufwendungen im Bereich Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen deutlich geringer waren als geplant.

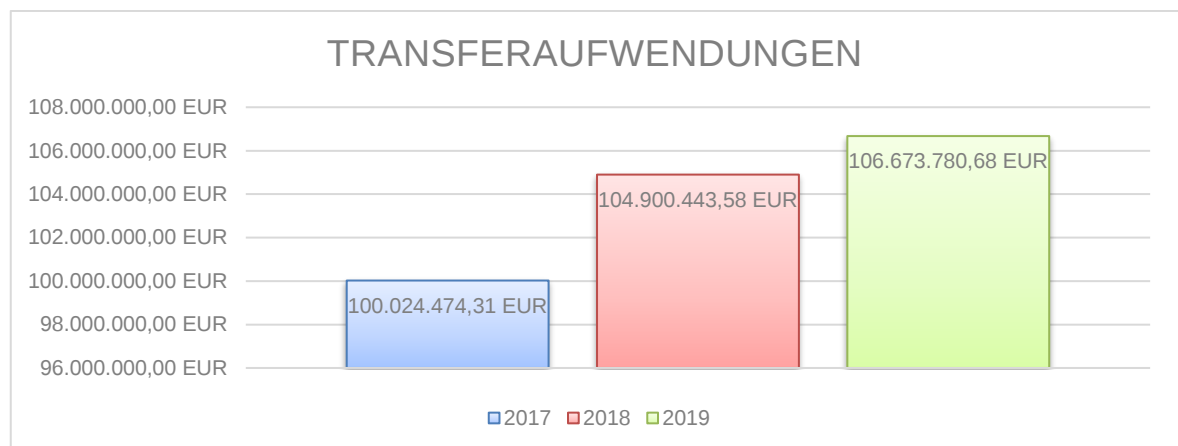


Abbildung 18 — Entwicklung Transferaufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Trennungsgeld, Umzugskosten, Gemeinschaftsveranstaltungen und so weiter.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Schülerbeförderungskosten, Sicherheitsdienst, soziale Betreuung von Flüchtlingen, Lizenzen und so weiter), Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständige und so weiter), Steuern, Versicherung und Schadensfälle, Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit und weitere sonstige Aufwände aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Aufwendungen	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.084.750,00 EUR	26.770.545,28 EUR	-3.314.204,72 EUR	-11,02

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ mit Minderaufwendungen in Höhe von rund 3,31 Mio. EUR ab (vgl. 2018: rund -2,70 Mio. EUR).

Gründe für diese positive Abweichung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, die geringere Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung in Höhe von rund 1,24 Mio. EUR und die geringeren Gerichts-, Anwalts-, und Notarkosten.

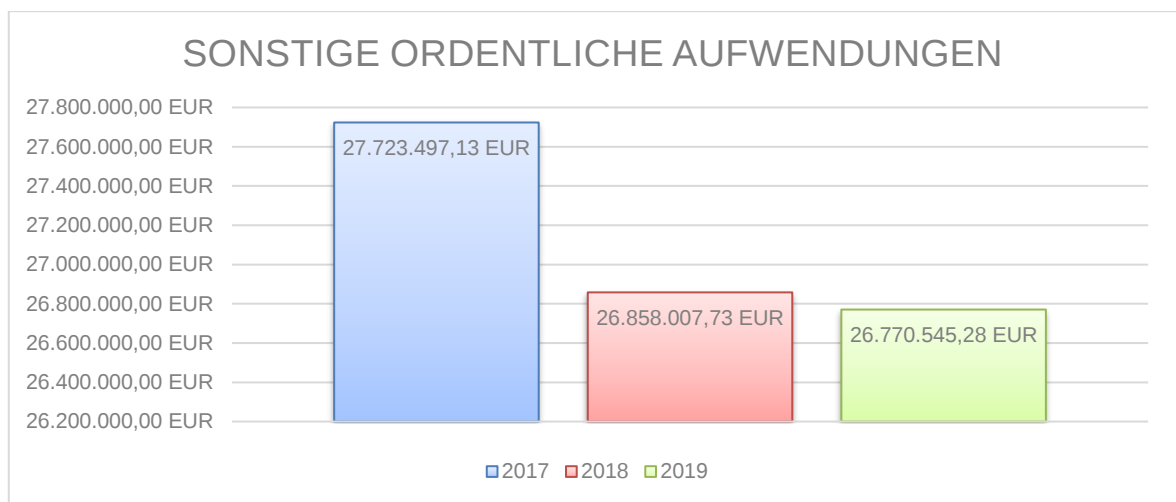


Abbildung 19 — Entwicklung Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen beschreiben Verrechnungen, die durch Aufwendungen innerhalb der Verwaltungstätigkeit entstanden sind. Das heißt, die entstandenen Aufwendungen sind auf interne Leistungsverchiebungen zurückzuführen. Dazu zählen unter anderem Hilfsbetriebe wie der Baubetriebshof. Diese Aufwendungen sind in der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss 2019 nicht enthalten, da sich die Erträge und Aufwendungen gegenseitig auflösen (siehe 4.3 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen).

Aufwendungen	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -	%
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	164.410,00 EUR	234.755,71 EUR	70.345,71 EUR	42,78

Im Vergleich zu den Planzahlen schließt das Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ mit rund 70 TEUR Mehraufwendungen ab (vgl. 2018: rund +253 TEUR).

Grund für diese Abweichung ist unter anderem die Abrechnung der Bauhofleistung, sowie die Straßenmeistereien Balingen und Lautlingen.

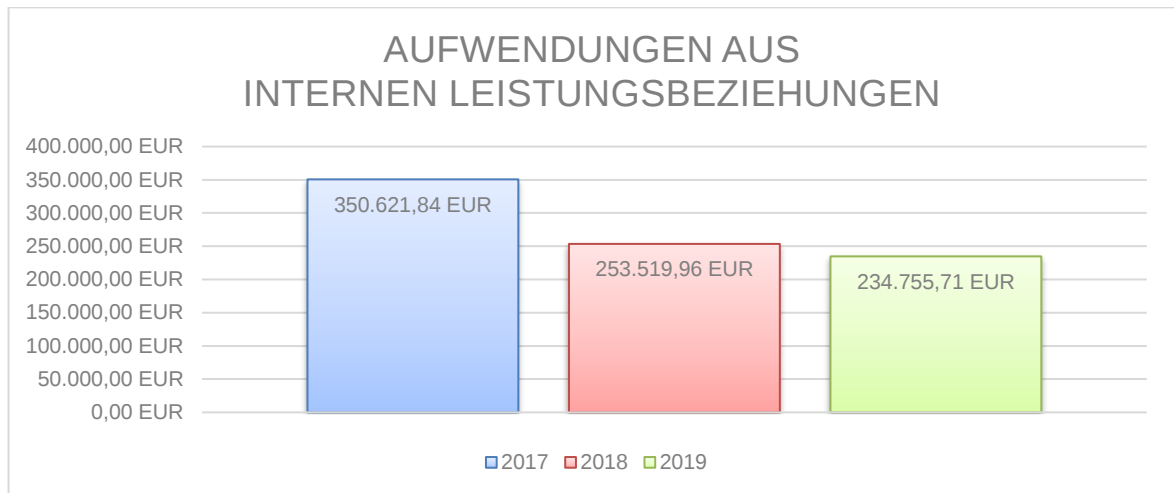


Abbildung 20 — Entwicklung Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

4.5. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Sonderergebnis

Im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung wird zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis unterschieden. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Aufwendungen und Erträge, insbesondere Gewinne und Verluste aus bedeutenden Vermögensveräußerungen, ungewöhnlich hohe Spenden, Schenkungen sowie Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Schadensereignissen.²⁵

1.6 Sonderergebnis	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -
Außerordentliche Erträge	0,00 EUR	51.534,72 EUR	51.534,72 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR	-53.740,59 EUR	-53.740,59 EUR
SUMME	0,00 EUR	-2.205,87 EUR	-2.205,87 EUR

Wie bereits im Rechenschaftsbericht mitgeteilt, handelt es sich bei den Erträgen um empfangene Schadensersatzleistungen von Versicherungen, Erträge aus Auflösung von Sonderposten und Erträge aus Veräußerung von beweglichem Vermögen.

Demgegenüber stehen Aufwendungen für außerordentliche Schadensfälle, außerordentliche Abschreibungen und sonstigen außerordentlichen Aufwand.

Insgesamt schließt das Sonderergebnis mit einem Verlust in Höhe von 2.205,87 EUR ab. Dieser Verlust ist mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (siehe 6.2.1.2.2) zu verrechnen.²⁶

²⁵ § 61 Nr. 4 GemHVO

²⁶ § 25 (4) GemHVO

4.6. Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Kennzahlen der Ergebnisrechnung sind geeignet, Aussagen zur strukturellen Situation des kommunalen Haushalts eines Landkreises zu formulieren und insgesamt von besonderer Bedeutung. Mit dem hier erwirtschafteten Ressourcenertrag wird die kameral beschriebene „laufende Verwaltungstätigkeit“ in Form von Aufwendungen im doppischen System gegenübergestellt. Die Analyse der doppischen Jahresabschlüsse lässt durch die systemimmanente Einbeziehung aller Aufwendungen und Erträge Aussagen zur wirtschaftlichen Lage des Landkreises zu.

Für die verschiedenen Arten von „Aufwand“ und „Ertrag“ können in der Ergebnisrechnung Kennzahlen zusammengestellt und in Relationen zueinander gesetzt werden.

Dies ist zunächst das Jahresergebnis (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen des Jahres) als absoluter Wert, der in einem Zeitreihenvergleich Aussagekraft erlangt. Eine konkrete Kennzahl im Sinne einer Quote lässt sich hierfür nicht bilden. Ergibt sich insgesamt ein positiver Saldo aus der Ergebnisrechnung, kann davon ausgegangen werden, dass die Haushaltswirtschaft der Kommune ausbalanciert ist. Bei der Interpretation des Jahresergebnisses müssen allerdings zusätzliche Faktoren, wie zum Beispiel konjunkturbedingte Ertragsschwankungen oder außerordentlichen Erträge (zum Beispiel Grundstücksverkäufe) mitberücksichtigt werden.

Die Kennzahlen der Ergebnisrechnung werden in zukünftigen Jahren einen Vergleich der einzelnen abgeschlossenen Haushaltsjahre ermöglichen. Hierdurch besteht die Möglichkeit bei den zukünftigen Planungen lenkend einzugreifen.

4.6.1. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können und gibt daher Aufschluss darüber, ob der Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Die Kennzahl lässt damit Aussagen sowohl zur intergenerativen Gerechtigkeit als auch zur Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandeln zu. Da der Haushaltsausgleich erzielt wird, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken, sollte der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad immer einen Wert von mindestens 100,00 % erreichen. Ist der Aufwandsdeckungsgrad unter 100,00 % bedeutet dies, dass der Landkreis von seiner Substanz lebt und damit auf Kosten künftiger Generationen.

Die Kreisumlagequote zeigt den Anteil der allgemeinen Kreisumlage an den ordentlichen Erträgen auf.

Das ordentliche Ergebnis 2019 beträgt 16.767.856,83 EUR.

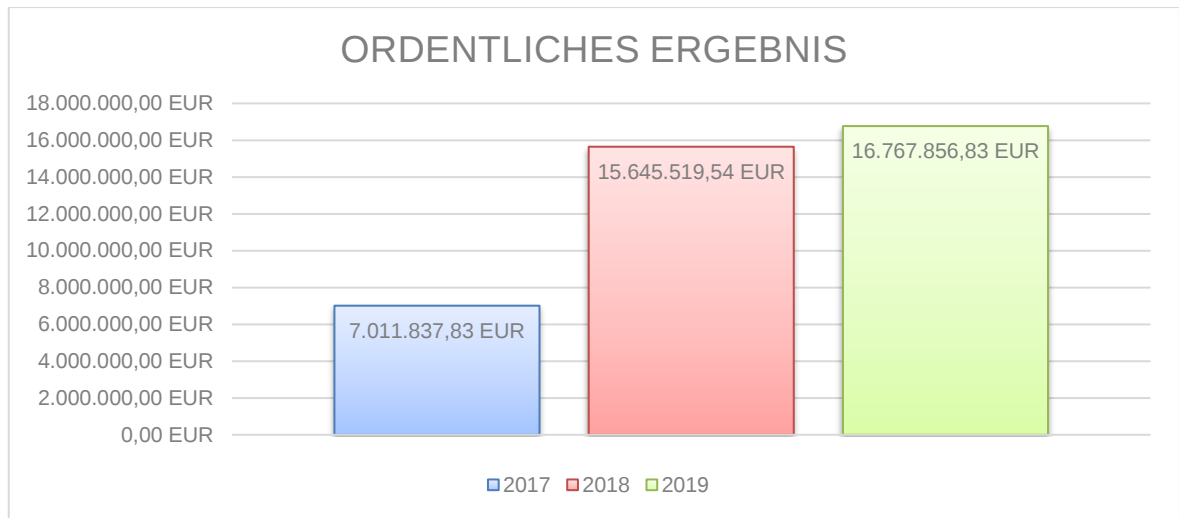


Abbildung 21 — Entwicklung ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis je Einwohner 2019 beträgt 88,61 EUR.

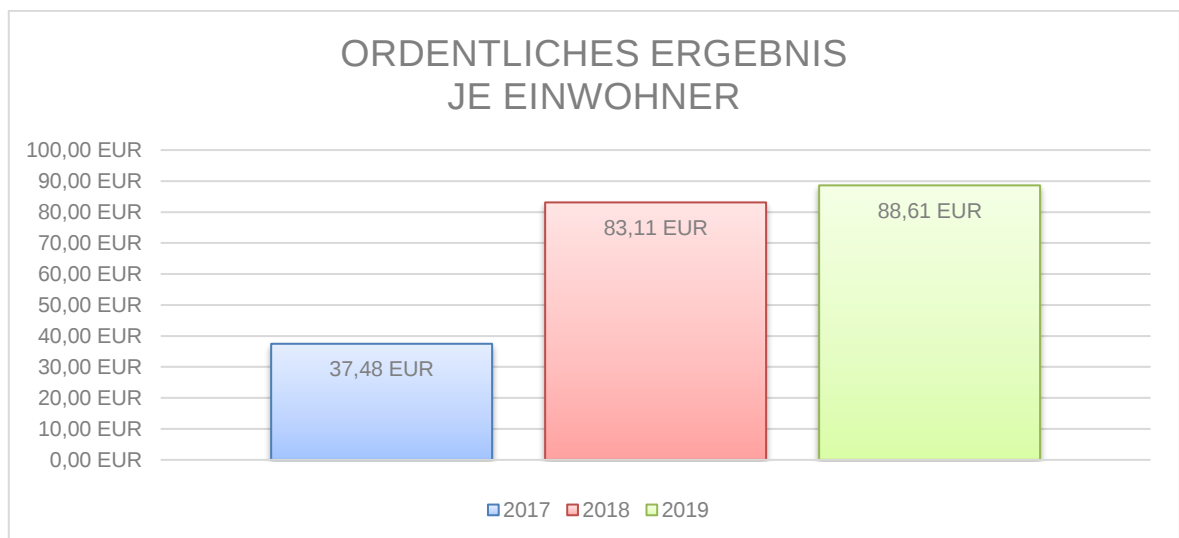


Abbildung 22 — Entwicklung ordentliches Ergebnis je Einwohner

Der Aufwandsdeckungsgrad 2019 beträgt 107,87 %.

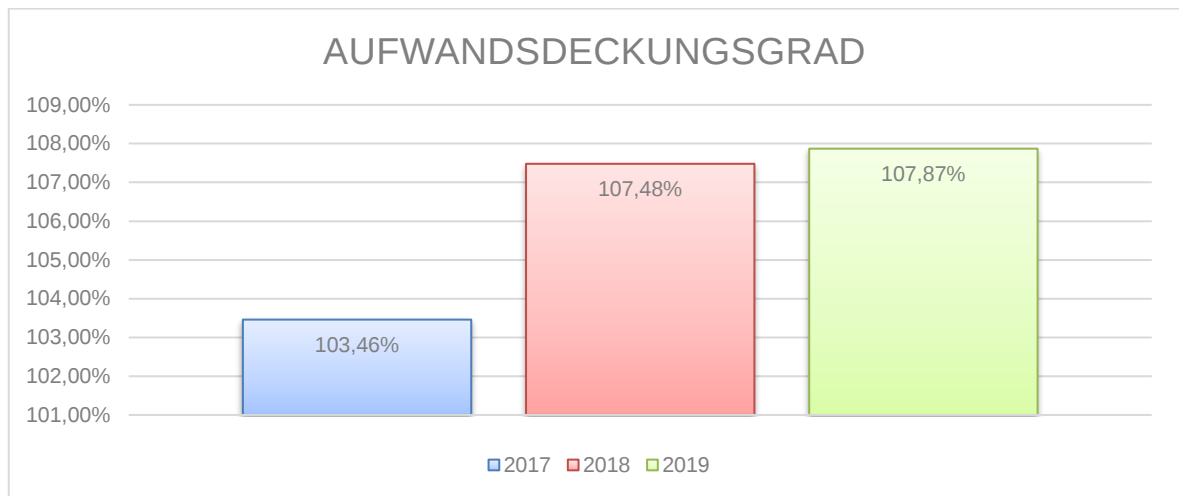


Abbildung 23 — Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad

Die Kreisumlagequote 2019 beträgt 33,14 %.

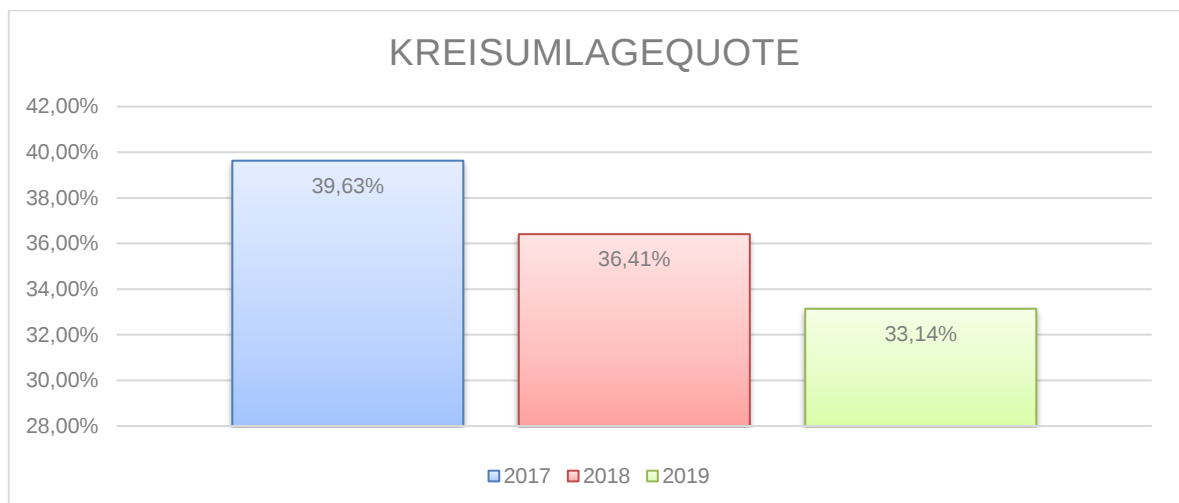


Abbildung 24 — Entwicklung Kreisumlagequote

4.6.2. Steuerkraft -netto-

Die Steuerkraft -netto- zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

Die Steuerkraft -netto- 2019 beträgt 58.226.033,00 EUR.

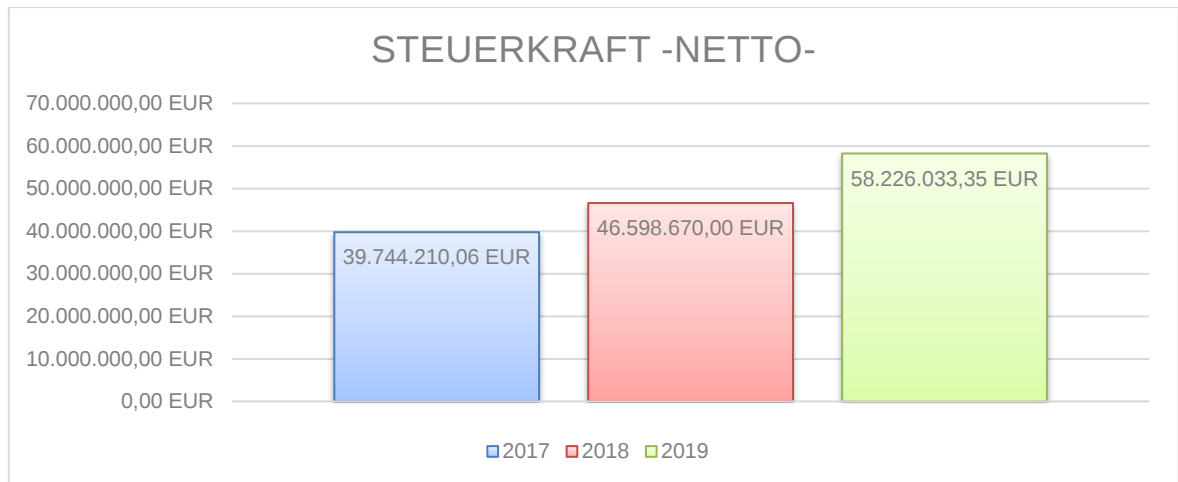


Abbildung 25 — Entwicklung Steuerekraft -netto-

Die Steuerekraft -netto- je Einwohner 2019 beträgt 307,69 EUR.

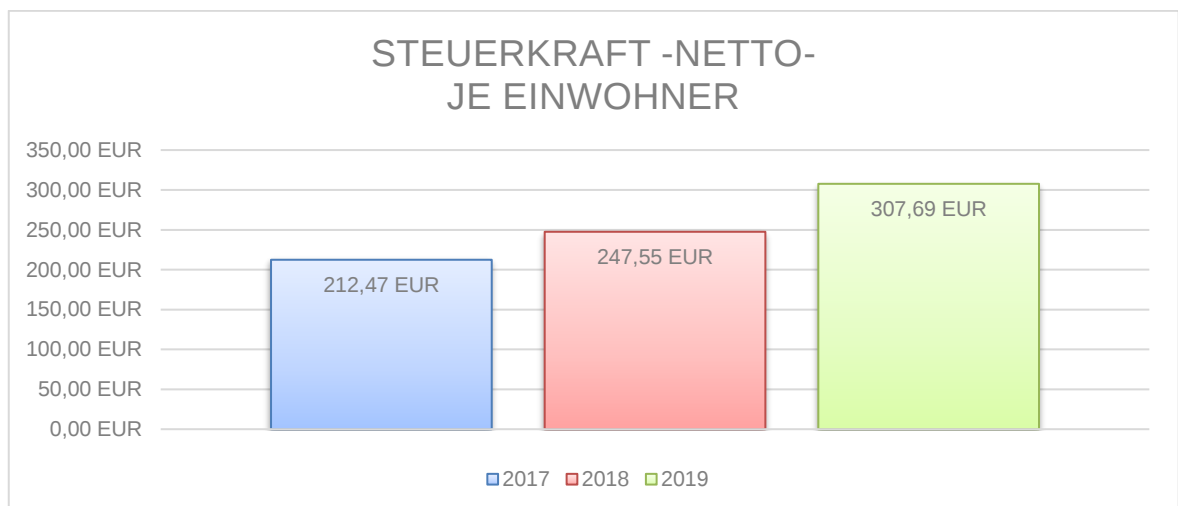


Abbildung 26 — Entwicklung Steuerekraft -netto- je Einwohner

Der Anteil der Steuerkraft -netto- an den ordentlichen Aufwendungen 2019 beträgt 27,32 %.

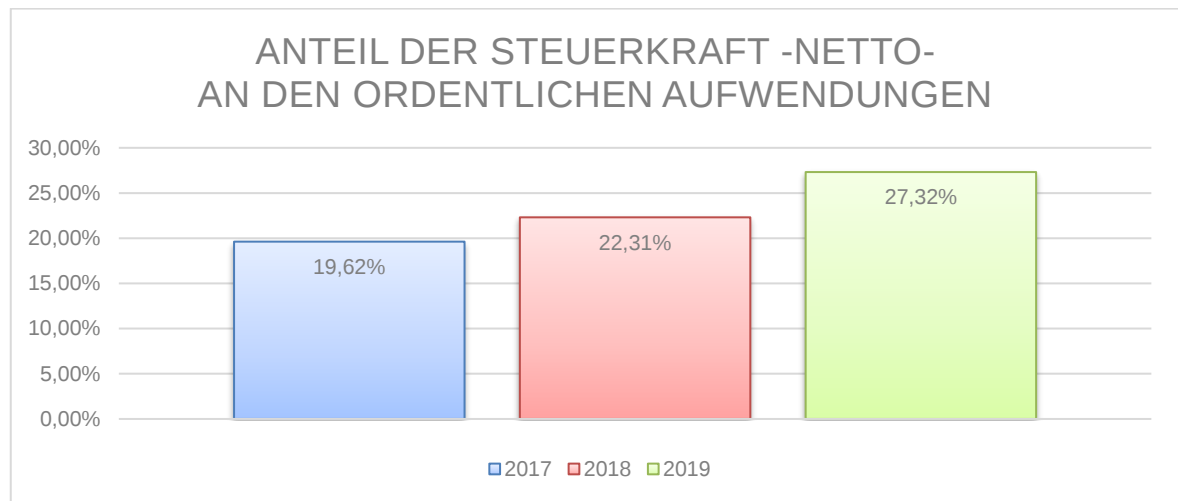


Abbildung 27 — Entwicklung Anteil der Steuerkraft -netto- an den ordentlichen Aufwendungen

4.6.3. Betriebsergebnis -netto-

Das Betriebsergebnis -netto- zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

Das Betriebsergebnis -netto- 2019 beträgt 41.458.177,00 EUR.

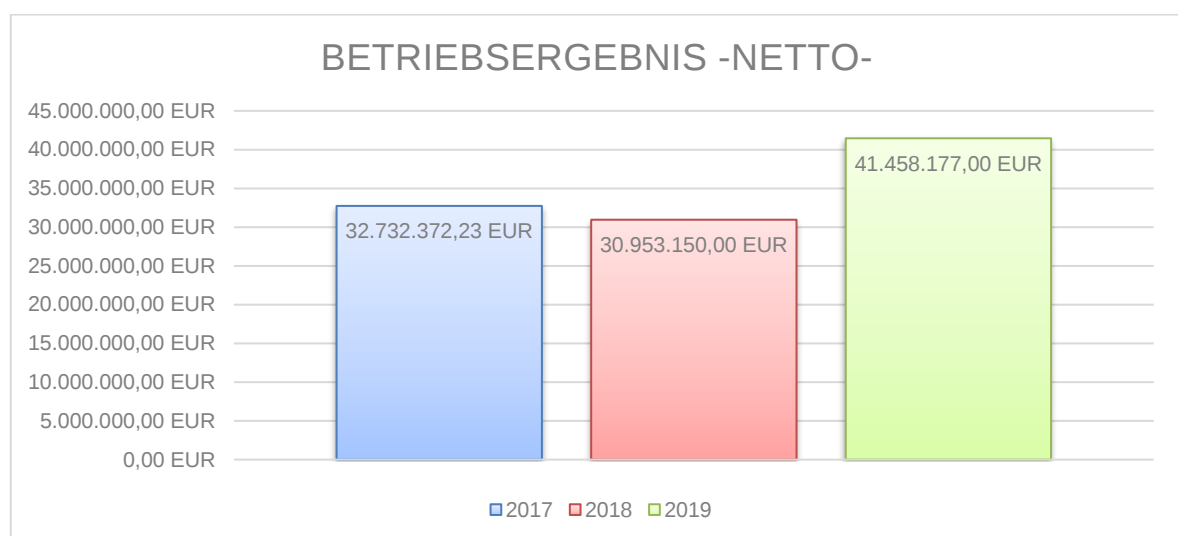


Abbildung 28 — Entwicklung Betriebsergebnis -netto-

Das Betriebsergebnis -netto- je Einwohner 2019 beträgt 219,08 EUR.

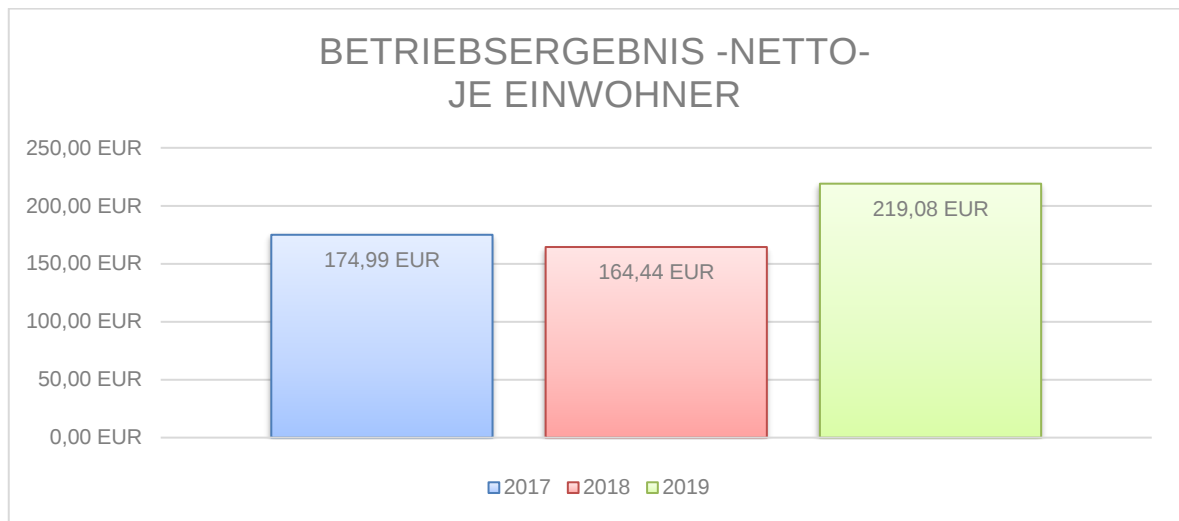


Abbildung 29 — Entwicklung Betriebsergebnis -netto-

Der Anteil des Betriebsergebnisses -netto- an den ordentlichen Aufwendungen 2019 beträgt 19,45 %.

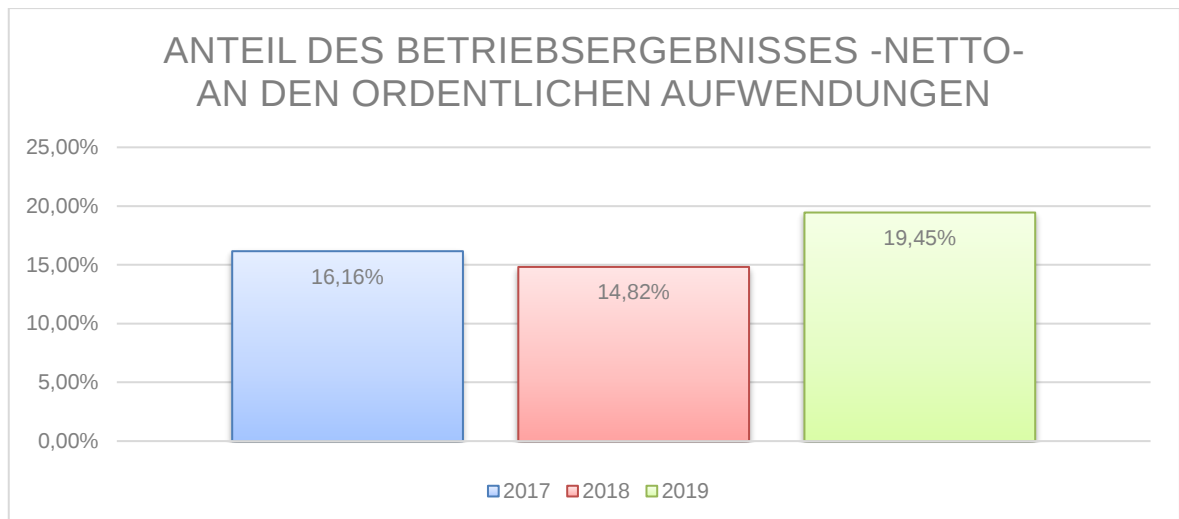


Abbildung 30 — Entwicklung Anteil des Betriebsergebnisses -netto- an den ordentlichen Aufwendungen

4.6.4. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen dar. Die Zuwendungsquote ist ein Indikator für die Unabhängigkeit beziehungsweise Abhängigkeit des Landkreises von Leistungen Dritter, insbesondere den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs.

Die Zuwendungsquote 2019 beträgt 78,51 %.

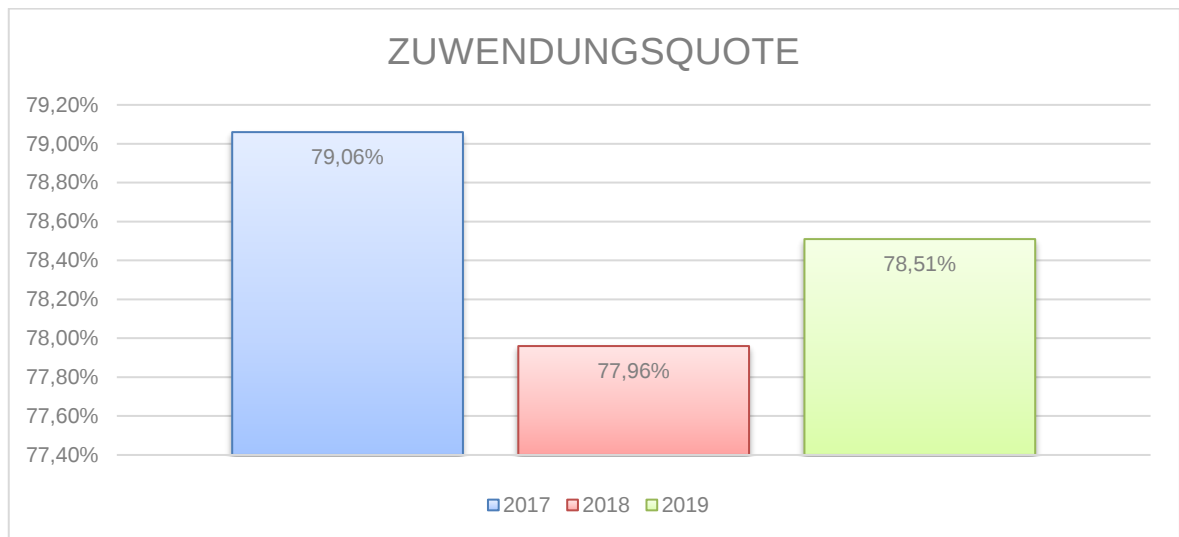


Abbildung 31 — Entwicklung Zuwendungsquote

4.6.5. Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote gibt Aufschluss, welcher Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden sind.

Die Personalaufwandsquote 2019 beträgt 18,32 %.

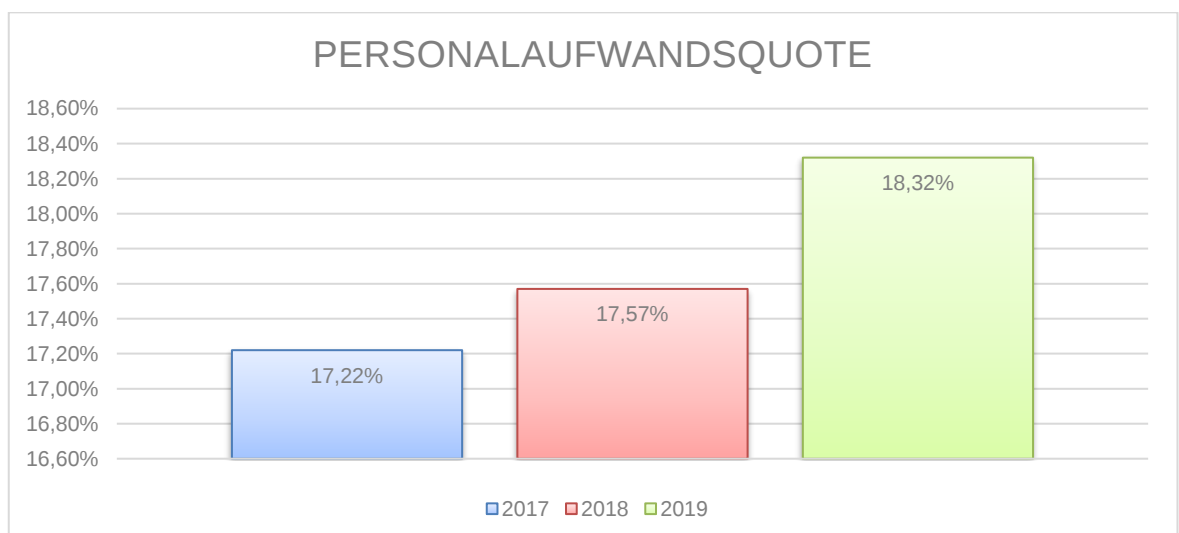


Abbildung 32 — Entwicklung Personalaufwandsquote

4.6.6. Sach- und Dienstleistungsquote

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und in welchem Ausmaß sich der Landkreis für die Inanspruchnahme von Dritten entschieden hat. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote kann möglicherweise ein Hinweis auf eine „schmale Verwaltung“ oder einen hohen Grad an Privatisierung sein.

Die Sach- und Dienstleistungsquote 2019 beträgt 12,62 %.

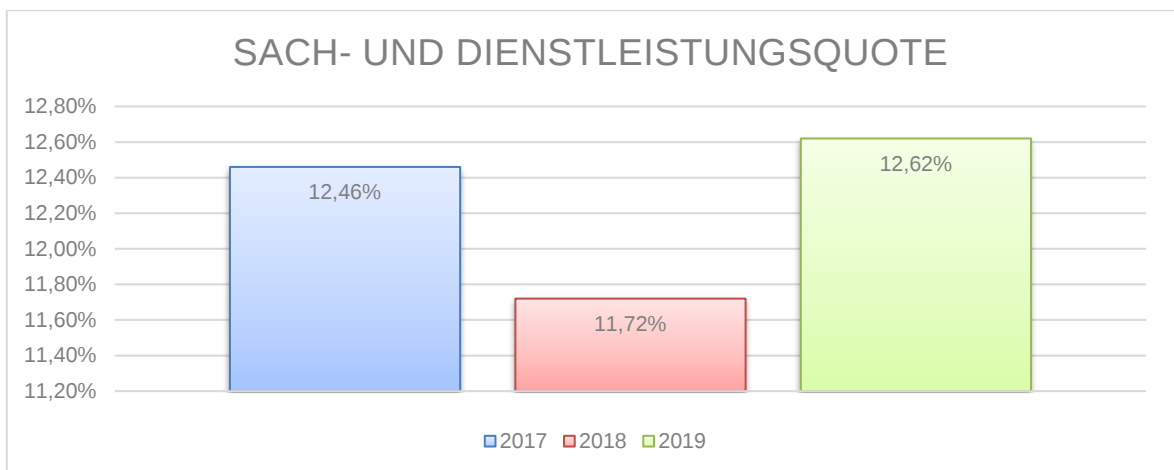


Abbildung 33 — Entwicklung Sach- und Dienstleistungsquote

4.6.7. Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens die ordentlichen Aufwendungen belasten. Eine hohe Abschreibungsquote lässt auf kurze Nutzungsdauern des Anlagevermögens und damit eine schnelle Erneuerung (allerdings mit entsprechenden Kapitalbedarf verbunden) schließen.

Die Abschreibungsquote 2019 beträgt 6,06 %.

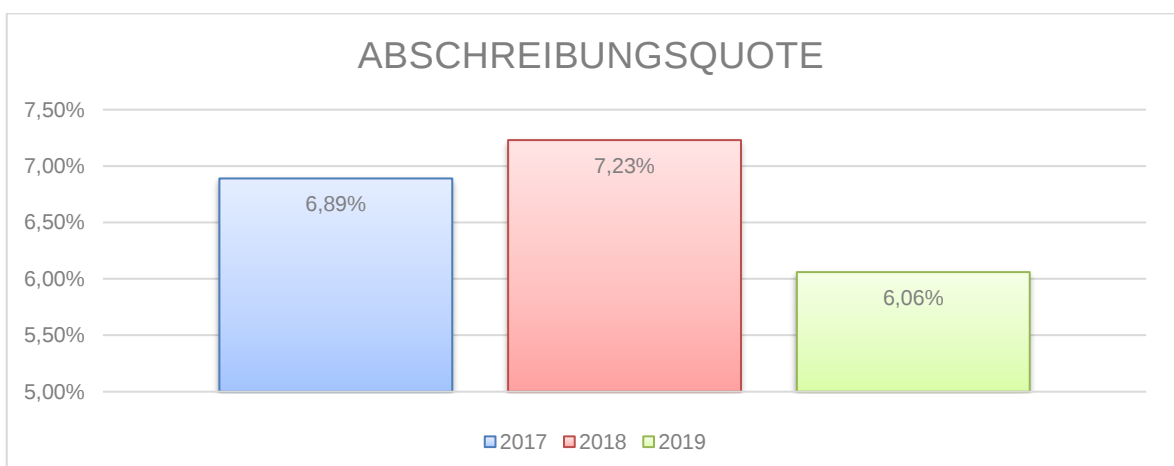


Abbildung 34 — Entwicklung Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote ist sehr niedrig und lässt daher auf Anlagen mit einer sehr hohen Nutzungsdauer, oder viel Anlagen, die bereits abgeschrieben sind, schließen.

5. FINANZRECHNUNG

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Die Finanzrechnung wird ganzjährig laufend geführt. Jede zahlungswirksame Buchung in der Ergebnisrechnung oder eine Buchung auf einer Anlage (zum Beispiel einer investiven Beschaffung) bewirkt die Fortschreibung der Finanzrechnungskonten und gleichzeitig der Geldbestandskonten. Die Konten der Finanzrechnung werden somit immer dann fortgeschrieben, wenn Zahlungen erfolgen. Sie ist entsprechend der Gliederung nach § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Staffelform aufzustellen. Die Finanzrechnung ist nach dem Muster in Anlage 19 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden zu erstellen.

2.	Finanzrechnung	Plan 2019	Ergebnis 2019	Planvergleich + / -
2.1	Summe Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	218.441.370,00 EUR	223.861.207,66 EUR	5.419.837,66 EUR
2.2	Summe Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-208.420.360,00 EUR	-198.142.579,48 EUR	10.277.780,52 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	10.021.010,00 EUR	25.718.628,18 EUR	15.697.618,18 EUR
2.4	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.890.000,00 EUR	1.010.988,41 EUR	-1.879.011,59 EUR
2.5	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	-17.426.300,00 EUR	-9.257.621,36 EUR	8.168.678,64 EUR
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-14.536.300,00 EUR	-8.246.632,95 EUR	6.289.667,05 EUR
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.515.290,00 EUR	17.471.995,23 EUR	21.987.285,23 EUR
2.8	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.9	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	-873.130,00 EUR	-873.128,00 EUR	2,00 EUR
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-873.130,00 EUR	-873.128,00 EUR	2,00 EUR
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestand Ende Haushaltsjahr (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-5.388.420,00 EUR	16.598.867, 23 EUR	21.987.287,23 EUR
2.12	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf haushaltsunwirksame Einzahlungen / Auszahlungen	0,00 EUR	-764.649,72 EUR	-764.649,72 EUR
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmittel	0,00 EUR	34.172.275,31 EUR	34.172.275,31 EUR
2.14	Veränderung Bestand Zahlungsmittel (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-5.388.420,00 EUR	15.834.217,51 EUR	21.222.637,51 EUR
2.15	Endbestand Zahlungsmittel Ende Haushaltsjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-5.388.420,00 EUR	50.006.492,82 EUR	55.394.912,82 EUR

5.1. Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel

Zum 01.01.2019 betrug die Liquidität 34.172.275,31 EUR. Im Haushaltsjahr 2019 änderte sich der Finanzierungsmittelbedarf, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, um 16.598.867,23 EUR. Abzüglich den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt sich eine Verbesserung der Liquidität in Höhe von 15.834.217,51 EUR. Somit weist die Finanzrechnung zum 31.12.2019 einen Endbestand an Zahlungsmittel in Höhe von 50.006.492,82 EUR aus.

Feststellung:

- Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit dem Endbestand der liquiden Mittel der Bilanz überein. Die benötigte Liquidität war für das Jahr 2019 gegeben. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2019 rund 11,30 Mio. EUR betrugen und dieser Betrag dann nicht mehr zur freien Verfügung steht. Die Liquidität sollte in Zukunft weiterhin beobachtet werden.

5.2. Kennzahlen der Finanzrechnung

Die Sicherstellung der Liquidität ist eine unabdingbare Aufgabe des Landkreises. Es muss gewährleistet sein, dass er jederzeit über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um die Investitions- und Finanzierungstätigkeit fälligen Verbindlichkeiten - vor allem die kurzfristigen - fristgerecht bedienen zu können. In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Finanzströme (Einzahlungen und Auszahlungen) abgebildet.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen als Kennzahl zeigt - rein vergangenheitsorientiert - inwieweit aus den laufenden ordentlichen Einzahlungen tatsächlich Mittel zur Verfügung standen, die dann für Investitionen und zur Schuldentilgung eingesetzt werden konnten. Gleichzeitig kann die (weitere) Liquiditätslage umso positiver beurteilt werden, je höher der Wert dieser Kennzahl ist. Ein negativer Saldo (Kennzahl) der ordentlichen Ein- und Auszahlungen deutet darauf hin, dass zur Deckung der laufenden Ausgaben außerordentliche Einzahlungen, Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (zum Beispiel Kaufpreiserlöse) oder gar Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen) eingesetzt werden mussten.

Die Kennzahlen werden in zukünftigen Jahren einen Vergleich der einzelnen abgeschlossenen Haushaltsjahre ermöglichen. Hierdurch besteht die Möglichkeit bei den zukünftigen Planungen lenkend einzugreifen.

5.2.1. Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen dem Landkreis zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der

Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

Der Zahlungsmittelüberschuss 2019 beträgt 25.718.628,18 EUR.

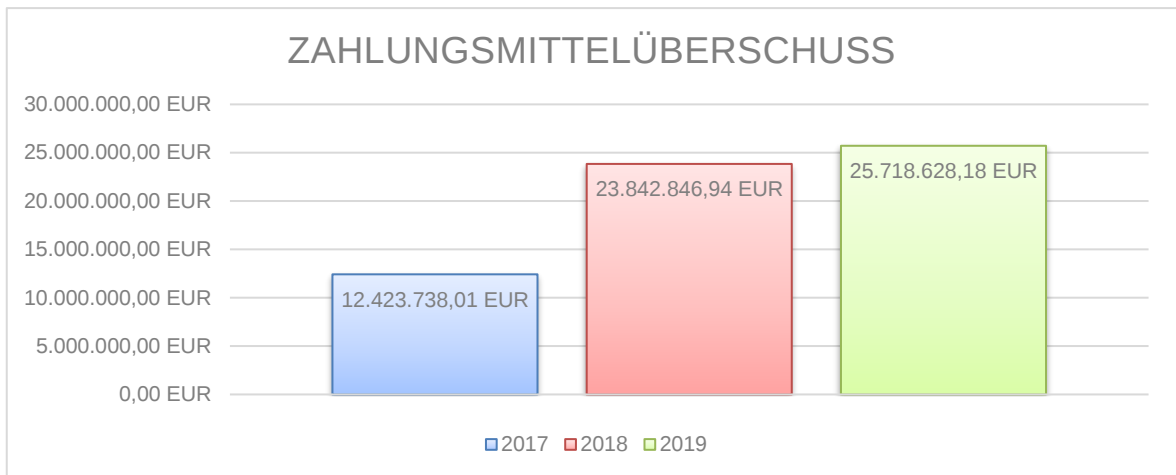


Abbildung 35 — Entwicklung Zahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss je Einwohner 2019 beträgt 135,91 EUR.

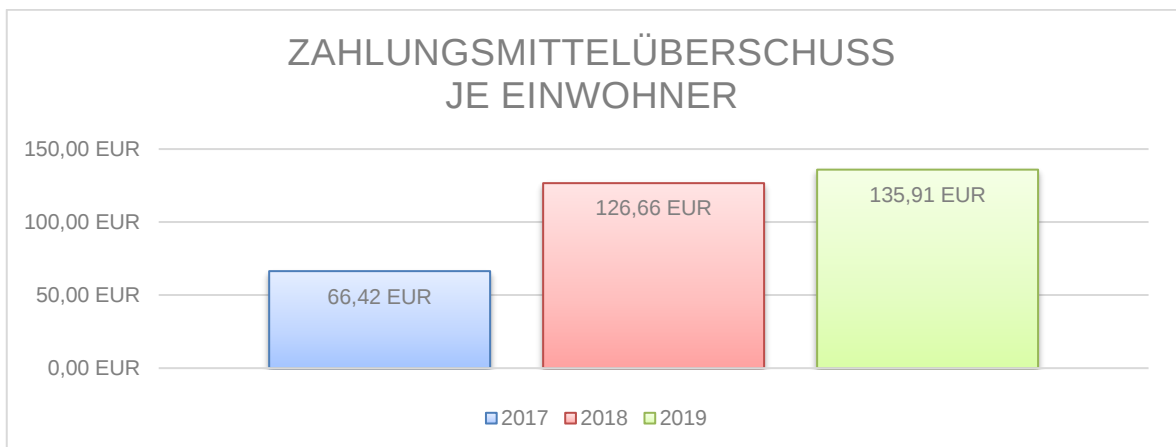


Abbildung 36 — Entwicklung Zahlungsmittelüberschuss je Einwohner

5.2.2. Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es dem Landkreis, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss 2019 beträgt 873.128 EUR.

5.2.3. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel 2019 betragen 24.845.500,18 EUR.

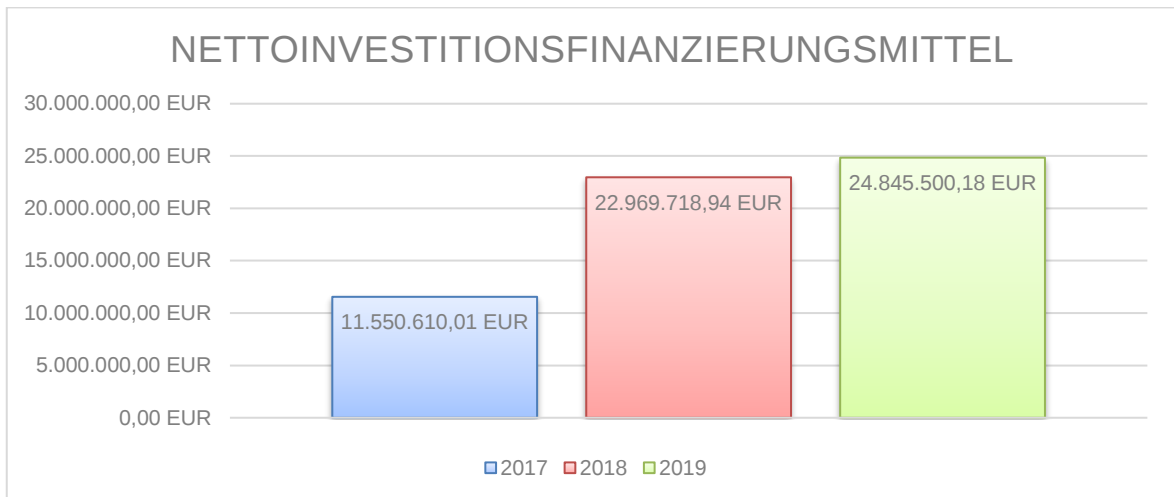


Abbildung 37 — Entwicklung Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel je Einwohner 2019 betragen 131,29 EUR.

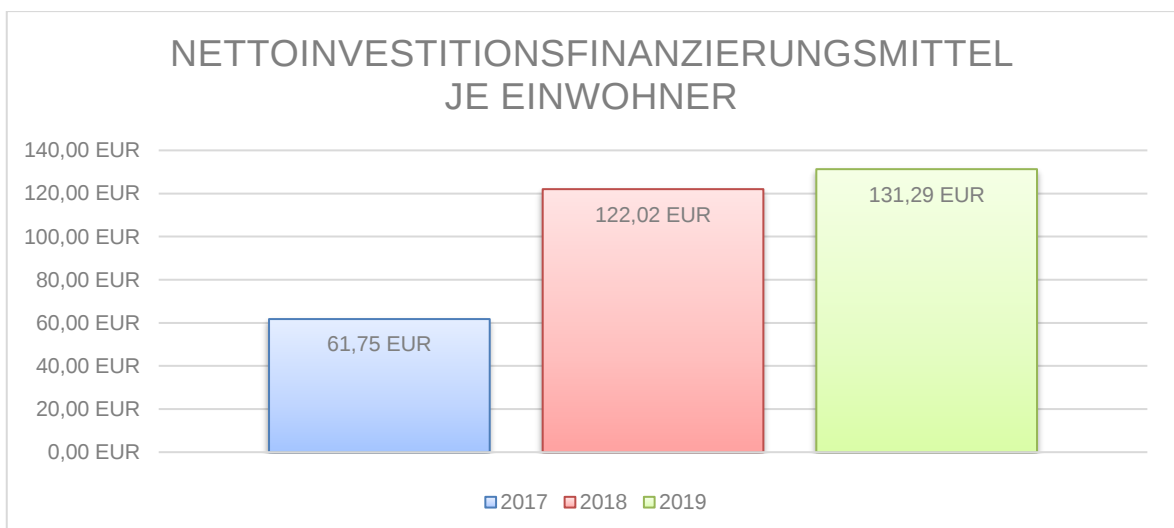


Abbildung 38 — Entwicklung Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel je Einwohner

5.2.4. Soll- Liquiditätsreserve

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Landkreises sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vom Landkreis als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.²⁷ Hierbei sollen die Vorjahres-, Zweitvorjahres- und Drittvorjahreswerte herangezogen werden. Aufgrund Ermangelung von allen Vorjahreswerten wurden zur Berechnung der Soll- Liquiditätsreserve 2019 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 herangezogen.

Die Soll- Liquiditätsreserve 2019 beträgt 3.864.280,00 EUR.

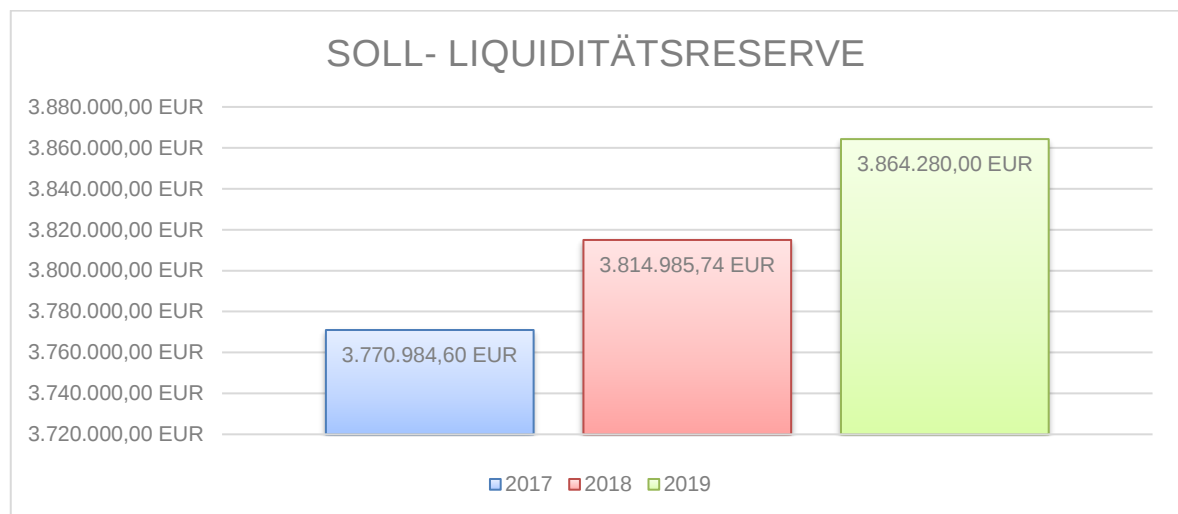


Abbildung 39 — Entwicklung Soll- Liquiditätsreserve

Mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 50.007.392,82 EUR (siehe Nr. 6.1.3.8) ist die Soll- Liquiditätsreserve gegeben.

5.2.5. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.

Die (voraussichtlichen) liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2019 betragen 49.699.721,00 EUR.

²⁷ § 22 (2) GemHVO

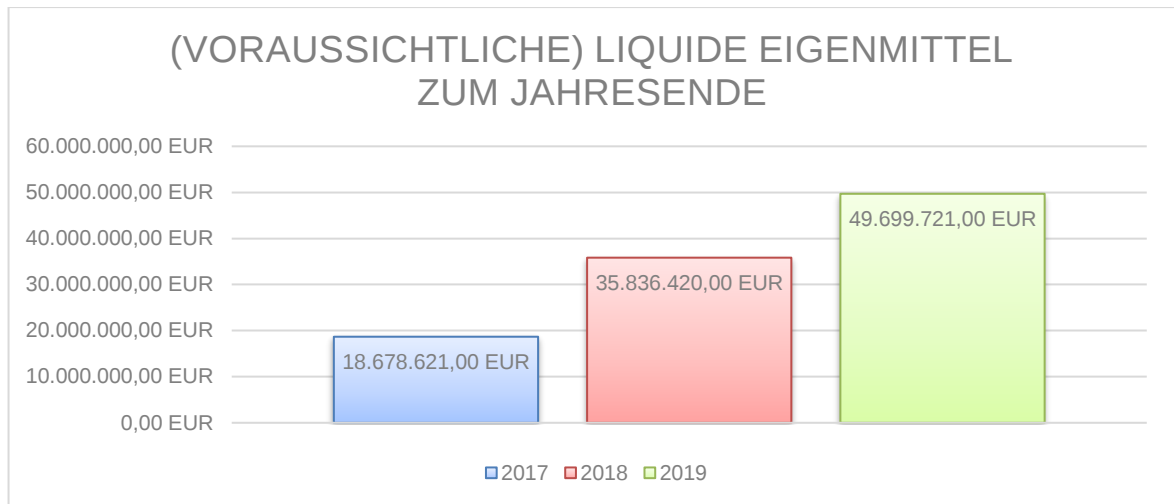


Abbildung 40 — Entwicklung (voraussichtliche) liquide Eigenmittel

6. VERMÖGENSRECHNUNG

Die Vermögensrechnung (Bilanz) bildet das zentrale Element des doppelischen Rechnungssystems. In ihr werden das Vermögen und das Kapital zum Stichtag 31.12. gegenübergestellt. Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Werten angesetzt. Hier wird die Mittelverwendung dokumentiert. Auf der Passivseite der Bilanz werden die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital abgebildet. Die Mittelherkunft beziehungsweise die Finanzierung des Vermögens werden offengelegt.

6.1. Vermögen (Aktiva)

Auf der Aktivseite sind mindestens die in § 52 (3) GemHVO bezeichneten Positionen in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.

AKTIVA		01.01.2019	31.12.2019	Abweichung
1.	Vermögen	191.110.218,18 EUR	212.088.912,05 EUR	20.978.693,87 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	150.488,76 EUR	114.818,53 EUR	-35.670,23 EUR
1.2	Sachvermögen	126.631.181,50 EUR	127.259.875,28 EUR	628.693,78 EUR
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	742.392,46 EUR	741.401,26 EUR	-991,20 EUR
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.833.662,13 EUR	48.206.688,35 EUR	-626.973,78 EUR
1.2.3	Infrastrukturvermögen	59.891.809,56 EUR	56.557.831,97 EUR	-3.333.977,59 EUR
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.382.560,22 EUR	2.245.102,07 EUR	-137.458,15 EUR
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.283.830,63 EUR	2.295.830,63 EUR	12.000,00 EUR
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.531.568,03 EUR	5.629.064,89 EUR	97.496,86 EUR
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.846.766,53 EUR	2.469.180,83 EUR	622.414,30 EUR
1.2.8	Vorräte	337.773,53 EUR	372.439,20 EUR	34.665,67 EUR

1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.780.818,41 EUR	8.742.336,08 EUR	3.961.517,67 EUR
1.3	Finanzvermögen	63.930.075,95 EUR	84.315.746,27 EUR	20.385.670,32 EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.352.804,74 EUR	4.352.804,74 EUR	0,00 EUR
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	744.458,09 EUR	727.009,09 EUR	-17.449,00 EUR
1.3.3	Sondervermögen	6.562.442,02 EUR	6.562.442,02 EUR	0,00 EUR
1.3.4	Ausleihungen	2.019.810,29 EUR	2.017.889,10 EUR	-1.921,19 EUR
1.3.5	Wertpapiere	1.664.144,75 EUR	1.918.186,11 EUR	254.041,36 EUR
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.793.435,77 EUR	14.981.205,91 EUR	4.187.770,14 EUR
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.619.804,98 EUR	3.748.816,48 EUR	129.011,50 EUR
1.3.8	Liquide Mittel	34.173.175,31 EUR	50.007.392,82 EUR	15.834.217,51 EUR
2.	Abgrenzungsposten	55.382.614,47 EUR	54.603.881,03 EUR	-778.733,44 EUR
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.299.561,83 EUR	3.648.229,87 EUR	348.668,04 EUR
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	52.083.052,64 EUR	50.955.651,16 EUR	-1.127.401,48 EUR
S U M M E		246.094.360,68 EUR	266.294.321,11 EUR	20.199.960,43 EUR

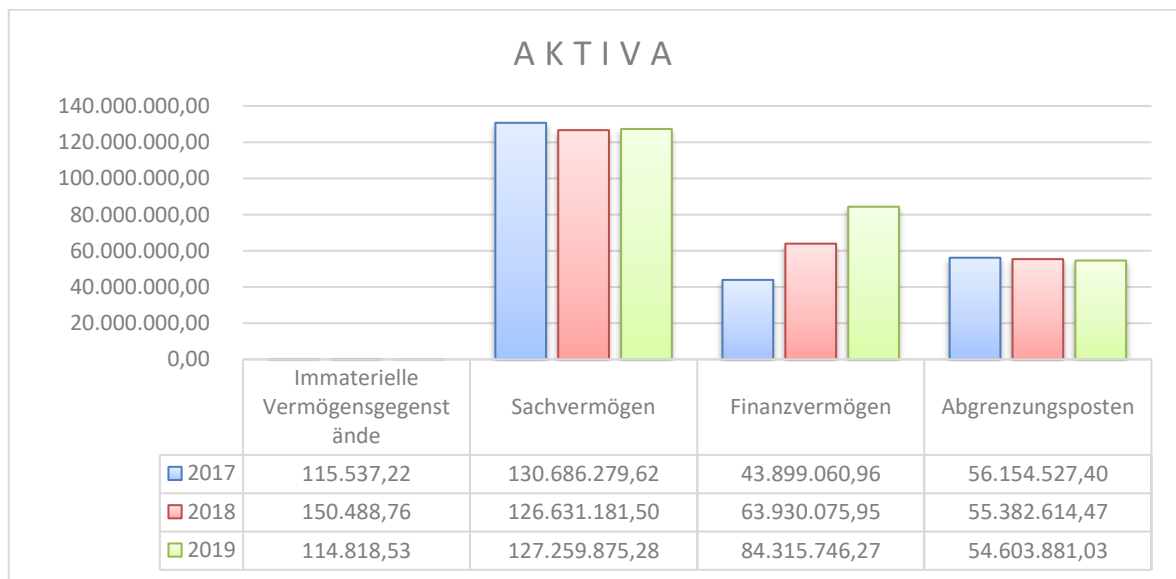


Abbildung 41 — Entwicklung Aktiva

6.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Landkreis besitzt immaterielles Vermögen in Form von Lizenzen und DV- Software.

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 35.670,23 EUR verringert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,04 % (vgl. 2017: 0,05 %, 2018: 0,06 %).

	01.01.2019	31.12.2019	Abweichung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	150.488,76 EUR	114.818,53 EUR	-35.670,23 EUR

Konkret wurden bei dieser Position rund 18 TEUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierbei handelt es sich unter anderem um positive Veränderungen aufgrund der Lizenzgebühren für Programme für das Gewerbliche Schulzentrum Balingen und die Kreismülldeponie Hechingen und Erddeponien Balingen und Albstadt.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rund 54 TEUR verringert.

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zugänge und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.2. Sachvermögen

Das Sachvermögen stellt materielle Vermögensgegenstände dar. Das Sachvermögen verteilt sich wie folgt:

1.2 Sachvermögen	01.01.2019	31.12.2019	Abweichung
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	742.392,46 EUR	741.401,26 EUR	-991,20 EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.833.662,13 EUR	48.206.688,35 EUR	-626.973,78 EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen	59.891.809,56 EUR	56.557.831,97 EUR	-3.333.977,59 EUR
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.382.560,22 EUR	2.245.102,07 EUR	-137.458,15 EUR
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.283.830,63 EUR	2.295.830,63 EUR	12.000,00 EUR
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.531.568,03 EUR	5.629.064,89 EUR	97.496,86 EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.846.766,53 EUR	2.469.180,83 EUR	622.414,30 EUR
1.2.8 Vorräte	337.773,53 EUR	372.439,20 EUR	34.665,67 EUR
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.780.818,41 EUR	8.742.336,08 EUR	3.961.517,67 EUR
SUMME	126.631.181,50 EUR	127.259.875,28 EUR	628.693,78 EUR

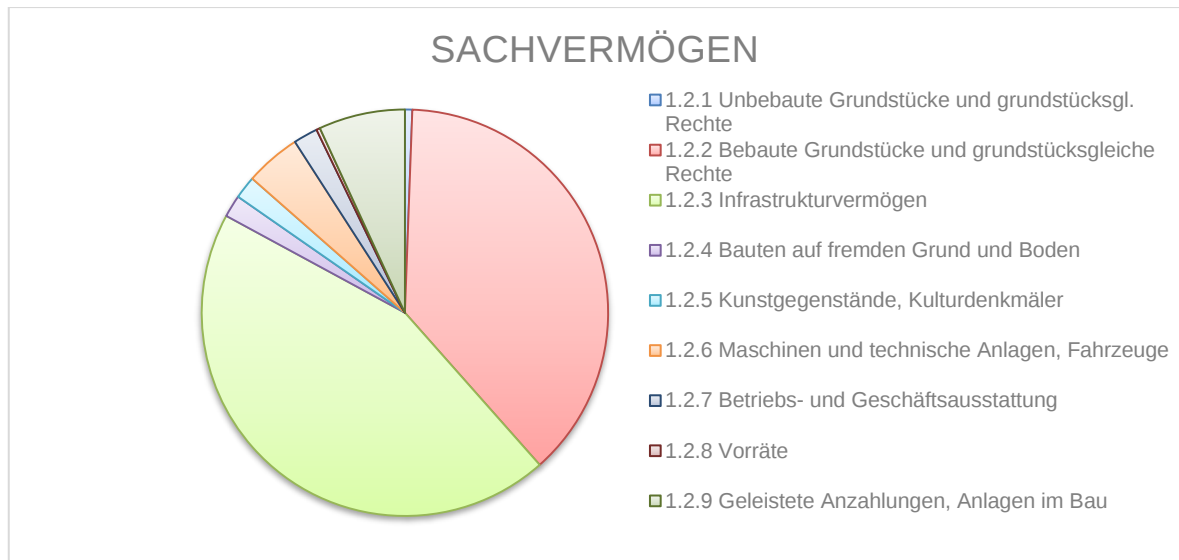


Abbildung 42 — Übersicht Sachvermögen

6.1.2.1. Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Infrastrukturvermögen (zum Beispiel Straßen) befinden.

Die Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 991,20 EUR verringert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,28 % (vgl. 2017: 0,32 %, 2018: 0,30 %).

	01.01.2019	31.12.2019	% am Gesamtvermögen
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	742.392,46 EUR	741.401,26 EUR	0,28

Konkret wurden bei dieser Position 991,20 EUR Vermögensabgänge verbucht. Hierbei handelt es sich um eine Veränderung aufgrund eines Grundstücksteilverkaufs.

Der erfolgte Vermögensabgang wurde geprüft.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 626.973,78 EUR verringert. Der Bilanzanteil dieser

Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 18,08 % (vgl. 2017: 21,68 %, 2018: 19,81 %)

	01.01.2019	31.12.2019	% am Gesamtvermögen
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.833.662,13 EUR	48.206.688,35 EUR	18,08

Konkret wurden bei dieser Position rund 1,10 Mio. EUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierbei handelt es sich unter anderem um positive Veränderungen aufgrund der Innensanierung der Ebene 5 & 6 und der Erweiterung des Daches des Müllplatzes bei der Kaufmännische Schule Albstadt, die Außenanlage an der Gewerblichen Schule Balingen und die Sanierung des Jugendzeltplatzes in Margrethausen.

Weiter wurden Umbuchungen in Höhe von rund 578 TEUR vorgenommen. Hierbei wurden unter anderem Umbuchungen für den Brandschutz A- Bau, Teil 2 des Gewerblichen Schulzentrums Balingen und für die Sanierung des Jugendzeltplatzes in Margrethausen vorgenommen.

Des Weiteren wurde ein Abgang in Höhe von rund 28 TEUR vorgenommen. Hierbei wurden beim Gebäude, Garagen, Hindenburgstraße aufgrund eines Verkaufs Abgänge verbucht.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rund 2,30 Mio. EUR verringert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zugänge, Umbuchungen, Abgänge und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.2.3. Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 4.943.659,40 EUR verringert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 21,21 % (vgl. 2017: 28,48 %, 2018: 24,30 %).

	01.01.2019	31.12.2019	% am Gesamtvermögen
1.2.3 Infrastrukturvermögen	59.891.816,56 EUR	56.557.831,97 EUR	21,21

Konkret wurden bei dieser Position rund 580 TEUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierbei handelt es sich um positive Veränderungen unter anderem um den Radweglückenschluss in Isingen-Kaiserstein, die Deckenverstärkung Ostdorf-Geislingen und der Radweg Obernheim Richtung Oberdigisheim und Tanneck.

Weiter wurden Umbuchungen in Höhe von rund 794 TEUR vorgenommen. Hierbei handelt es sich um die Fahrbahnverschwenkung der Ortsdurchfahrt Wessingen und der Radwege Obernheim Richtung Oberdigisheim und Tanneck.

Ein Vermögensabgang fand in Höhe von rund 51 TEUR statt. Hier wurde ein Teilabgang am Straßenkörper der K7168 - Schömberg-Zimmern verbucht. Durch den Vermögensabgang ergab sich auch ein Abgang bei der Abschreibung. Hierdurch wurden rund 42 TEUR an Abschreibung angepasst.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rund 4,70 Mio. EUR verringert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zu- und Abgänge, die Umbuchungen und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzposition „Bauten auf fremden Grundstücken“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 137.458,15 EUR verringert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,84 % (vgl. 2017: 0,75 %, 2018: 0,97 %).

	01.01.2019	31.12.2019	% am Gesamtvermögen
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.382.560,22 EUR	2.245.102,07 EUR	0,84

Konkret wurden bei dieser Position 20 EUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierbei handelt es sich um positive Veränderungen aufgrund der Schlussabnahmebescheinigung beim Wertstoffzentrum Schömberg.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rund 137 TEUR verringert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere der erfolgte Zugang und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.2.5. Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 12 TEUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,86 % (vgl. 2017: 0,98 %, 2018: 0,93 %).

	01.01.2019	31.12.2019	% am Gesamtvermögen
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.283.830,63 EUR	2.295.830,63 EUR	0,86

Konkret wurden bei dieser Position 12 TEUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierbei handelt es sich um ein weiteres Gemälde.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.2.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 97.496,86 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 2,11 % (vgl. 2017: 2,28 %, 2018: 2,24 %).

	01.01.2019	31.12.2019	% am Gesamtvermögen
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.531.568,03 EUR	5.629.064,89 EUR	2,11

Grund für die Erhöhung sind die aktivierten Vermögenszugänge in Höhe von rund 896 TEUR. Hierzu zählen unter anderem der Kauf verschiedener Fahrzeuge (Unimog, LKW, Sprinter, Kommunaltraktor und Teleskopklader) und der Kauf einer Fräsmaschine für die Gewerblichen Schulen Balingen. Weiter wurde eine Videoüberwachung beim Wertstoffzentrum Winterlingen und Blitzschutz im Zuge der Digitalen Alarmierung aktiviert.

Weiter wurde eine Umbuchung in Höhe von rund 25 TEUR vorgenommen. Hierbei wurde eine Umbuchung vom Berufsschulzentrum Balingen zum Berufsschulzentrum Albstadt für einen Kommunaltraktor vorgenommen.

Vermögensabgänge fanden in Höhe von rund 36 TEUR statt. Hier wurden zwei Fahrzeuge verkauft und ein Anhänger musste nach einem Unfall verschrottet werden.

Durch die Vermögensabgänge ergaben sich auch Abgänge bei der Abschreibung. Hierdurch wurden rund 34 TEUR an Abschreibung angepasst.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rund 811 TEUR verringert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zu- und Abgänge, die Umbuchungen und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 622.414,30 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,93 % (vgl. 2017: 0,77 %, 2018: 0,75 %).

	01.01.2019	31.12.2019	% am Gesamtvermögen
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.846.766,53 EUR	2.469.180,83 EUR	0,93

Es wurden rund 1,05 Mio. EUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierzu zählen unter anderem die Beschaffung eines CNC-Bearbeitungszentrums für die Gewerblichen Schulen Balingen. Weiter wurden die Beschaffungen eines Böschungsmähwerks und eine Mähkombination aktiviert.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände hat sich die Bilanzposition um rund 406 TEUR verringert.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zugänge und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.2.8. Vorräte

Die Bilanzposition „Vorräte“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 34.665,67 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,14 % (vgl. 2017: 0,15 %, 2018: 0,14 %).

	01.01.2019	31.12.2019	% am Gesamtvermögen
1.2.8 Vorräte	337.773,53 EUR	372.439,20 EUR	0,14

Die Bewertung der Vorräte erfolgte vorschriftsgemäß. Die Bilanzierungsregeln für Vorräte wurden beachtet

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 3.961.517,67 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 3,28 % (vgl. 2017: 1,20 %, 2018: 1,94 %).

	01.01.2019	31.12.2019	% am Gesamtvermögen
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.780.818,41 EUR	8.742.336,08 EUR	3,28

Es wurden rund 5,33 Mio. EUR Vermögenszugänge aktiviert. Hierzu zählen beim „Hochbau“ unter anderem die Aktivierung der Baukosten Deponie, der 4. BA der ZAF und die Baukosten des 4. BA der Gebäudesanierung der Kaufmännischen Schule Hechingen. Beim „Tiefbau“ wurden unter anderem die Kosten für den Zwischenausbau der K7143 - Tieringen-Hossingen aktiviert. Bei „Sonstiges“ wurden die Kosten für die Digitale Alarmierung aktiviert.

Weiter wurden Umbuchungen in Höhe von rund 1,37 Mio. EUR vorgenommen. Hierbei wurden unter anderem die Baukosten Brandschutz A- Bau Teil 2 umgebucht. Weiter wurden Umbuchungen der Baukosten eines Radwegs von Oberdigisheim-Obernheim vorgenommen.

Vermögensabgänge fanden keine statt.

Die Bilanzposition wurde geprüft, insbesondere die erfolgten Zugänge und die Umbuchungen.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.3. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen verteilt sich wie folgt:

1.3 Finanzvermögen	01.01.2019	31.12.2019	Abweichung
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.352.804,74 EUR	4.352.804,74 EUR	0,00 EUR
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	744.458,09 EUR	727.009,09 EUR	-17.449,00 EUR
1.3.3 Sondervermögen	6.562.442,02 EUR	6.562.442,02 EUR	0,00 EUR
1.3.4 Ausleihungen	2.019.810,29 EUR	2.017.889,10 EUR	-1.921,19 EUR
1.3.5 Wertpapiere	1.664.144,75 EUR	1.918.186,11 EUR	254.041,36 EUR
1.3.6 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.793.435,77 EUR	14.981.205,91 EUR	4.187.770,14 EUR
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	3.619.804,98 EUR	3.748.816,48 EUR	129.011,50 EUR
1.3.8 Liquide Mittel	34.173.175,31 EUR	50.007.392,82 EUR	15.834.217,51 EUR
SUMME	63.930.075,95 EUR	84.315.746,27 EUR	20.385.670,32 EUR

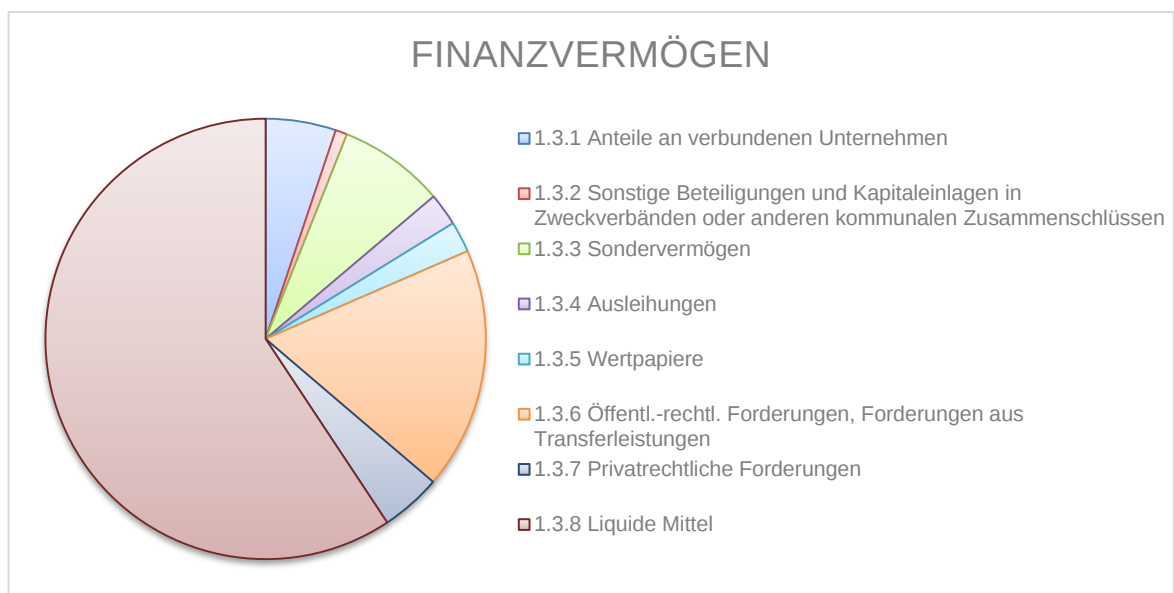


Abbildung 43 — Übersicht Finanzvermögen

6.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen der Landkreis mit einem beherrschenden Einfluss beteiligt ist.²⁸ Bei einem Anteil von über 50,00 % ist dies der Fall.

Eine solche Beteiligung liegt bei der Zollernalb Klinikum gGmbH und der Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH vor.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligung	01.01.2019	31.12.2019
Zollernalb Klinikum gGmbH	100,00 %	4.352.804,74 EUR	4.352.804,74 EUR

²⁸ § 271 HGB

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz nicht verändert.

Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 1,63 % (vgl. 2017: 1,89 %, 2018: 1,77 %).

Zollernalb Klinikum gGmbH

Die Zollernalb Klinikum gGmbH schließt im Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresverlust in Höhe von 5.432.850,98 EUR ab. Das Eigenkapital der Zollernalb Klinikum gGmbH blieb unverändert bei 4.352.804,74 EUR.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn der Landkreis keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Eine solche Beteiligung liegt bei den folgenden Gesellschaften vor:

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	Beteiligung	01.01.2019	31.12.2019
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH	46,125 %	12.782,30 EUR	12.782,30 EUR
Energieagentur Zollernalb gGmbH	34,60 %	8.650,00 EUR	8.650,00 EUR
ISBA Gemeinnützige Lohn- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	24,00 %	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG	2,50 %	218.980,03 EUR	218.980,03 EUR
Verkehrsbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)	12,00 %	4.800,00 EUR	4.800,00 EUR
Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH	6,60 %	3.550,00 EUR	3.550,00 EUR
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen		274.592,21 EUR	274.592,21 EUR
Zweckverband 4IT		106.889,55 EUR	106.889,55 EUR
Zweckverband Kommunalen Pakt zum Netzausbau	0,50 EUR / Einwohner	90.214,00 EUR	72.765,00 EUR
SUMME		744.009,09 EUR	727.009,09 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 17.499,00 EUR verringert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,27 % (vgl. 2017: 0,50 %, 2018: 0,46 %).

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG) schließt im Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 65.741,02 EUR ab.

Das Stammkapital der WFG blieb unverändert bei 27.712,02 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 46,13 % (12.782,30 EUR) beteiligt.

Energieagentur Zollernalb gGmbH

Die Energieagentur Zollernalb gGmbH (EA) schließt im Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 939,47 EUR ab.

Das Stammkapital der EA blieb unverändert bei 25.000,00 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 34,60 % (8.650,00 EUR) beteiligt.

ISBA Gemeinnützige Lohn- u. Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die ISBA Gemeinnützige Lohn- u. Dienstleistungsgesellschaft mbH (ISBA) schließt im Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 159.997,47 EUR ab.

Das Stammkapital der ISBA blieb unverändert bei 100.000,00 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 24,00 % (24.000,00 EUR) beteiligt.

SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG

Zum 01.01.2018 wurde die Hohenzollerische Landesbahn AG auf die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG (SWEG) verschmolzen.

Das gezeichnete Kapital der SWEG beläuft sich, anders als im Beteiligungsbericht 2019 mitgeteilt, auf 8,2 Mio. EUR zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 537.132,26 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 3.076 Stückaktien beziehungsweise 2,50 % (218.980,03 EUR) beteiligt.

Verkehrsbund Neckar-Alb-Donau GmbH

Die Verkehrsbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) schließt im Geschäftsjahr 2019 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Das Stammkapital der naldo blieb unverändert bei 40.000,00 EUR. Hieran ist der Landkreis mit 12,00 % (4.800,00 EUR) beteiligt.

Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH

Die Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH (Standortagentur) schließt im Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresverlust in Höhe von 35.885,67 EUR ab.

Das Stammkapital der Standortagentur blieb unverändert bei 53.300,00 EUR. Hieran ist, laut Beteiligungsbericht 2019 (Drucksache KT-Nr. 39/2020), der Landkreis mit 3.500,00 EUR (6,60 %) beteiligt.

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen

Am Zweckverband ist der Landkreis mit 274.592,21 EUR beteiligt.

Zweckverband 4IT

Das Jahresergebnis nach Beschluss durch die Verbandsversammlung beträgt 0,00 EUR. Das Stammkapital des 4IT blieb unverändert. Der Landkreis ist mit 1,5291 % (106.889,55 EUR) beteiligt.

Zweckverband Kommunalen Pakt zum Netzausbau

Das vom Landkreis eingebrachte Stammkapital verringerte sich, aufgrund der Rückzahlung des Stammkapitals der Gemeinde Jungingen, von 90.214,00 EUR um 17.449,00 EUR auf 72.765,00 EUR.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.3.3. Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehört unter anderem das Vermögen der Eigenbetriebe.²⁹

Eigenbetriebe sind vom Landkreis nach dem Eigenbetriebsrecht geführte Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Ihre Finanzwirtschaft wird nicht über den Haushaltsplan des Landkreises abgewickelt, sondern sie haben eine eigene Finanzplanung, eine eigene Buchführung und einen eigenen Abschluss. Deren Abschlüsse sind nach den Vorschriften der Gemeindeordnung durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

1.3.3 Sondervermögen	Beteiligung	01.01.2019	31.12.2019
Immobilien der Kreiskliniken	100,00 %	6.562.442,02 EUR	6.562.442,02 EUR

²⁹ § 96 (1) GemO

Eigenbetrieb "Immobilien der Kreiskliniken"

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ 2019 liegt zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019 nicht vor.

Vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs kann mitgeteilt werden, dass sich die Bilanzposition im Vergleich zur letztjährigen Bilanz nicht verändert hat. Das festgesetzte Kapital des Eigenbetriebs blieb unverändert bei 6.562.442,02 EUR. Hieran ist der Landkreis zu 100,00 % beteiligt.

Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 2,46 % (vgl. 2017: 2,84 %, 2018: 2,66 %).

Feststellung:

- Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

6.1.3.4. Ausleihungen

Zu den Ausleihungen zählen vor allem längerfristig gewährte Darlehen. Geldanlagen fallen nicht unter den Begriff der Ausleihungen. Genossenschaftsanteile werden nicht als Beteiligung, sondern als Ausleihung aktiviert.

Folgendes Darlehen wurde an die Zollernalb Klinikum gGmbH gewährt:

1.3.4 Ausleihungen	01.01.2019	31.12.2019
Zollernalb Klinikum gGmbH	2.000.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR

Folgende Genossenschaftsanteile hält der Landkreis:

1.3.4 Ausleihungen	01.01.2019	31.12.2019
Kreisbaugenossenschaft Hechingen e.G.	9.300,00 EUR	9.300,00 EUR
Wohnbaugenossenschaft Balingen e.G.	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
Geschäftsanteile Volksbank Balingen e.G.	51,13 EUR	51,13 EUR
SUMME	10.851,13 EUR	10.851,13 EUR

Folgende Darlehen für die Beschaffung von E- Bikes wurden an Mitarbeiter des Landkreises gewährt:

1.3.4 Ausleihungen	01.01.2019	31.12.2019
Mitarbeiter- Darlehen	8.959,16 EUR	7.037,97 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 1.921,19 EUR verringert (Mitarbeiter- Darlehen). Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,76 % (vgl. 2017: 0,87 %, 2018: 0,82 %).

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.3.5. Wertpapiere

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Zu dieser Bilanzposition gehören auch die Geldanlagen. Darunter fallen beispielsweise Termineinlagen, Spareinlagen, Sparbücher oder Sparbriefe.

1.3.5 Wertpapiere	01.01.2019	31.12.2019
Bausparvertrag LBS 7130837/014	567.446,14 EUR	655.761,32 EUR
Bausparvertrag LBS 7130837/024	1.096.698,61 EUR	1.382.424,79 EUR
Bausparvertrag LBS 90190891258	0,00 EUR	-120.000,00 EUR
SUMME	1.664.144,75 EUR	1.918.186,11 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 254.041,36 EUR erhöht. Die Erhöhung resultiert aus den Einzahlungen und Zinserträgen der Bausparverträge. Dem gegenüber steht die Abschlussgebühr des neu abgeschlossenen Bausparvertrags Nr. 90190891258.

Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 0,72 % (vgl. 2017: 0,56 %, 2018: 0,68 %).

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen in der Bilanz sind wirklichkeitsgetreu abzubilden. Sofern Umstände vorliegen aufgrund derer mit einem Zahlungsausfall zu rechnen ist, sind die Forderungen zu berichtigen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Pauschalwert- beziehungsweise der Einzelwertberichtigung. Die Einzelwertberichtigung erfolgt unterjährig in den jeweiligen Fachämtern. Ein darüber hinaus gehendes Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, wird anhand der sogenannten Pauschalwertberichtigung abgebildet. Die Pauschalwertberichtigung wird mit Hilfe der Realisierungsquote ermittelt.

Da Forderungen unterschiedlich werthaltig sind, ist zu unterscheiden zwischen denen, die zu 100,00 % ersetzt werden, da sie zum Beispiel von anderen Sozialleistungsträgern erstattet werden und jenen die anhand einer Quote berichtigt werden. Die Wertberichtigungsquote berechnet sich anhand der Realisierungsquote des abzuschließenden Jahres sowie den zwei vorangegangenen Jahren. Das Verhältnis zwischen Vorjahresrest und SOLL zum IST des jeweiligen Jahres wird dabei ermittelt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beruhen auf Leistungen eines öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnisses. So zählen rechtskräftig festgesetzte Gebühren wie Verwaltungs- oder Nutzungsgebühren für öffentliche Leistungen, Steuern, Beiträge sowie Entgelte hierzu.

Der Vergleich der Bilanz in SAP mit dem Jahresabschluss 2019 ergab bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen eine Bilanzsumme in Höhe von 4.508.112,71 EUR und entspricht somit dem Wert in SAP.

Bei Transferleistungen handelt es sich um eine Bilanzposition, die aus der Jugendhilfe- und dem Sozialbereich stammt. Forderungen hieraus sind überwiegend Kostenersätze der dazu Verpflichteten.

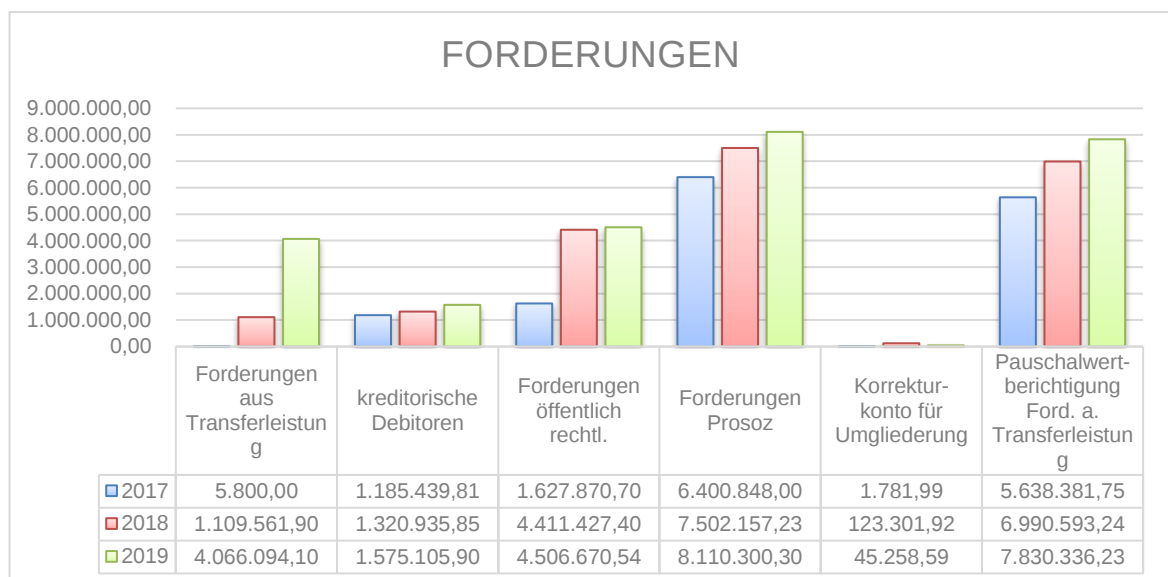


Abbildung 44 — Übersicht Forderungen

Im Bereich des Jugendamtes sind sowohl die Forderungen der UVK als auch die der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) abgebildet. Da auch im Haushaltsjahr 2019 die Forderungen des Jugendamtes aufgrund der fehlenden Schnittstelle noch nicht in der Finanzbuchhaltung enthalten waren, wurden die offenen Forderungen aus dem Fachverfahren PROSOZ 14plus ermittelt und manuell eingebucht.

Die Forderungsbewertung bezüglich des Unterhaltsvorschusses erfolgte mit derselben Systematik wie in der Eröffnungsbilanz. Der Gesamtforderungsbestand musste im Vorverfahren PROSOZ 14plus ausgewertet werden, denn aus SAP waren aufgrund der im Jahr 2019 noch fehlenden Schnittstelle keine offenen Forderungen ersichtlich. Das SOLL entsprach dem IST. Die Bereinigung der Forderungen erfolgt durch die Wertberichtigungsquote, die anhand der Realisierungsquote des abzuschließenden Jahres sowie den zwei vorangegangenen Jahren aus dem Fachverfahren PROSOZ 14plus

ermittelt wird. Der daraus berechnete Pauschalwertberichtigungssatz im Bereich des Unterhaltsvorschusses beträgt 89,00 %.

Die Rückholquote der UVK für das Jahr 2019 beträgt 30,71 %. Sie wurde bei der UVK bis zum Jahr 2023 errechnet. Da der Rückholquote andere Rechnungsparameter zu Grunde liegen, kann sie für die Realisierungsquote nicht verwendet und auch nicht mit ihr verglichen werden.

Es wurde vom Jugendamt für den Bereich WJH eine Liste zur Verfügung gestellt, um die offenen Forderungen zu ermitteln, da die Schnittstelle zu SAP noch nicht bestand. Diese war jedoch fehlerhaft, so dass im Juli 2023 eine neue Liste von Komm.ONE auf Basis der für die Migration erstellten Datei generiert wurde. Aus diesem Grund mussten für die offenen Forderungen Korrekturbuchungen in Millionenhöhe für die Haushaltsjahre ab 2017 vorgenommen werden.

Zum Bilanzstichtag betragen die bereinigten Forderungen in der Sozialhilfe rund 1,119 Mio. EUR. Bei der Prüfung dieser Bilanzposition ergab sich bei der Forderungsgruppe „Hilfe zum Lebensunterhalt“ ein Differenzbetrag in Höhe von 1.255,39 EUR, der aufgrund des fehlenden Filters der Nettofälligkeit für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 entstanden ist. Da es sich hierbei im Verhältnis zur Gesamtsumme um einen sehr geringen Betrag handelt und Pauschalwertberichtigungen nur Annäherungswerte sind, würde aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts der Aufwand einer Korrektur nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen.

Im Jahr 2019 wurden beim Jugendamt 6.711.250,08 EUR und beim Sozialamt 1.119.086,15 EUR wertberichtigt, also insgesamt 7.830.336,23 EUR.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab bei der Pauschalwertberichtigung für das Haushaltsjahr 2019 eine geringfügige Beanstandung bei der Forderungsgruppe „Hilfe zum Lebensunterhalt“ aufgrund eines Differenzbetrages in Höhe von 1.255,39 EUR.

6.1.3.7. Privatrechtliche Forderungen

Den privatrechtlichen Forderungen liegt ein privates Rechtsverhältnis zugrunde, zum Beispiel vertragliche Pflichten wie Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen, Verkauf, Mieten und Pachten, Eintrittsgelder und so weiter.

Die privatrechtlichen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 3.748.816,48 EUR. Diese teilen sich auf in privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung, kreditorische Debitoren, dem Korrekturkonto für Umgliederung und dem größten Posten der übrigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 3.824.576,78 EUR abzüglich der durchlaufenden Gelder in Höhe von 1.491.050,56 EUR.

6.1.3.8. Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, die dem Landkreis zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen (den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten und dem Kassenbestand, ohne Handvorschüsse).

Der Bestand der liquiden Mittel der Bilanz muss mit dem Endbestand der liquiden Mittel der Finanzrechnung übereinstimmen.

1.3.8 Liquide Mittel	01.01.2019	31.12.2019
Girokonten	34.144.688,13 EUR	49.980.654,02 EUR
Kassenbestand	22.117,18 EUR	20.338,80 EUR
Zahlstellen	5.450,00 EUR	5.500,00 EUR
Handvorschüsse	900,00 EUR	900,00 EUR
Bankverrechnungskonto	20,00 EUR	0,00 EUR
SUMME	34.173.175,31 EUR	50.007.392,82 EUR

Die liquiden Mittel der Bilanz und der Endbestand der Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres der Finanzrechnung stimmen überein.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.1.4. Abgrenzungsposten

Aufwendungen und Erträge sind den Haushaltsjahren zuzuordnen, in denen sie wirtschaftlich entstanden sind. Laut dem Buchungsleitfaden sind Verbindlichkeiten und Forderungen zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, in denen sie entstehen. Daher ist bei Zuwendungen und Zuschüsse das Datum des Bewilligungsbescheides sowie die Erfüllung der Auflagen maßgebend. Eine Abgrenzung bei Rechnungen findet statt, falls sie für das folgende Jahr zu leisten sind.

6.1.4.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung (aRAP) handelt es sich um einen transitorischen Posten. Dies bedeutet, dass die Zahlungen im laufenden Jahr erfolgen, jedoch die Aufwendungen erst dem Folgejahr zuzurechnen sind. Daher sind zum 31.12. des jeweiligen Jahres die entsprechenden Aufwandskonten durch eine aktive Rechnungsabgrenzung zu berichtigen. Für das Jahr 2019 sind dies im Landkreis für Januar 2020 die Beamtengehälter in Höhe von 676.204,12 EUR, sowie die Auszahlungen des Sozial- und Jugendamts in Höhe von insgesamt 2.972.025,75 EUR (2.326.291,96 EUR und 645.733,79 EUR)

Aufgrund der fehlenden Schnittstelle im Bereich des Jugendamts wurde der Zahlungslauf im Fachverfahren PROSOZ 14plus durchgeführt, gleichzeitig ein Datenträgeraustausch

generiert und über die Kasse ausbezahlt. Durch die Sachkontenbuchung, die von der Kasse erfolgte, wurden sowohl Aufwand als auch Auszahlung im gleichen Haushaltsjahr gebucht. Die Summen des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens im Bereich der UVK und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ergeben insgesamt 645.733,79 EUR. Hiervon entfallen auf die WJH 393.106,63 EUR von denen 6.847,83 EUR abgezogen werden, da diese noch dem Jahr 2019 zuzuordnen sind. Somit beläuft sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten bei der WJH auf 386.258,80 EUR. Insgesamt beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten 645.733,79 EUR. Die 110,00 EUR aus dem Jahresabschluss 2018 wurden im Februar 2019 korrigiert. Die Abgrenzung erfolgt in SAP unter dem Konto 18060000.

Die einzelnen Bereiche 2200, 2300,2400,2500, 2510 und 2520 aus dem Zahlungslauf ergeben für den Unterhaltsvorschuss eine Zwischensumme in Höhe von 258.802,00 EUR. Hierzu wurde eine Einnahmeabsetzung in Höhe von 722,99 EUR und ein Rückruf in Höhe von 772,99 EUR hinzugezählt, so dass die Anordnung gesamt mit 260.297,98 EUR festgestellt wurde. Hintergrund ist, dass vom Finanzamt der an die UVK bezahlte Betrag zurückgerufen wurde. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in SAP beinhaltet für die UVK 259.474,99 EUR. Somit übersteigt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um 672,99 EUR den Zahlungslauf, wenn die beiden Zahlungen nicht berücksichtigt werden. Die Ein- und Auszahlungen aus dem Fachverfahren PROSOZ 14plus sind in einer PDF- Datei dargestellt und wurden dem Mail des Jugendamtes vom 12.11.2024 entnommen. Darauf ist ersichtlich, dass der Betrag in Höhe von 672,99 EUR als Rückruf bei den Einzahlungen mit Buchungsdatum vom 19.12.2019 enthalten ist. Im vorliegenden Zahlungslauf fehlt dieser Betrag bzw. ist erst im Haushaltsjahr 2020 als Einnahmeabsetzungsanordnung gebucht.

Ebenfalls wurde handschriftlich von der Kasse der Betrag auf der Zahlungsanordnung Vorabfassung für den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der UVK abgeändert und um 5.000,00 EUR auf den Betrag in Höhe von 259.474,99 EUR erhöht, der dem Betrag in SAP entspricht.

In der WJH summieren sich die insgesamt 10 Bereiche auf 393.106,63 EUR mit Berücksichtigung der korrigierten 110,00 EUR und entsprechen hiermit dem Betrag des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Die Durchsicht der Zahlungsläufe in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zeigt, dass bis auf die Bereiche 3160 und 3170 insgesamt Zahlungen in Höhe von 47.799,95 EUR der Fälligkeit nach noch dem Jahr 2019 zuzuordnen sind. Hiervon wurde ein Betrag in Höhe von 6.847,83 EUR bereits auf das Jahr 2019 korrigiert.

Feststellung:

- Die Prüfung der Zahlungsläufe ergab für das Haushaltsjahr 2019, dass beim Jugendamt insgesamt rund 41 TEUR laut dem Fachverfahren PROSOZ 14plus noch der Fälligkeit des Haushaltsjahres 2019 zuzuordnen waren. Am 28.02.2020 wurden im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bereits rund 7 TEUR korrigiert, die in das Haushaltsjahr 2019 gehören.

Im Bereich der UVK weist der aktive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber dem Zahlungslauf einen höheren Betrag von 700,00 EUR auf. Laut Auszug aus dem Fachverfahren PROSOZ 14plus handelt es sich hierbei um einen Rückruf bei den Einzahlungen mit Buchungsdatum 19.12.2019.

Ebenfalls ist aufgefallen, dass auf der Zahlungsanordnung Vorabfassung der Betrag des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens der UVK von ursprünglich 254.474,99 EUR von der Kasse handschriftlich auf 259.474,99 EUR abgeändert wurde. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit, ist es dringend zu empfehlen, dass der Betrag in SAP und die Zahlungsanordnung übereinstimmen.

Aufgrund der fehlenden Schnittstelle ist auf die richtige Zuordnung der Haushaltsjahre zu achten, so dass gewährleistet wird, dass die Gesamtsumme des Zahlungslaufes dem Betrag des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens entspricht und keine nachträglichen Korrekturen erforderlich sind.

6.1.4.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Im Rahmen von Förderungsmaßnahmen werden für Investitionen Dritter Investitionszuschüsse gewährt. Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei der Durchführung durch das Landratsamt eine Investition dargestellt hätte.

Geleistete Investitionszuschüsse sollen als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis abgeschrieben werden.³⁰

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	01.01.2019	31.12.2019	Abweichung
an Gemeinden	354.111,88 EUR	549.291,71 EUR	195.179,83 EUR
an Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken	51.132.924,06 EUR	49.719.805,48 EUR	-1.413.118,58 EUR
an private Unternehmen	136.857,99 EUR	238.020,76 EUR	101.162,77 EUR
an übrigen Bereich	459.158,71 EUR	448.533,21 EUR	-10.625,50 EUR
SUMME	52.083.052,64 EUR	50.955.651,16 EUR	-1.127.401,48 EUR

Im Haushaltsjahr 2019 wurden an Gemeinden insgesamt 229.972,25 EUR an Investitionszuschüssen gewährt (unter anderem an die Stadt Hechingen – Zuschuss Beschaffung Abrollbehälter. Für den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken wurden Investitionszuschüsse in Höhe von 2,00 Mio. EUR bilanziert. Weiter wurden Investitionszuschüsse an private Unternehmen (Theater Lindenhof Melchingen – Baukostenzuschuss) in Höhe von 110 TEUR bilanziert. Mit einem Investitionszuschuss wurde zudem das Tierheim Tailfingen in Höhe von 40 TEUR und das Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen in Höhe von 7.500,00 EUR unterstützt.

Insgesamt wurden rund 2,38 Mio. EUR Investitionszuschüsse gewährt. Dagegen stehen die jeweiligen Abschreibungen der bisherigen und neu hinzugekommenen Zuschüsse mit insgesamt rund 3,51 Mio. EUR. Dies ergibt die Verringerung der Bilanzposition um rund 1,12 Mio. EUR.

³⁰ § 40 (4) GemHVO

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen. Alle Zuschüsse wurden entsprechend bilanziert.

6.2. Kapitalposition (Passiva)

Auf der Passivseite sind mindestens die in § 52 (3) GemHVO bezeichneten Positionen in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.

P A S S I V A		01.01.2019	31.12.2019	Abweichung
1.	Eigenkapital	-161.864.848,94 EUR	-178.630.499,90 EUR	-16.765.650,96 EUR
1.1	Basiskapital	-146.243.668,19 EUR	-146.410.451,92 EUR	166.783,73 EUR
1.2	Rücklagen	-15.621.180,75 EUR	-32.220.047,98 EUR	-16.598.867,23 EUR
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-15.621.180,75 EUR	-32.220.047,98 EUR	-16.598.867,23 EUR
	davon ordentliche Rücklagen	-15.621.180,75 EUR	-32.220.047,98 EUR	-16.598.867,23 EUR
2.	Sonderposten	-44.523.183,18 EUR	-44.658.356,32 EUR	-135.173,14 EUR
2.1	für Investitionszuweisungen	-42.855.155,98 EUR	-40.006.929,12 EUR	2.848.226,86 EUR
2.3	für Sonstiges	-1.668.027,20 EUR	-4.651.427,20 EUR	-2.983.400,00 EUR
3.	Rückstellungen	-16.161.228,04 EUR	-16.736.565,24 EUR	-575.337,20 EUR
3.1	Lohn- u. Gehaltsrückstellungen	-352.085,79 EUR	-572.517,76 EUR	-220.431,97 EUR
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	-419.329,76 EUR	-473.323,28 EUR	-53.993,52 EUR
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-13.402.359,87 EUR	-13.710.520,61 EUR	-308.160,74 EUR
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	-1.987.452,62 EUR	-1.980.203,59 EUR	7.249,03 EUR
4.	Verbindlichkeiten	-22.919.067,59 EUR	-25.558.031,32 EUR	-2.638.963,73 EUR
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-17.414.260,00 EUR	-16.541.132,00 EUR	873.128,00 EUR
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	-3.694.412,43 EUR	-7.842.785,44 EUR	-4.148.373,01 EUR
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-276.672,59 EUR	-2.938,96 EUR	273.733,63 EUR
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-1.533.722,57 EUR	-1.171.174,92 EUR	362.547,65 EUR
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	-626.032,93 EUR	-710.868,33 EUR	-84.835,40 EUR
S U M M E		-246.094.360,68 EUR	-266.294.321,11 EUR	-20.199.960,43 EUR

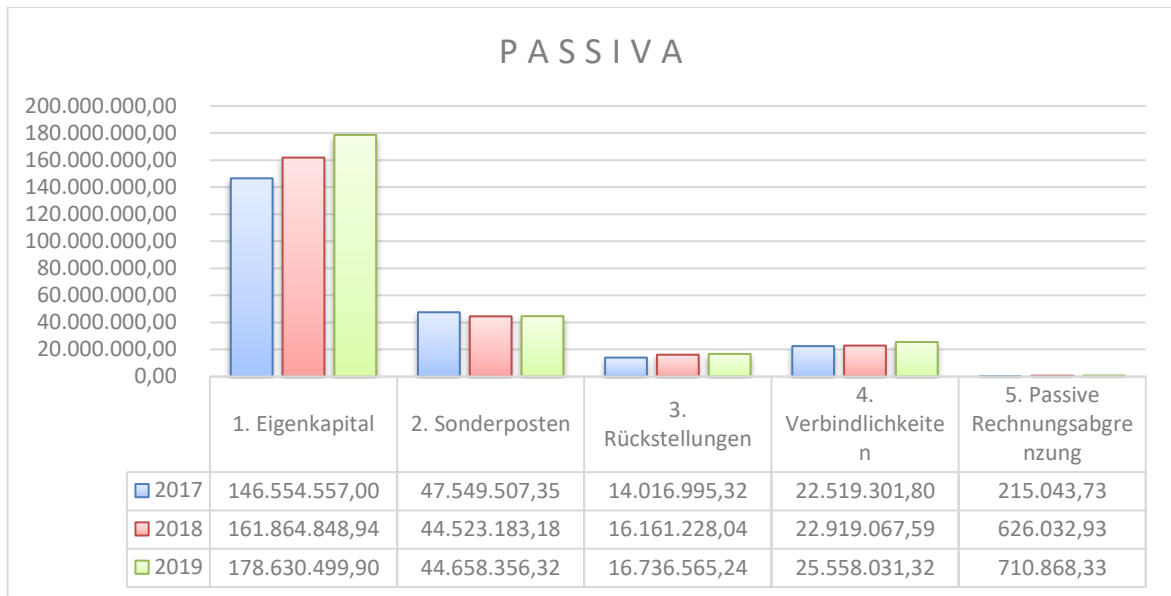


Abbildung 45 — Entwicklung Passiva

6.2.1. Eigenkapital

Das Basiskapital (Eigenkapital) ist die Differenz zwischen dem Vermögen und den Abgrenzungsposten auf der Aktivseite sowie den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten einschließlich der Abgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Wie bereits im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 beschrieben beträgt die Kapitalposition 178.630.499,90 EUR und hat sich im Jahre 2019 um 16.765.650,96 EUR erhöht.

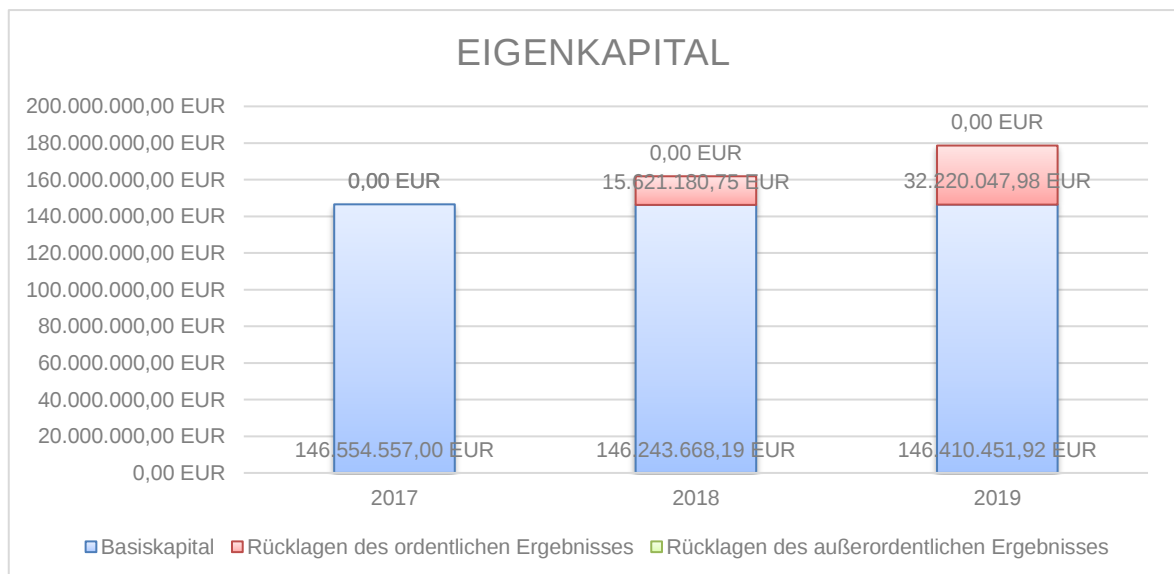


Abbildung 46 — Entwicklung Eigenkapital

6.2.1.1. Basiskapital

Das Basiskapital kann nicht nur durch Verrechnungen von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses verringert werden.³¹ Es ist ebenfalls möglich, dass im Rahmen des Jahresabschlusses durch gesonderte Umbuchungen aus den Ergebnissrücklagen das Basiskapital erhöht wird.³² Dem Kreistag obliegt hierzu die Beschlussfassung.

Eine Umbuchung kann erfolgen, um die Basiskapitalquote an der Bilanzsumme im Zeitablauf zu erhalten oder um darzustellen, dass erwirtschaftete liquide Mittel für Investitionen oder Tilgungen bereits verwendet wurden. Durch die Umbuchung kann zum Ausdruck gebracht werden, in welcher Höhe die Ergebnissrücklage liquiditätswirksam noch zur Verfügung steht. Eine Verpflichtung zur Umbuchung besteht nicht.

Es besteht die Möglichkeit im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses Beträge aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital umzubuchen.³³ Von dieser Möglichkeit wird 2019 nicht Gebrauch gemacht, da ausreichend liquide Mittel erwirtschaftet wurden.

Dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.246.632,95 EUR und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 873.128,00 EUR steht insgesamt ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 25.718.628,18 EUR gegenüber (siehe 5.). Insgesamt wurden somit in der Finanzrechnung 9.119.760,95 EUR liquide Mittel verwendet. Werden diese rund 9,11 Mio. EUR vom Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abgezogen, so bleiben liquide Mittel in Höhe von 16.598.867,23 EUR übrig.

Diese liquiden Mittel (16.598.867,23 EUR) sind um 168.989,60 EUR niedriger als der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (16.767.856,83 EUR). Somit ist dieser Anteil des Überschusses nicht mit Liquidität belegt und wird in das Basiskapital eingebucht (siehe 6.2.1.2.1).

Das Sonderergebnis schloss mit einem Defizit in Höhe von 2.205,87 EUR ab. Das Sonderergebnis wurde, da keine Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden sind, mit dem Basiskapital verrechnet.

Somit hat sich das Basiskapital um 166.783,73 EUR (+168.989,60 EUR; -2.205,87 EUR) erhöht.

Feststellung:

- Das Basiskapital hat sich in 2019 um 166.783,73 EUR verändert und beträgt nun 146.410.451,92 EUR.

³¹ § 25 Absatz 3 und 4 GemHVO

³² § 23 Satz 4 GemHVO

³³ § 23 Satz 4 GemHVO

6.2.1.2. Rücklagen

6.2.1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.³⁴

Wie im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 bereits erläutert, wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Wie im Rechenschaftsbericht beschrieben, wird von der Möglichkeit im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses Beträge aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital umzubuchen, Gebrauch gemacht und das Ordentliche Ergebnis in Höhe von 16.767.856,83 EUR in die Rücklage eingebucht.

Feststellung:

- Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2019 beträgt 16.767.856,83 EUR. Die ordentlichen Rücklagen zum 31.12.2019 betragen 32.220.047,98 EUR.

6.2.1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Beim Sonderergebnis wurde im Jahr 2019 ein Fehlbetrag in Höhe von 2.205,87 EUR erwirtschaftet. Da keine Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden sind, erfolgte somit eine Verrechnung mit dem Basiskapital.

Feststellung:

- Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses betragen zum 31.12.2019 weiterhin 0,00 EUR.

6.2.1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen

Neben den Überschussrücklagen können auch zweckgebundene Rücklagen gebildet werden. Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine zweckgebundenen Rücklagen gebildet.

³⁴ § 49 (3) Satz 2 GemHVO

6.2.2. Sonderposten

2. Sonderposten	01.01.2019	31.12.2019	Abweichung
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	42.855.155,98 EUR	40.006.929,12 EUR	-2.848.226,86 EUR
2.3 Sonderposten für Sonstiges	1.668.027,20 EUR	4.651.427,20 EUR	2.983.400,00 EUR
SUMME	44.523.183,18 EUR	44.658.356,32 EUR	135.173,14 EUR

6.2.2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen

Für einzelne Investitionen erhält der Landkreis Fördermittel des Bundes oder des Landes, die als Sonderposten aus Investitionszuweisungen gebucht werden. Auch Zuschüsse zu Beschaffungen, Erwerb von Kunstgegenständen oder zu Bau- und Planungsmaßnahmen, zum Beispiel von Gemeinden oder Institutionen, werden als Sonderposten für Investitionszuweisungen gebucht.

Die finanziellen Zuwendungen werden als Sonderposten passiviert und weisen dasselbe Abschreibungsende auf wie das damit unterstützende Vorhaben. Nach Ende der Nutzungsdauer des Vorhabens sind damit auch die Sonderposten verbraucht und abgeschrieben.

2. Sonderposten	01.01.2019	31.12.2019	Abweichung
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	42.855.155,98 EUR	40.006.929,12 EUR	-2.848.226,86 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 2.848.226,86 EUR verringert. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 15,00 % (vgl. 2017: 19,28 %, 2018: 17,39 %).

Grund für die Verringerung sind unter anderem die aktivierten Zugänge in Höhe von rund 372 TEUR. Hierzu zählen unter anderem die Aktivierung der Zuschüsse für den Kauf diverser Fahrzeuge für die Straßenmeistereien Balingen und Albstadt, die Zuschüsse für die Radwege Obernheim-Oberdigisheim beziehungsweise Obernheim Richtung Tanneck und die Zuschüsse des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) für Kunstgegenstände.

Weiter wurden Umbuchungen in Höhe von rund 542 TEUR vorgenommen.

Vermögensabgänge fanden in Höhe von rund 46 TEUR statt. Durch die Vermögensabgänge ergaben sich auch Abgänge bei der Abschreibung. Hierdurch wurden rund 38 TEUR an Abschreibung angepasst.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Sonderposten hat sich die Bilanzposition um rund 3,75 Mio. EUR verringert.

Für alle Investitionszuweisungen wurden Sonderposten gebildet, die jeweils einer Anlage zugeordnet wurden. Das Abschreibungsende der Sonderposten wird von der Hauptanlage, der die Zuweisung zugeordnet ist, vorgegeben.

Die Bilanzposition wurde in Stichproben geprüft, insbesondere die erfolgten Zu- und Abgänge, die Umbuchungen und die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.2.2.2. Sonderposten für Sonstiges

Sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichen Erwerb einschließlich Geldspenden mit investiven Zweck werden unter der Position „Sonderposten für Sonstiges“ bilanziert.

2. Sonderposten	01.01.2019	31.12.2019	Abweichung
2.3 Sonderposten für Sonstiges	1.668.027,20 EUR	4.651.427,20 EUR	2.983.400,00 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 2.983.400,00 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 1,74 % (vgl. 2017: 0,01 %, 2018: 0,68 %).

Grund für die Erhöhung sind unter anderem die aktivierten Zugänge in Höhe von rund 3,52 Mio. EUR. Hierzu zählen unter anderem die Aktivierung des Zuschusses für den Zwischenausbau der K7143 - Tieringen-Hossingen und der Zuschuss für die Innensanierung Bauteil A des Gewerblichen Schulzentrums Balingen.

Weiter wurden Umbuchungen in Höhe von rund 542 TEUR vorgenommen. Vermögensabgänge fanden keine statt.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.2.3. Rückstellungen

Es sind für bestimmte zukünftige Aufwendungen sowie für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Sie dienen der periodengerechten Ergebnismittlung. Außerhalb der Pflichtrückstellungen besteht die Möglichkeit weitere Verbindlichkeits- oder Aufwandsrückstellungen zu bilden, die sogenannten Wahlrückstellungen. Der Landkreis macht hiervon jedoch keinen Gebrauch.

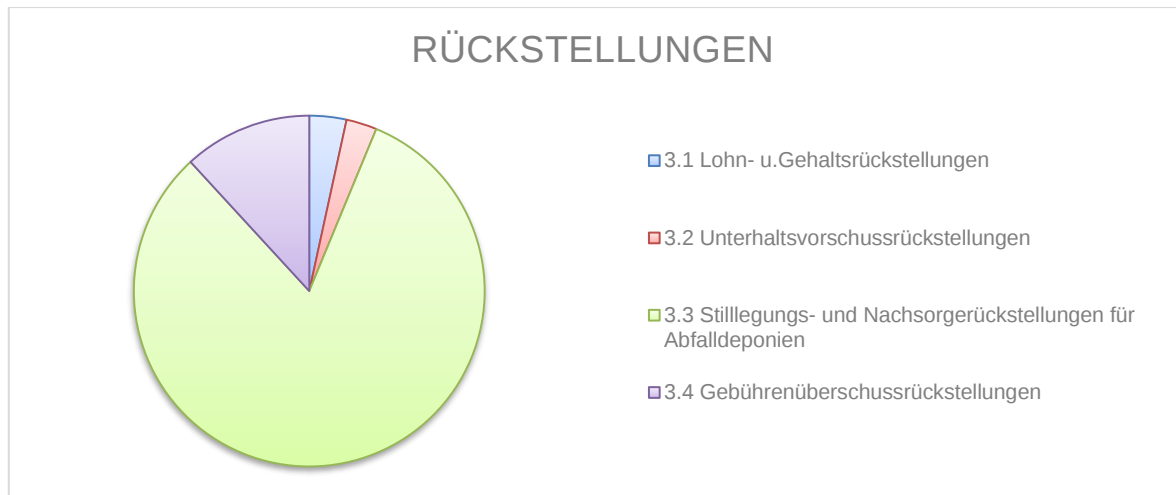


Abbildung 47 — Übersicht Rückstellungen

Folgende Pflichtrückstellungen wurden im Zollernalbkreis für das Jahr 2019 gebildet:

6.2.3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Altersteilzeitrückstellungen sind Pflichtrückstellung.³⁵ Sie sind für Beamte und Beschäftigte zu bilden, die im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen vom sogenannten Blockmodell Gebrauch machen. Bei diesem Modell wird zwischen der Arbeits- und Freizeitphase unterschieden. Rückstellungen für die Altersteilzeit sind erstmals ab dem Haushaltsjahr zu bilden, in dem der Beschäftigte sich in der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit befindet. In der Beschäftigungsphase erfolgt die Rückstellungsbildung in zeitanteilig gleichen Raten. Die Auflösung der Rückstellung beginnt nach Eintritt des Beschäftigten in die Freizeitphase.

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen betreffen 2019 17 Beschäftigte. Sieben Beschäftigte sind in der Freizeitphase, davon endet bei zwei Beschäftigten im Jahr 2019 die Altersteilzeit, in der Arbeitsphase sind aktuell 10 Beschäftigte.

Der jährliche Zuführungsbetrag wird durch das Personalamt über den Lohnartenrechner berechnet. Der Entnahmebetrag wird von der Kämmerei berechnet.

³⁵ § 41 (1) a) GemHVO

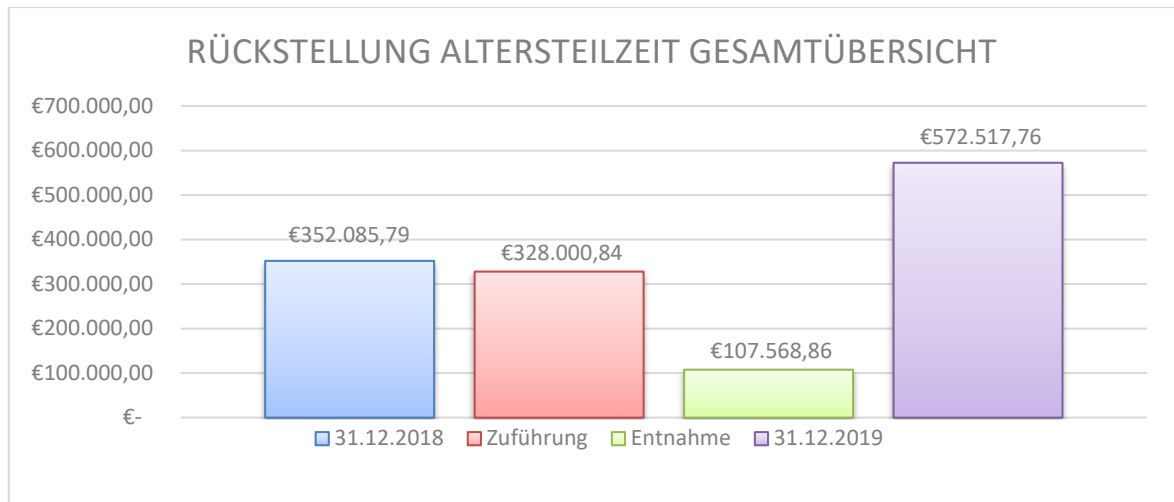


Abbildung 48 — Gesamtübersicht Rückstellung Altersteilzeit

Insgesamt wurden der Lohn- und Gehaltsrückstellung 328.000,84 EUR zugeführt und 107.568,86 EUR entnommen. Der Betrag der Lohn- und Gehaltsrückstellung hat im Vergleich zum 31.12.2018 zum 31.12.2019 um 220.431,97 EUR zugenommen. Eine Abzinsung der Rückstellung ist nicht erforderlich.

Rückstellungen für Sabbatjahre und für Lebensarbeitszeitkonten wurden nicht gebildet.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.2.3.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen

Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung, die sowohl anteilig vom Bund, Land als auch den Kommunen getragen wird. Als Weisungsaufgabe wurde den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) übertragen. $\frac{2}{3}$ der zu erwartenden Einnahmen waren vor der Reformierung des UVG bezüglich der durchgesetzten Ansprüche an das Land abzuführen. Im Jahr 2019 sind es 60,00 % der Forderungen nach § 7 UVG und 70,00 % nach § 5 UVG, die dem Land erstattet werden und die der Rückstellung zuzuführen sind. Leistungen, die der Empfänger zu Unrecht erhalten hat, sind von diesem zu ersetzen. Die Erstattungen und Leistungen sowie Forderungen und Aufwand als auch Erträge und Verbindlichkeiten sind im Rahmen des UVG vollständig in der Buchführung abzubilden. Aufgrund dieser ungewissen Verbindlichkeit ist eine Rückstellung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden.³⁶ Es handelt sich hierbei um eine kurzfristige beziehungsweise mittelfristige Pflichtrückstellung, die daher nicht zu verzinsen ist.

Die Forderungen des Landkreises sind gegenüber dem Unterhaltspflichtigen einzeln- und pauschalwertmäßig zu berichtigen. Von dem so verbliebenen, sogenannten

³⁶ § 41 (1) Nr. 2 GemHVO

werthaltigen Forderungsbestand sind 60,00 % nach § 7 UVG und 70,00 % nach § 5 UVG der Rückstellung aus Unterhaltsvorschüssen zuzuführen.

Von der Kämmerei wurde die Realisierungsquote aus den Daten des Fachverfahrens PROSOZ 14plus berechnet. Aufgrund der fehlenden Schnittstelle konnten, anders als im Bereich der Sozialhilfe, die Daten nicht aus SAP ermittelt werden. Die für das Jahr 2019 festgestellte Realisierungsquote beträgt insgesamt 11,93 %. Die Wertberichtigungsquote ergibt sich abzüglich der Realisierungsquote des abzuschließenden Jahres sowie den zwei vorangegangenen Jahren. Aufgrund der ermittelten Werte ist die Forderung um 89,00 % zu berichtigen, so dass aus der offenen Forderung in Höhe von 7.171.564,78 EUR abzüglich 6.382.692,65 EUR die werthaltige Forderung insgesamt 788.872,13 EUR beträgt. Daraus wird die Rückstellung für die Landesoberkasse mit 60,00 % berechnet. Sie beträgt 473.323,28 EUR. Abzüglich der Rückstellung Stand 31.12.2018 in Höhe von 419.329,76 EUR ergibt sich eine Zuführung in Höhe von 53.993,52 EUR.

Für den 31.12.2019 wurden im Bereich des Unterhaltsvorschusses offene Forderungen in Höhe von 7.171.564,78 EUR ermittelt, wovon 56.546,87 EUR auf befristete Niederschlagungen entfallen. Diese wurden im Fachverfahren PROSOZ 14plus bis Mitte Oktober 2021 separat im Bereich 2800 ermittelt. Die befristeten Niederschlagungen der UVK beinhalten die offenen anerkannten Forderungen bei Eröffnung der Insolvenzverfahren von Zahlungspflichtigen.

Aufgrund der Reform des UVG zum 01.07.2017 erweiterte sich der Kreis der Leistungsbezieher erheblich. Daher wurde für die Kostenverteilung eine Neuregelung erforderlich. Erst im November 2018 kamen die hierfür notwendigen Durchführungsverordnungen, so dass die Buchungsanpassungen erst ab dem Jahr 2019 erfolgen konnten.

Diese beinhaltet eine Zuführung zur Rückstellung des wertberichtigten Forderungsbestandes bei den Forderungen nach § 7 UVG in Höhe von 60,00 % und bei den Forderungen nach § 5 UVG in Höhe von 70,00 %. Bei Forderungen nach § 5 UVG werden Leistungen des Unterhaltsvorschusses bei Überzahlungen von den Berechtigten zurückgefordert. Forderungen nach § 7 UVG sind von den Unterhaltspflichtigen zurück zu zahlen.

Aufgrund der fehlenden Schnittstelle und der daraus resultierenden manuellen Einbuchung der werthaltigen Forderung ist eine Unterscheidung nach § 5 UVG und nach § 7 UVG nicht möglich. Die Forderungen nach § 5 UVG enthalten jedoch wesentlich niedrigere Beträge. Aus diesem Grund wurde von der Kämmerei zur Bildung der Rückstellung nur die Quote mit 60,00 % für die Forderungen aus § 5 UVG und § 7 UVG angewendet.

Die Erstattungen vom Land stimmen mit dem Differenzbetrag der Einnahmen und Ausgaben überein.

Feststellung:

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2019 ergab, dass aufgrund der fehlenden Schnittstelle keine Unterscheidung der Quoten von Forderungen nach § 5 UVG und § 7 UVG vorgenommen wurden. Daher wird empfohlen, dies ab Einführung der Schnittstelle zu ändern.

6.2.3.3. Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

Zur Finanzierung der erforderlichen Nachsorgemaßnahmen werden bereits während der Ablagerungsphase der Deponien Rückstellungen gebildet und damit Mittel angespart.

Diese Rückstellungen basieren auf Nachsorgekostenermittlungen, die immer wieder entsprechend der preislichen Entwicklung und ggfs. entsprechend der veränderten technischen und gesetzlichen Notwendigkeit zu aktualisieren sind.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen für das Jahr 2019 dargestellt:

6.2.3.3. Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	Kreismülldeponie Hechingen	Erddeponie Albstadt	Erddeponie Balingen
Zugang auf Grund des Volumenverbrauchs	67.756,00 EUR	10.418,54 EUR	16.612,98 EUR
Zugang durch Verzinsung	431.550,60 EUR	17.326,66 EUR	19.298,96 EUR
Abgang durch Auflösung der Rückstellung	-206.963,00 EUR	-31.887,00 EUR	-15.953,00 EUR
SUMME Veränderung	292.343,60 EUR	-4.141,80 EUR	19.958,94 EUR

Entsprechend des Deponievolumenverbrauchs wurden im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 94.787,52 EUR der Nachsorgerückstellung zugeführt. Im Jahr 2019 ergab die Verzinsung der Nachsorgerückstellung insgesamt ein Ergebnis von 468.176,22 EUR. Insgesamt 254.803,00 EUR aus der Rückstellung wurden für die jährlich anfallenden Betriebskosten, die im Rahmen der Stilllegung und Nachsorge der Deponie anfallen, aufgelöst.

Die Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für die Deponien haben sich damit im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

6.2.3.3. Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Kreismülldeponie Hechingen	11.791.335,74 EUR	12.083.679,34 EUR	292.343,60 EUR
Erddeponie Albstadt	760.278,51 EUR	756.136,71 EUR	-4.141,80 EUR
Erddeponie Balingen	850.745,62 EUR	870.704,56 EUR	19.958,94 EUR
SUMME	13.402.359,87 EUR	13.710.520,61 EUR	308.160,74 EUR

In der Bilanz sind zum 31.12.2019 insgesamt 13.710.520,61 EUR an Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfall- beziehungsweise Erddeponien vorhanden.

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.2.3.4. Gebührenüberschussrückstellungen

Die Gebührenüberschussrückstellungen sind Pflichtrückstellungen gemäß § 41 (1) Nr. 4 GemHVO und daher in der Bilanz darzustellen.

Durch den Zollernalbkreis werden für die Abfallentsorgung und auf den Erddeponien Gebühren erhoben. Benutzungsgebühren im Bereich Abfall wurden für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 kalkuliert. Für den Zeitraum 01.07.2018 bis 31.12.2019 wurden die Benutzungsgebühren für die Erddeponie kalkuliert.

Kostenüberdeckungen, die am Ende eines Gebührenbemessungszeitraums entstehen, sind innerhalb von 5 Jahren gebührenmindernd in eine neue Abfallgebührenkalkulation einzubringen (§ 14 (2) KAG).

Das Rechnungsergebnis für den Gebührenbereich Abfall war im Jahr 2019 wie folgt:

Abfall 2019	
Erträge	15.739.307,93 EUR
Aufwendungen	14.377.203,68 EUR
SUMME	1.362.104,25 EUR

Das Gebührenrechtliche Ergebnis des Gebührenkalkulationszeitraum steht immer erst nach Ende des Bemessungszeitraumes fest. Die vorangehenden Jahre des gleichen Bemessungszeitraumes sind nicht von der Bildung der Rückstellung betroffen. Die Bildung der Rückstellung für den Gebührenkalkulationszeitraum 2019 / 2020 ist daher erst am Ende des Bemessungszeitraumes vorzunehmen.

Im Bereich Erddeponien war das Rechnungsergebnis in den maßgeblichen Bemessungszeiträumen wie folgt:

	Erddeponien 2018	Erddeponien 2019
Erträge	890.122,53 EUR	1.341.638,90 EUR
Aufwendungen	602.743,13 EUR	1.360.898,81 EUR
SUMME	287.379,42 EUR	-19.259,91 EUR
	ERGEBNIS ENDE BEMESSUNGSZEITRAUM	268.119,51 EUR

Die Gebührenüberschussrückstellung Abfall setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für den Ausgleich der Gebührenüberschüsse Abfall	Ergebnis	Auflösungsbetrag 2019	Restbetrag 2019
Gebührenüberschuss Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2018	1.550.006,00 EUR		1.550.006,00 EUR
SUMME			1.550.006,00 EUR

Die Gebührenüberschussrückstellung Erddeponien setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für den Ausgleich der Gebührenüberschüsse Erddeponien	Ergebnis	Auflösungsbetrag 2019	Restbetrag 2019
Gebührenüberschüsse vor 01.07.2018 (Im Rahmen der Rückdelegation der Erddeponie an den Landkreis hat sich die Stadt Balingen verpflichtet, die zum Übertragungszeitpunkt vorhandene Kostenüberdeckung an den Landkreis zu entrichten)	162.078,08 EUR		162.078,08 EUR
Gebührenbemessungszeitraum 01.07.2018 – 31.12.2019	268.119,51 EUR		268.119,51 EUR
SUMME			430.197,59 EUR

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die zugrundeliegenden Gebührenkalkulationen.

Feststellung:

- Durch die Kämmerei wurden vor Erstellung des Prüfungsberichts die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes umgesetzt.

6.2.4. Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur letztjährigen Bilanz um 2.638.963,73 EUR erhöht. Der Bilanzanteil dieser Position beläuft sich, im Verhältnis zum Gesamtvermögen, auf 9,58 % (vgl. 2017: 9,75 %, 2018: 9,30 %).

4. Verbindlichkeiten	01.01.2019	31.12.2019	Abweichung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.414.260,00 EUR	16.541.132,00 EUR	-873.128,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.694.412,43 EUR	7.842.785,44 EUR	4.148.373,01 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	276.672,59 EUR	2.938,96 EUR	-273.733,63 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	1.533.722,57 EUR	1.171.174,92 EUR	-362.547,65 EUR
SUMME	22.919.067,59 EUR	25.558.031,32 EUR	2.638.963,73 EUR

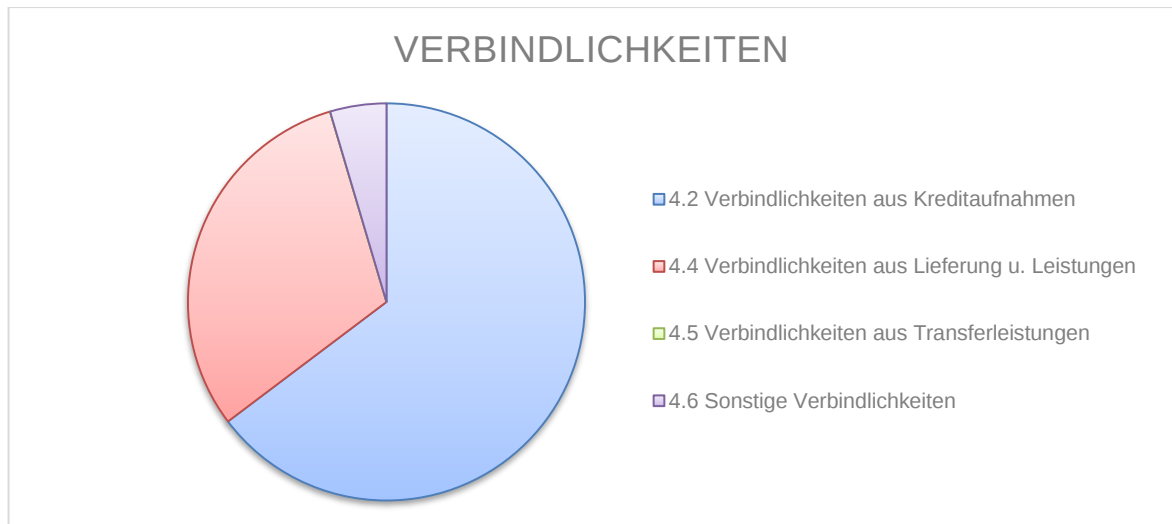


Abbildung 49 — Übersicht Verbindlichkeiten

6.2.4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	01.01.2019	31.12.2019	Abweichung
Laufzeit mehr als 5 Jahre	17.376.760,00 EUR	16.503.632,00 EUR	-873.128,00 EUR
Verbindl. Kred. aufn. f. Imv. Kreditinst. Abstimm. PSCD	37.500,00 EUR	37.500,00 EUR	0,00 EUR
SUMME	17.414.260,00 EUR	16.541.132,00 EUR	-873.128,00 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf rund 16,54 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Tilgungen um 873.128,00 EUR. Für diese Kredite wurden im Haushaltsjahr 2019 rund 246 TEUR an Zinsen bezahlt.

Laufzeit mehr als 5 Jahre	01.01.2019	Tilgung 2019	31.12.2019
Commerzbank AG	975.000,00 EUR	-150.000,00 EUR	825.000,00
L-Bank	3.815.780,00 EUR	-263.160,00 EUR	3.552.620,00
Landesbank Baden-Württemberg	562.500,00 EUR	-75.000,00 EUR	487.500,00
Landesbank Baden-Württemberg	1.955.000,00 EUR	-115.000,00 EUR	1.840.000,00
DZ HYP AG	1.500.000,00 EUR	-240.000,00 EUR	1.260.000,00
KfW Bankengruppe	434.480,00 EUR	-29.968,00 EUR	404.512,00
Sparkasse Zollernalb	6.000.000,00 EUR	0,00 EUR	6.000.000,00
Sparkasse Zollernalb	2.134.000,00 EUR	0,00 EUR	2.134.000,00
SUMME	17.376.760,00 EUR	-873.128,00 EUR	16.503.632,00 EUR

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.2.4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung fallen an, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung des Landkreises (in der Regel die Zahlung) jedoch noch aussteht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf rund 7,84 Mio. EUR.

6.2.4.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bei Transferleistungen handelt es sich um eine Bilanzposition, die aus der Jugendhilfe- und dem Sozialbereich stammt. Sofern die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt wurde, wird die Verbindlichkeit bilanziert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 betragen die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Zollernalbkreis rund -2.938,96 EUR. Die Veränderung zur Schlussbilanz 2018 beträgt 273.733,63 EUR.

4.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
	Verbindlichkeiten Sozialhilfe	1.044.263,26 EUR	1.572.166,94 EUR	527.903,68 EUR
	JA-Abgrenz-Konto Verbind. Aus Transferleistungen	-1.320.935,85 EUR	1.575.105,90 EUR	-254.170,05 EUR
	SUMME	-276.672,59 EUR	-2.938,96 EUR	273.733,63 EUR

6.2.4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten geführt, die keiner anderen Verbindlichkeitsart zuzuordnen sind. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 betragen die Sonstigen Verbindlichkeiten rund 1,17 Mio. EUR.

6.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Einnahmen, die für das abzuschließende Haushaltsjahr eingegangen sind, jedoch wirtschaftlich erst der Zukunft zuzurechnen sind. Sie werden auch als transitorische Rechnungsabgrenzung bezeichnet. Sofern jährliche Beträge sich nur in geringer Höhe ändern ist eine Abgrenzung nicht erforderlich. In der Literatur werden als Beispiel die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, sowie Spenden mit Verwendungszweck, außer es wurden hierfür Sonderposten gebildet, genannt. Der Vorteil der passiven Rechnungsabgrenzung liegt darin, dass die Planung des Folgejahres aufgrund der bereits erfolgten Berücksichtigung des Betrages transparenter wird.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt im Jahr 2019 insgesamt 710.868,33 EUR, wovon 57.530,00 EUR auf zweckgebundene Zuweisungen entfallen und 653.338,33 EUR auf die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. 2.000,00 EUR sind für einen Intensivsprachkurs, 1.100,00 EUR für die Beratungsstelle Hechingen und die zweckgebundene Landeszuweisung in Höhe von 54.430,00 EUR zur Förderung von Makerspace für das Kreismedienzentrum, die in den Folgejahren verwendet wurde. Die entsprechenden Zahlungsanordnungen wurden in SAP ordnungsgemäß gebucht.

Die Höhe der Pauschale wird rückwirkend für den Zeitraum des jeweiligen Jahres vom 01.01. bis 31.12. neu festgesetzt. Im Landkreis betrug die Pauschale für Personen im Sinne von § 1 (2) Nr. 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz und ihren Familienangehörigen 7.533,00 EUR für das Jahr 2019. Diese wurde nachträglich für das Jahr 2019 auf 11.030,50 EUR erhöht. Insgesamt erhielt der Zollernalbkreis 653.338,33 EUR gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Für das Jahr 2019 sind insgesamt rund 711 TEUR in der passiven Rechnungsabgrenzung enthalten (rund 653 TEUR im Bereich der Flüchtlingspauschale und rund 58 TEUR als zweckgebundene Zuweisungen).

Sachkonto 29110020 Passive Rechnungsabgrenzung (pRAP) FlüAG Pa

Vergleich Jahr 2018 zu 2019

Beleg-Nr.	Belegdatum	Art	EUR
3019001018	21.01.2021	JA 2018	622.032,93 EUR
3019001019	21.01.2021	JA 2019	-653.338,33 EUR
SUMME			-31.305,40 EUR

Sachkonto 29110030 Passive Rechnungsabgrenzung (pRAP) Jahr 2019 gesamt

Beleg-Nr.	Belegdatum	Art	EUR
3019001015	21.12.2020	JA 2019	-2.000,00 EUR
3019001016	21.12.2020	JA 2019	-54.430,00 EUR
3019001020	22.01.2021	JA 2019	-1.100,00 EUR
SUMME			-57.530,00 EUR

Feststellung:

- Die Prüfung ergab für das Haushaltsjahr 2019 keine Beanstandungen.

6.3. Kennzahlen der Vermögensrechnung

Durch eine Gegenüberstellung der Passivgrößen Eigen- und Fremdkapital lassen sich Rückschlüsse auf die Vermögensfinanzierung ziehen. Genauer, zu welchen Anteilen steht das kommunale Vermögen dem Landkreis selbst zur Verfügung (inklusive Zuschüsse Dritter) beziehungsweise wie hoch ist der Verschuldungsgrad und damit die Abhängigkeit, zum Beispiel durch Kreditzinsschwankungen.

Die Kennzahlen werden in zukünftigen Jahren einen Vergleich der einzelnen abgeschlossenen Haushaltsjahre ermöglichen. Hierdurch besteht die Möglichkeit bei den zukünftigen Planungen lenkend einzugreifen.

6.3.1. Darlehensquote

Die Darlehensquote gibt das Verhältnis von Verbindlichkeiten aus Krediten zu den gesamten Verbindlichkeiten an.

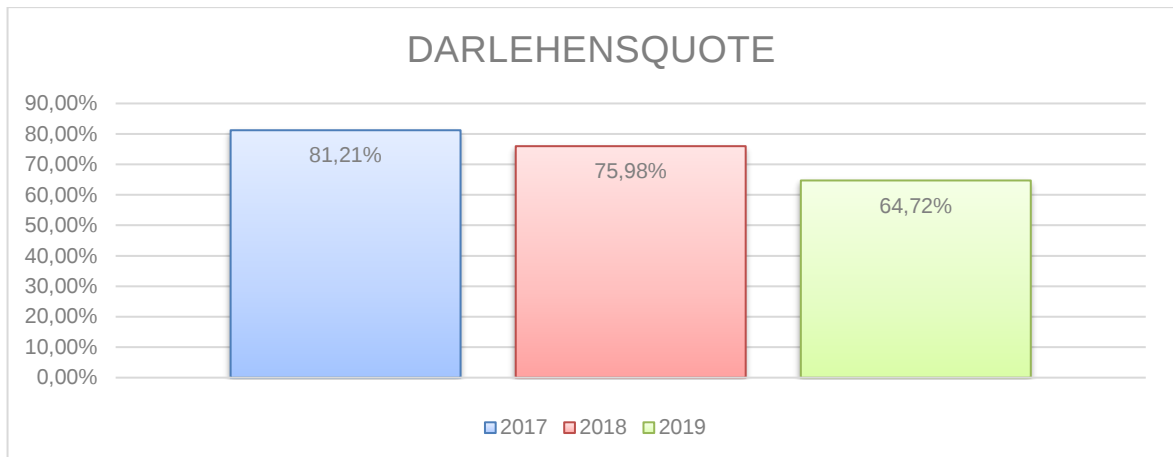


Abbildung 50 — Entwicklung Darlehensquote

Der Anteil der Verbindlichkeiten aus Krediten (16.541.132,00 EUR) an den Verbindlichkeiten (25.558.031,32 EUR) beträgt 64,72 %. Im Verhältnis zur Summe der PASSIVA (266.692.793,08 EUR) beträgt der Anteil 6,21 % (vgl. 2017: 7,92 %, 2018: 7,06 %).

6.3.2. Basiskapitalquote

Die Basiskapitalquote gibt das Verhältnis von Basiskapital zur Bilanzsumme an und lässt Aussagen über die Unabhängigkeit eines Landkreises von externen Kapitalgebern zu. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Landkreis weitgehend Vermögen nicht veräußern kann beziehungsweise darf.

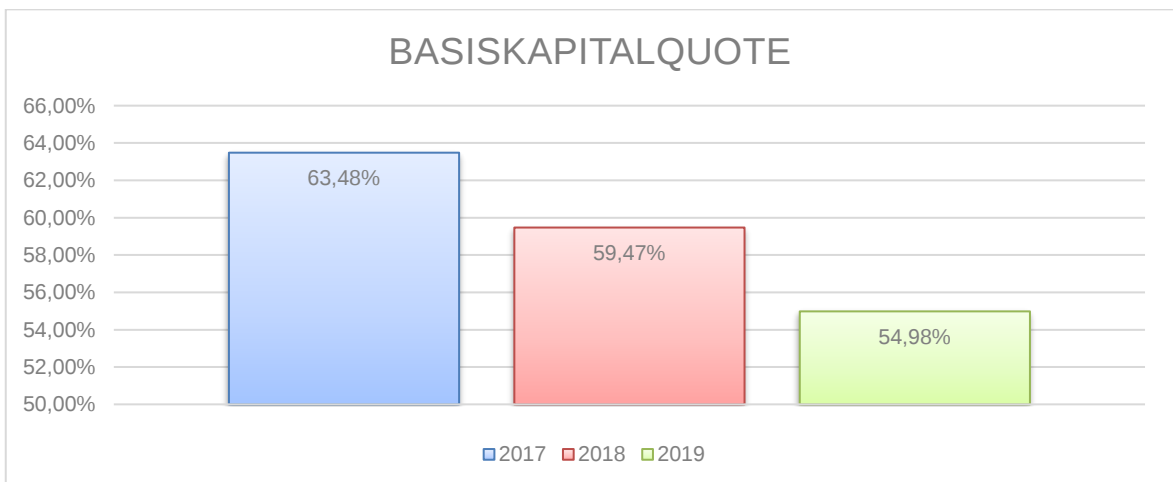


Abbildung 51 — Entwicklung Basiskapitalquote

Die Basiskapitalquote beträgt 54,98 %. Zu beachten ist jedoch, die oben genannte Aussage, dass der Landkreis große Teile seines Vermögens nicht veräußern kann.

6.3.3. Pro- Kopf- Verschuldung

Die Pro- Kopf- Verschuldung ist ein häufig verwendetes Kriterium für den interkommunalen Vergleich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Pro- Kopf- Verschuldung in Relation zum Stand der Aufgabenerfüllung, der Steuerkraft und so weiter zu setzen ist. Die Verschuldung 2019 je Einwohner beträgt 87,70 EUR.

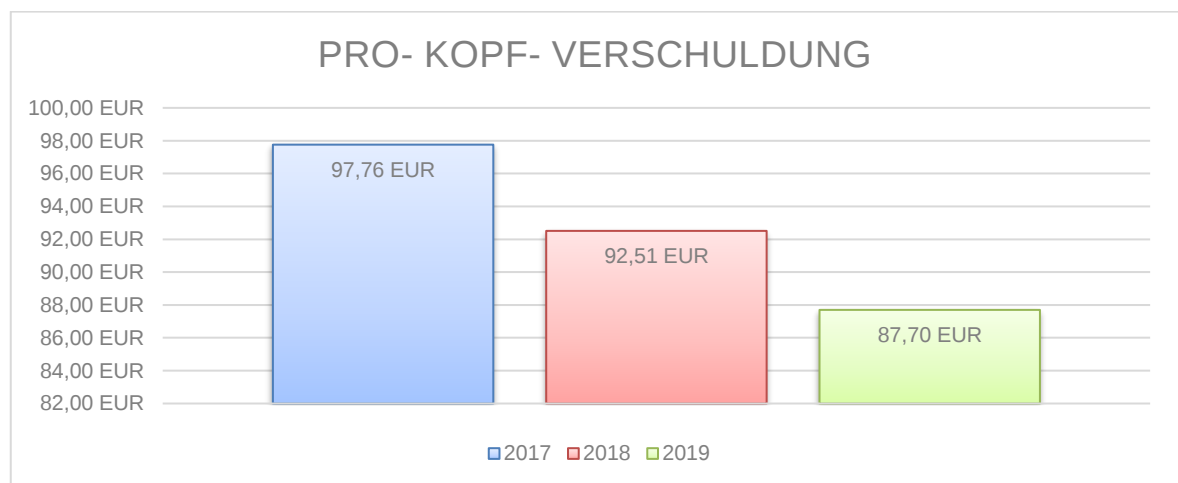


Abbildung 52 — Entwicklung Pro- Kopf- Verschuldung

7. ANHANG

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet.³⁷

Die dem Anhang beizufügenden Übersichten zum Vermögen und zu den Schulden wurden ordnungsgemäß nach den Mustern der VwV Produkt- und Kontenrahmen erstellt. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsübertragungen nicht ausgeschöpfter Haushaltsmittel) ist bei der Gesamtübersicht der Investitionen beigefügt.

Auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführte Vermögensgegenstände wurden ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

Der Anteil des Landkreises an dem beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 59.426.113 EUR und wurde ordnungsgemäß im Anhang dargestellt.

³⁷ § 95 (2) GemO

Weiter wurden auch die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Gewährträgerschaften) im Anhang aufgenommen und erläutert.³⁸ Die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr ist im Anhang enthalten, ebenfalls die Auflistung mit namentliche Nennung des Landrats, des Ersten Landesbeamten und den Mitgliedern des Kreistages.

Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.³⁹ Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.⁴⁰ Dazu ist in einem Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr Rechenschaft abzugeben. Hierzu sollte der Rechenschaftsbericht wesentliche Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres berücksichtigen und Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht sollten die Ziele und Strategien aufgezeigt werden. Des Weiteren sollte auf voraussichtliche positive Entwicklungen oder eventuell mögliche Risiken im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises eingegangen werden. In diesem Zusammenhang sollten Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung gemacht werden.

8. KASSENPRÜFUNGEN

Der Kreiskasse obliegt die Abwicklung der Kassengeschäfte des Landkreises. Unter anderem hat sie darauf zu achten, dass Zahlungsvorgänge ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich vollzogen werden.

Bei der Kreiskasse ist jährlich, bei den Zahlstellen spätestens alle vier Jahre, eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.⁴¹

8.1. Kreiskasse

Entsprechend der Vorgabe des § 7 Gemeindeprüfungsordnung erfolgte auch 2019 die jährliche Prüfung der Kreiskasse.

³⁸ § 42 GemHVO

³⁹ § 95 (2) GemO

⁴⁰ § 54 (1) GemHVO

⁴¹ § 112 (1) GemO i. V. m § 7 GemPro

Als Schwerpunkt der Kassenprüfung 2019 wurde unter anderem der Mindestinhalt von Zahlungsanordnungen einer besonderen Prüfung unterzogen.⁴² Ein weiterer Schwerpunkt war, die Überprüfung der „ungeklärten Zahlungen“.

8.1.1. Tagesabschlüsse der Kreiskasse

Die mit dem Tagesabschluss des Prüfungstages (11.06.2019) gegenüber dem am letzten Abschlusstag dokumentierten Bestandsveränderungen der Barkasse und der Bankkonten wurden mit den seither erfolgten Zeitbuchungen und mit den berührten Sachkonten abgeglichen. Die den tatsächlichen Kassenbestand beeinflussenden Schwebeposten wurden auf deren Bereinigung überprüft. Im Gesamtergebnis wies der Tagesabschluss vom 11.06.2019 übereinstimmend mit den vorliegenden Nachweisen die Bestände in der Barkasse und auf den Bestandskonten aus. Die am 11.06.2019 gegenüber den Vortagesständen eingetretenen Änderungen wurden durch die im Zeitbuch beziehungsweise im Kassenbericht dokumentierten Ein- und Auszahlungen als übereinstimmend übermittelt.

8.1.2. Zahlstellen

Im Jahr 2019 wurde bei den folgenden Zahlstellen jeweils eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt:

- Erddeponie Balingen, Albstadt
- Zulassungsstelle Balingen, Albstadt, Hechingen
- Gewerbliche Schule Balingen — Jakob-Beutter-Straße
- Gewerbliche Schule Balingen — Steinachstraße
- Kaufmännische Schule Albstadt
- Hauswirtschaftliche Schule Albstadt
- Rossentalschule Albstadt
- Kaufmännische Schule Hechingen
- Hauswirtschaftliche Schule Hechingen
- Weierschule Hechingen
- Rechts- und Ordnungsamt

Bei den durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen ergaben sich keine Beanstandungen.

⁴² § 8 (1) GemKVO

9. SCHWERPUNKTPRÜFUNGEN IN EINZELNEN VERWALTUNGSBEREICHEN

9.1. Bauprüfung Jugendzeltplatz Albstadt, Sanierung

In den Haushaltsjahren 2017 – 2019 wurde die Sanierung des Freizeithauses auf dem Jugendzeltplatz Albstadt durchgeführt.

Die Baumaßnahme schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 512.822,08 EUR, rund 3,50 % über der Kostenberechnung ab. Die Kostenermittlung in der Entwurfsplanung ist und bleibt eine Berechnung. So hat das OLG Hamm (29.03.1990 - 21 U 139/89, BauR 1991, 246) entschieden, dass einer Kostenberechnung ein Toleranzrahmen von „mindestens 15 %“ zuzubilligen ist, wenn die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben. Die Kommentare gehen dabei teilweise für Kostenberechnungen von noch höheren Toleranzen aus.

Bei einer Sanierung im Bestand kann man daher Kostenseitig von einer sehr guten Abwicklung der Maßnahme sprechen.

Einzelne Punkte müssen zukünftig noch verbessert werden (Vergabedokumentation, Angebotsprüfung, Abschluss von schriftlichen Nachtragsvereinbarungen, Stundelohnarbeiten vor den Arbeiten schriftlich beauftragen, Aufmaße sollten geprüft werden und mit Datum und Unterschrift versehen werden, Abnahmen sollten durchgeführt werden beziehungsweise dokumentiert werden, Schlussrechnungen sollten die Anforderungen aus § 14 VOB/B erfüllen).

9.2. Bauprüfung Kaufmännische Schule Albstadt, Innensanierung Ebene 5 & 6

In den Haushaltsjahren 2018 – 2019 wurde die Innensanierung in Ebene 5 & 6 der Kaufmännischen Schule in Albstadt durchgeführt.

Die Baumaßnahme schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 722.2032,86 EUR, rund 0,70 % über der Kostenschätzung / Kostenberechnung ab. Die Kostenermittlung in der Entwurfsplanung ist und bleibt eine Berechnung. So hat das OLG Hamm (29.03.1990 - 21 U 139/89, BauR 1991, 246) entschieden, dass einer Kostenberechnung ein Toleranzrahmen von „mindestens 15 %“ zuzubilligen ist, wenn die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben. Die Kommentare gehen dabei teilweise für Kostenberechnungen von noch höheren Toleranzen aus.

Daher kann man in diesen schwierigen Zeiten während der COVID19- Pandemie und den damit erschwerten Bedingungen und bei Sanierungen im Bestand mit einer Kostensteigerung in der Höhe von 0,7 % im Vergleich zur jetzigen Abrechnungssumme von einer sehr guten Abwicklung der Maßnahme sprechen.

Einzelne Punkte könnten zukünftig noch verbessert werden (Vergabedokumentation, Angebotsprüfung, Abschluss von schriftlichen Nachtragsvereinbarungen, Stundelohnarbeiten vor den Arbeiten schriftlich beauftragen, Aufmaße sollten geprüft werden und mit Datum und Unterschrift versehen werden, Abnahmen sollten durchgeführt werden beziehungsweise dokumentiert werden, Schlussrechnungen sollten die Anforderungen aus § 14 VOB/B erfüllen).

10. PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG

Der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung und Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht des Landkreis Zollernalbkreis, wurde für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 110 Gemeindeordnung geprüft. Die Prüfung erfolgte risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes.

Unsere Prüfung hat zu den in diesem Bericht beschriebenen Feststellungen geführt. Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des Landkreis Zollernalbkreis für das Haushaltsjahr 2019 ergab für sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem bestehenden Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung entspricht insgesamt gesehen den vom Landkreis zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen.

Die Prüfungsbemerkungen sind zwar im Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so wesentlich aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Dem Kreistag wird daher empfohlen, den Jahresabschluss 2019 des Landkreis Zollernalbkreis wie vorgelegt gemäß § 95 b GemO festzustellen.

Balingen, den 24.02.2025



Stocker
Amtsleiter
Rechnungsprüfungsamt

Verteiler:
Herr Landrat
Kämmerei
z.d.A.